

Leistungsverzeichnis

(mit Langtext)

über

Friedhofspflege 2027

16.10.2026

Stadt Lage

Am Drawen Hof 1

32791 Lage

Tel.: 05232/601-0

Fax: 05232/601-444

Projekt: Friedhofspflege 2027

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

(Mit klicken auf die Seitenzahl gelangen Sie zum Abschnitt)

Inhaltsverzeichnis

1	Zentralfriedhof.....	6
1.1	Leistungen für Bestattungen	6
1.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen -Zentralfriedhof-.....	11
2	Friedhof Windheide.....	29
2.1	Leistungen für Bestattungen	29
2.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	34
3	Friedhof Hasselbruch.....	46
3.1	Leistungen für Bestattungen	46
3.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	51
4	Friedhof Ehrentrop	61
4.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	61
5	Friedhof Billinghamen	64
5.1	Leistungen für Bestattungen	64
5.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	70
6	Friedhof Hagen	86
6.1	Leistungen für Bestattungen	86
6.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	91
7	Friedhof Hardissen.....	106
7.1	Leistungen für Bestattungen	106
7.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	111
8	Friedhof Stapelage/Hörste	123
8.1	Leistungen für Bestattungen	123
8.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	128
9	Friedhof Müssen -Schieregge-.....	143
9.1	Leistungen für Bestattungen	143
9.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	148
10	Friedhof Ohrsen	160
10.1	Leistungen für Bestattungen	160
10.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	165
11	Friedhof Pottenhausen.....	175
11.1	Leistungen für Bestattungen	175
11.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	180
12	Friedhof Waddenhausen.....	194
12.1	Leistungen für Bestattungen	194
12.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	199
13	Friedhof Weiße Breede.....	212
13.1	Leistungen für Bestattungen	212
13.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	217
14	Zusätzlich auf allen Friedhöfen zu erbringende Leistungen	230
14.1	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	230
14.2	Stundenverrechnungssätze für Arbeitskräfte	236
14.3	Stundenverrechnungssätze für Geräteeinsatz	237
14.4	Bau- und GALA-Bauleistungen	241

Zusammenstellung Gewerk 1 Zentralfriedhof.....	250
Zusammenstellung Gewerk 2 Friedhof Windheide.....	251
Zusammenstellung Gewerk 3 Friedhof Hasselbruch.....	252
Zusammenstellung Gewerk 4 Friedhof Ehrentrup.....	253
Zusammenstellung Gewerk 5 Friedhof Billinghamen	254
Zusammenstellung Gewerk 6 Friedhof Hagen	255
Zusammenstellung Gewerk 7 Friedhof Hardissen	256
Zusammenstellung Gewerk 8 Friedhof Stapelage/Hörste.....	257
Zusammenstellung Gewerk 9 Friedhof Müssen -Schieregge-	258
Zusammenstellung Gewerk 10 Friedhof Ohrsen.....	259
Zusammenstellung Gewerk 11 Friedhof Pottenhausen	260
Zusammenstellung Gewerk 12 Friedhof Waddenhausen	261
Zusammenstellung Gewerk 13 Friedhof Weiße Breede.....	262
Zusammenstellung Gewerk 14 Zusätzlich auf allen Friedhöfen zu erbringende Leistungen	263
Gesamtzusammenstellung Friedhofspflege 2027	264

Bei jeder Bestattung auszuführende allgemeine Grundleistungen

Jede Bestattung ist grundsätzlich wie in der allgemeinen Leistungsbeschreibung beschrieben, durchzuführen.

Bei allen Arbeiten sind die Vorschriften der Gartenbauberufsgenossenschaft zu beachten und einzuhalten. Alle erforderlichen Materialien und Geräte sind vom Auftragnehmer zu stellen.

Dazu zählen Fahrzeuge und Geräte mit einer Spurbreite bis 1,50m, vorhalten von Verbauen, Abdeckmaterialien, Laufroste mit höhenausgleichenden Elemente und Einsatz eines Friedhofsbaggers zur Sargbestattung.

(Hinweis: Sofern Laufstege / Laufroste und Grabmatten des AG vorhanden sind können auch diese verwendet werden.)

Bei den Arbeiten ist anstehender gemischter, sandiger, bis lehmiger Boden zu erwarten.

Die Grasnarbe ist abzuheben, die Bepflanzung der Grabstelle ist, sofern möglich und notwendig, schonend auszugraben und einzuschlagen bzw. fachgerecht zu sichern. Die Sicherung erstreckt sich auch auf die Nachbargrabstellen und angrenzenden Wegeflächen. Flächen zur Bodenzwischenlagerung sind abzudecken bzw. sind hierfür Depotcontainer zu

verwenden. Die Träger sind zur Grabstelle einzuweisen. Das Grab ist mit Erdreich zu verfüllen, von Hand zu verdichten und mit einem Grabhügel mit einer Mindesthöhe von 50 cm zu versehen. Während der Bestattung in der Umgebung des Grabes abgelegter Grabschmuck aufnehmen und auf dem Grabhügel geordnet auslegen. Nach Erfordernis sind die angrenzenden Grabstellen und Wege zu reinigen.

Wird die Gruft nach der Herstellung nicht vom Personal des AN überwacht, ist sie verkehrssicher abzudecken und abzusperren. Die Sicherungsmaßnahmen sind rechtzeitig vor der Bestattung zurückzubauen.

Der Transport von Grabschmuck wie vor beschrieben, gehört zu den allgemeinen Grundleistungen.

Sofern diese Leistung zu erbringen ist, ist sie getrennt entsprechend den einschlägigen Positionen abzurechnen.

*****Hinweistext*******Allgemeine Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen**

Allgemeine Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen

Für alle Arbeiten und Lieferungen gelten die in der VOB und VOL genannten Regelwerke, die Vorschriften der Gartenbauberufsgenossenschaften, die einschlägigen DIN-Normen in der jeweils gültigen Fassung und die Festsetzungen der aktuellen Friedhofssatzung der Stadt Lage.

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Düngern und ähnlichen Hilfsstoffen sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Der Einsatz von Herbiziden ist nicht gestattet.

Der AN haftet für die Lieferung und Einbau/Verbau einwandfreien Materials. Verlust oder Beschädigung von Material durch unsachgemäßen Transport, unsachgemäße Lagerung, unsachgemäßen Einschlag o.ä. gehen zu Lasten des AN.

Alle Leistungen verstehen sich einschließlich Materiallieferungen und Geräteeinsatz in fertiger Arbeit sofern die Leistungsbeschreibung keine anderslautende Regelung enthält.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Zur Durchführung der Arbeiten sind nur Geräte und Maschinen einzusetzen, die friedhofsgerecht sind und keine Schäden an den Friedhofsanlagen verursachen. Dazu zählen Fahrzeuge und Geräte mit einer Spurbreite bis 1,50m auf und zwischen den Grabflächen, vorhalten von Verbauen, Abdeckmaterialien, Laufroste mit höhenausgleichenden Elemente zur Sargbestattung. Durch Maschineneinsatz verursachte Schäden gehen zu Lasten des AN und sind unmittelbar, insbesondere zur Vermeidung von Unfallgefahren, zu beseitigen. Kommt der AN dieser Verpflichtung nicht umgehend nach, veranlasst der AG die Schadensbeseitigung durch Dritte zu Lasten des AN. In Fällen der Beschädigung von Grabstellen hat der AN die Behebung mit den Nutzungs- /Pflegeberechtigten und dem AG abzustimmen und auf eigene Kosten durchzuführen. Im Falle der Nichtbeachtung veranlasst der AG die Schadensbeseitigung durch Dritte zu Lasten des AN. Die Friedhofsarbeiten während Trauerfeierlichkeiten sind zu vermeiden, oder so durchzuführen, dass Trauerfeierlichkeiten nicht gestört werden. Eventuell erforderlich werdende Stillstandszeiten sind in die EP. einzukalkulieren. Bei den Arbeiten ist anstehender gemischter sandiger, bis lehmiger Boden zu erwarten. Jeder Reinigungs- und Pflegegang ist dem Auftraggeber mittels Rapportzetteln binnen 5 Werktagen zur Bestätigung anzuzeigen. Es werden nur bestätigte Pflege- und Reinigungsleistungen vergütet. Zusätzliche Leistungen sind mit dem Auftraggeber schriftlich zu vereinbaren. Jedoch werden vom AN zu verantwortende zusätzliche Pflegearbeiten bedingt durch falschen Pflegezeitpunkt, Pflegeverzug, Einsatz ungeeigneter Maschinen etc. nicht vergütet.			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1 Zentralfriedhof

1.1 Leistungen für Bestattungen

1.1.10 Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten mit Kapellenbenutzung anlässlich einer Bestattung

Trauerfeierlichkeiten anlässlich einer Bestattung durch:

- auf- und abschließen der Friedhofskapelle
- auf- und abbauen der Außenlautsprecheranlage und des Mikrofons bei Bedarf
- betätigen des Läutwerks der Kapelle.
- rechtzeitiges Beheizen der Kapelle im Winter.
- zurechtstellen von Sargwagen und Kranzwagen.
- Orgelkontrolle
- überprüfen der Kühlkammer und Verabschiedungsräume
- überprüfen der Bestuhlung, Sitzpolster usw.
- aufschließen der Toiletten und Kontrolle auf Sauberkeit.

- Nebenwege vom Hauptweg zum Grab nach Erfordernis zusätzlich reinigen, ggf. Schnee räumen und mit abstumpfenden Mitteln abstreuen (Salzeinsatz nur bei Eisglätte)
unterstützen.

70 Stck

1.1.20 Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten ohne Kapellenbenutzung anlässlich einer Bestattung

Trauerfeierlichkeiten anlässlich einer Bestattung durch:

- betätigen des Läutwerks der Kapelle bei Bedarf.
- zurechtstellen von Sargwagen und Kranzwagen
- aufschließen der Toiletten und Kontrolle auf Sauberkeit
- Nebenwege vom Hauptweg zum Grab nach Erfordernis zusätzlich reinigen, ggf. Schnee räumen und mit abstumpfenden Mitteln abstreuen (Salzeinsatz nur bei Eisglätte)

unterstützen.

150 Stck

1.1.30 Transport von Grabschmuck

Grabschmuck, Kränze, Schalen, Sträuße usw., nach einer Trauerfeier aus Friedhofskapellen, Kirchen, Bestattungsinstituten etc. aufnehmen/abholen, zum Grab transportieren und geordnet auslegen. Bei Bedarf Sträuße in bereitzustellende Wassergefäße stellen.
Die Vergütung nach dieser Pos. erfolgt für Transporte

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
< =1,0 km (einfache Transportentfernung). Bei der Streckenermittlung wird die kürzeste mögliche Wegeverbindung unter Einschluss der befahrbaren Friedhofswege zugrunde gelegt. Die Transporte bewegen sich in aller Regel auf bzw. zwischen städt. Friedhofsanlagen.				
	55	Stck		
1.1.40 Transport von Grabschmuck innerhalb des Stadtgebietes Grabschmuck, Kränze, Schalen, Sträuße usw., nach einer Trauerfeier aus Friedhofskapellen, Kirchen, Bestattungsinstituten etc. aufnehmen/abholen, zum Grab transportieren und geordnet auslegen. Bei Bedarf Sträuße in bereitzustellende Wassergefäße stellen. Die Vergütung nach dieser Pos. erfolgt für Transporte >= 1,0 km bis < =11 km (einfache Transportentfernung). Bei der Streckenermittlung wird die kürzeste mögliche Wegeverbindung unter Einschluss der befahrbaren Friedhofswege zugrunde gelegt. Die Transporte bewegen sich in aller Regel auf bzw. zwischen städt. Friedhofsanlagen.				
	10	Stck		
1.1.50 Sarggrabbereitung für Erwachsene Grab mit den Abmessungen: Länge 2,25m, Breite 0,95m, Tiefe > 1,60m für die Sargbestattung von Erwachsenen unter Maschineneinsatz wie folgt herstellen: - ca. 4m³ Boden nach DIN 18300 zur Herstellung der Gruft ausheben, ca. 3 m³ zwischengelagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wieder verfüllen und verdichten. - ca. 1 m³ verdrängter Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Verbau der Gruftwände einschließlich des evt. zusätzlichen Bodenaushubs herstellen - Gruft mit geeigneten Grabmatten auslegen - auslegen von geeigneten Laufstegen als Zuweg für die Träger - auslegen von 2 Stk Kanthölzern als Sargunterlage sowie der Trägerstricke - anlegen eines geeigneten Bodenhügels mit kleiner Handschaufel für die Trauernden - vorgenannte Materialien abbauen, säubern, abfahren und einlagern. (Hinweis: Die Reinigung darf nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe erfolgen.)				
	50	Stck		
1.1.60 Sarggrabbereitung für Kinder Grab mit den Abmessungen: Länge 1,30, Breite 0,60m, Tiefe > 1,30m für die Sargbestattung von Kindern unter Maschineneinsatz wie folgt herstellen:				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
- ca. 1m³ Boden nach DIN 18300 zur Herstellung der Gruft ausheben, ca. 0,8m³ zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wieder verfüllen und verdichten. - ca. 0,2m³ verdrängter Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Sonst wie Pos. 1.1.50 „Sarggrabbereitung für Erwachsene“				
	2	Stck		
1.1.70	Urnengrabbereitung Grab mit den Abmessungen: Länge 0,40, Breite 0,40m, Tiefe > 0,80m für die Urnenbestattung wie folgt herstellen: - Boden nach DIN 18300 ausheben, ca. die Hälfte des Aushubs zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wiederverfüllen und verdichten. - restlicher Boden wird verdrängt und geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Gruft mit Grabmattengarnitur verkleiden - bereitstellen einer Schale mit nichtbindigem Boden und kleiner Handschaufel für die Trauernden - vorgenannte Materialien abbauen, säubern abfahren und einlagern. (Hinweis: Die Reinigung darf nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe erfolgen.)			
	115	Stck		
1.1.80	Bestattungsleistungen an Urnenwandanlage durchführen Urnenkammerverschlussplatte aus Naturstein für die Beisetzung von Urnengefäßen mit vom AG gestellten Werkzeug entriegeln, abnehmen und am Sockel der Urnennischenwand vorsichtig abstellen. Urnenkammer bei Erfordernis reinigen. Kammerverschlussplatte nach erfolgter Urnenbeisetzung aufnehmen, an die Fixierungsbohrungen der Kammer ansetzen und leicht andrücken bis die Verriegelungselemente hörbar einrasten. Es ist darauf zu achten, die Kammerplatte so einzusetzen, dass die abgeschrägte Oberkante der Platte Niederschlagswasser von der Urnenwand fortleiten kann. Die Verschlussplatte ist ggf. nach Beisetzung zu tauschen, wenn diese vom Steinmetz bearbeitet zurückgebracht werden. In der Zwischenzeit sind Verschlussplatten des AG einzusetzen.			
	40	Stck		
1.1.90	Sarggrabbereitung für Erwachsene in gefrorenem Boden t<50cm als Zulage Sarggrabbereitung für Erwachsene in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen. Sonst wie Pos. " Sarggrabbereitung für Erwachsene " Als Zulage zur Pos.1.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene".			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	5	Stck		
1.1.100	Sarggrabbereitung für Kinder in gefrorenem Boden t<50cm als Zulage Sarggrabbereitung für Kinder in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen. Sonst wie Pos. 1.1.60 "Sarggrabbereitung für Kinder". Als Zulage zur Pos. 1.1.60 „Sarggrabbereitung für Kinder“.			
	1	Stck		
1.1.110	Urnengrabbereitung in gefrorenem Boden t<50 cm als Zulage Urnengrabbereitung in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen. Sonst wie Pos. 1.1.70 "Urnengrabbereitung". Als Zulage zur Pos. 1.1.70 „Urnengrabbereitung“.			
	2	Stck		
1.1.120	Urnenbeisetzung in aller Stille Aschenurne vom Auftraggeber an der Kapelle des Zentralfriedhofes übernehmen, zum Ort der Bestattung transportieren und in einem hergestellten Urnengrab oder Urnenwandanlage beisetzen.			
	5	Stck		
	Bedarfsposition ohne GP			
1.1.130	Ausbettung durchführen Alle für die Ausbettung Verstorbener erforderlichen Arbeiten unter Beachtung der Hygienevorschriften erbringen. Einzukalkulieren sind: - alle Leistungen zur Grabbereitung wie unter "Bei jeder Bestattung auszuführende allgemeine Grundleistung" beschrieben - nach Erfordernis alle Leistungen wie unter den Pos. 1.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene" beschrieben. - die Bergung der sterbl. Überreste und Umbettung in den Zweitsarg (jedoch ohne Gestellung des Zweitsarges) einschl. der erforderlichen Schutzkleidung - Rückverlegung evtl. vorh. Sargreste - Füllboden und Verfüllung der Gruft. - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen Die Arbeiten sind vor 7:00Uhr durchzuführen. Bei Bedarf sind die Friedhofstore zu verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für Besucher zu sperren.			
	1	Stck		nur E.-Preis
	Bedarfsposition			
1.1.140	Ausbettung von Urnen durchführen Ausbettung von Urnen durchführen. Einzukalkulieren sind: - alle Leistungen zur Grabbereitung wie unter "Bei jeder Bestattung			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	-	auszuführende allgemeine Grundleistung"	beschrieben	
	-	nach Erfordernis alle Leistungen wie unter den	Pos. 1.1.70 "	
	-	urnengrabbereitungsleistungen beschrieben.		
	-	aufsuchen, bergen und übergeben der Urne ohne	Gestellung der	
		Transporturne.		
Die Arbeiten sind vor 7:00Uhr durchzuführen. Bei Bedarf sind die Friedhofspforten zu verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für Besucher zu sperren.				
	1	Stck		
1.1.150	Bergung und Wiederbeisetzung von Urnen bei Körpergrabbereitungen			
	Urne mit einer Restruhezeit im Zuge der Durchführung einer Sarggrabbereitung nach Angabe des AG aufsuchen, bergen und wie vorgefunden sicher aufbewahren. Urne zur Wiederbeisetzung antransportieren und im Zuge der Grabverfüllung mit beisetzen. Als Erschwerniszulage zu den Leistungen für die Sarggrabbereitung.			
	1	Stck		
1.1.160	Wasserhaltung durchführen			
	Geeignete Pumpe und Leitungen stellen und durch plötzliche Niederschläge vollgelaufene, bereits vorbereitete Gruft zur Beisetzung leeren, einschl. Auf- und Abbau aller benötigten Aggregate und Leitungen.			
	1	Stck		
	Menge durch Bieter			
1.1.170	Zuschlag für die Durchführung von Trauerfeierlichkeiten und Beisetzungen an Samstagen			
	Durchführung der Leistungen			
	-	Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten		
	-	Transportes von Grabschmuck		
	-	Leistungen der Grabbereitung		
	an Samstagen.			
	Vergütet wird ein prozentualer Zuschlag zu den Einheitspreisen der og. Grundleistungen.			
		%		
Summe Titel				_____
1.1	Leistungen für Bestattungen			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.2 Pflege- und Unterhaltungsleistungen -Zentralfriedhof-

1.2.10 Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung auf den Stock setzen

Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit fachgerecht auf den Stock setzen. Die Schnittebene soll ca. 30cm hoch über dem Boden liegen. Alles anfallende Schnittgut häckseln und im Bereich der Entnahmestellen als Mulchmaterial max. 10cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Gehölzarten: heimische Wildgehölze sowie schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze

Aufwuchshöhe: bis. 5,00m

Aufwuchsbreite: bis. 3,50 m

Zu bearbeitende Abschnitte:

Zu verjüngende Gehölzflächen in nicht zusammenhängenden Abschnitten

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

Die Leistung ist alle 6 Jahre (d.h. jährlich auf 1/6 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.

1.000,00 m2

1.2.20 Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung auf den Stock setzen

Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit fachgerecht auf den Stock setzen. Die Schnittebene soll ca. 20cm hoch über dem Boden liegen. Alles anfallende Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstätig ohne Zwischenlagerung abzufahren. Bearbeitete Flächen mit Häckselgut aus der Pflege der äußeren Friedhofsbegrünung max. 10cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Gehölzarten: schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze

Aufwuchshöhe: bis 2,50m

Aufwuchsbreite: bis 2,50 m

Zu bearbeitende Abschnitte:

zu verjüngende Gehölzflächen in nicht

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
zusammenhängenden Abschnitten				
Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten. Die Leistung ist nur nach Anweisung durch den AG durchzuführen.				
	300,00	m2		
1.2.30	Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung zurückschneiden			
	Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit entlang der Gehölzsäume fachgerecht zurückschneiden.			
	Dabei ist eine Freiraumbreite von min. 0,50m zu den Nutzungsgrenzen und Einfriedigungen einzuhalten bzw. herzustellen.			
	Alles anfallende Schnittgut häckseln und im Bereich der Entnahmestellen als Mulchmaterial max. 10 cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.			
	Gehölzarten: heimische Wildgehölze sowie schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze			
	Bearbeitungshöhe: bis 4,50m			
	Zu bearbeitende Abschnitte:			
	Alle nicht auf den Stock gesetzte Abschnitte.			
	Alle Abschnitte, die vor mehr als 2 Jahren auf den Stock gesetzt wurden und in dem Pflegejahr nicht mehr auf den Stock gesetzt werden.			
	Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.			
	Die Leistung ist alle 3 Jahre (d.h. jährlich auf 1/3 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.			
	1.000,00	m2		
1.2.40	Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung zurückschneiden			
	Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit um 2/3 bis 3/4 des Aufwuchses (Solitärgehölze und Bäume Ausgenommen) fachgerecht zurückschneiden. Alles anfallende Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstäglich ohne Zwischenlagerung abzufahren.			
	Bearbeitungshöhe: bis 3,50m			
	Zu bearbeitende Abschnitte:			
	Alle nicht auf den Stock gesetzte Abschnitte.			

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Alle Abschnitte, die vor mehr als 2 Jahren auf den Stock gesetzt wurden und in dem Pflegejahr nicht mehr auf den Stock gesetzt werden.

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

Die Leistung ist alle 3 Jahre (d.h. jährlich auf 1/3 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.

400,00 m2

1.2.50

Gehölzflächen der äußeren Friedhofsbegrünung pflegen

Gehölzflächen der äußeren Friedhofsbegrünung innerhalb der Vegetationsperiode (vier Wochen vor Ostern bis zum Totensonntag) regelmäßig in 2 Pflegedurchgängen von Hand unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durch:

- jäten und beseitigen unerwünschten Krautes, ausgraben und beseitigen von Dauerunkräutern und ausgesamteten Gehölzaufwuchs
- aufnehmen und beseitigen von Steinen >5cm Durchmesser, herabgefallenen Zweigen sowie allen Unrates
- nachschneiden von Trieben, auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Bedarf insbesondere zum Freihalten der Gräber, Wege und der baulichen Einrichtungen

pflegen.

Bearbeitungshöhe bis 4,00m

Ab der zweiten Jahreshälfte ist der Gehölzüberhang an Wegeflächen zu berücksichtigen und zurückzuschneiden

Sämtliches Lese- und Schnittgut geht in das Eigentum des

AN über und ist arbeitstägig ohne Zwischenlagerung

abzufahren. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

4.300,00 m2

1.2.60

Gehölzflächen der inneren Friedhofsbegrünung pflegen

Gehölzflächen der inneren Friedhofsbegrünung in 4 Pflegedurchgängen von Hand unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durch:

- äten und beseitigen unerwünschten Krautes, ausgraben und beseitigen von Dauerunkräutern und ausgesamteten Gehölzaufwuchs
- aufnehmen und beseitigen von Steinen >5cm Durchmesser, herabgefallenen Zweigen sowie allen Unrates
-

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
achscheiden von Trieben, auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Bedarf insbesondere zum Freihalten der Gräber, Wege und der baulichen Einrichtungen pflegen. Bearbeitungshöhe bis 3,50m Ab der zweiten Jahreshälfte ist der Gehölzüberhang an Wegeflächen zu berücksichtigen und zurückzuschneiden Sonst wie vor, jedoch zusätzlich im Frühjahr Aufnahme des Herbstlaubes aus der zurückliegenden Vegetationsperiode. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.	1.300,00	m2		
1.2.70 Buchsbaumhecke zurückschneiden Buchsbaumhecke, bis 0,60m hoch, in zusammenhängenden Abschnitten, 1x jährlich nach Angabe des AG in den Oberflächen fachgerecht zurückschneiden. Heckensäume nach Erfordernis von unerwünschtem Kraut und Unrat reinigen. Die angrenzenden Flächen säubern. Sämtliches Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstätig ohne Zwischenlagerung abzufahren. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen. Abgerechnet wird die aufgemessene, bearbeitete Pflanzfläche.	105,00	m2		
1.2.80 Sarggrabstelle im Bereich der Gemeinschaftssarggräber betreuen und herrichten Sarggrabstelle am Gemeinschaftsgrabfeld nach Erfordernis (jedoch mindestens alle 2 Wochen nach der Bestattung) von verblühtem Grabschmuck aller Art reinigen. Grabschmuck und vertrocknete Kränze aufnehmen und zur Sammelstelle entsorgen. Noch brauchbaren Schmuck am Grab geordnet wieder auslegen. Sarggrabstelle nach Ablauf von 6 Wochen nach der Bestattung wie folgt herrichten: - vorhandene Grabschmuck abräumen und in die Abfallsammelstelle entsorgen - Boden des Grabhügels bis zu einer Tiefe von 0,20m unter Geländeniveau abtragen, laden und in die Abfallsammelstelle entsorgen - Fläche mit zuzulieferndem Oberboden bis zur Höhe des Geländeniveaus auffüllen und einplanieren Rasenansaat mit 30g/m² herstellen Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen				

[illegible]

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in 2 Pflegedurchgängen /Jahr durch: - jäten und beseitigen unerwünschten Krautes und ausgesamten Gehölzaufwuchs - aufnehmen und beseitigen von Zweigen und Steinen >5cm Durchmesser sowie allen Unrates - beseitigen vertrockneter Gehölztriebe - nachschneiden von Höhen- und Seitentrieben auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Erfordernis insbesondere zum Freihalten der Grabdenkmale und Wege - aufnehmen und beseitigen von Laub pflegen. Sämtliches Lese- und Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstägig ohne Zwischenlagerung abzufahren. Einschl. Lieferung aller erforderlichen Materialien.				
	900,00	m²		
1.2.170	Rosenbeete und Staudenfläche pflegen Rosenbeete und Kleingehölzflächen im Bereich der Urnennischenanlage in min. 6 Pflegegängen/Jahr pflegen. Gehölze entlang der Beetbegrenzungen zurückschneiden. Den Vorjahresaufwuchs im Frühjahr (sofern erforderlich) zurückschneiden. Sonst wie Pos. „Pflanzstreifen auf Gemeinschaftssarggrabstätten pflegen“. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	50,00	m2		
1.2.180	Solitärgehölze bewässern Solitärgehölze im Bereich der Urnennischenanlage in Zeiten mit unzureichenden Niederschlägen mit 100 l Wasser/Stk und Durchgang bewässern. Die Leistung kann bereits frühzeitig in trockenen, windigen Frühjahren erforderlich werden. Wasser stellt der AG auf dem Friedhof zur Verfügung. Abgerechnet werden die vom AG anerkannten Durchgänge.			
	8	Stck		
1.2.190	Gehölzflächen roden Hecken, Strauchwerk und Ziergehölze bis 10cm Stammdurchmesser nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit einschließlich Wurzelstock roden, entstehende Vertiefungen mit Oberboden des AN verfüllen und einplanieren. Fläche mit Rasensaat (30g/m²) ansäen. Alles Hieb- und Rodegut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstägig zu beseitigen. Zusammenhängende Flächen in allen Dimensionen und zwischen Grabsteinen.			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	50,00	m2		
1.2.200	Altbaumbestand kontrollieren Altbaumbestand auf Gefahrenpunkte wie z.B. trockene, angebrochene Äste, Fäulnis, Pilzbefall, Vitalität, Umsturzgefahr, 2x jährlich (Mitte Mai und Ende Oktober) kontrollieren. Unmittelbare Gefahrenpunkte sind dem AG unverzüglich mitzuteilen. Gegebenenfalls sind geeignete Abspermaßnahmen durchzuführen. Die Entnahme trockener/ angebrochener Äste Baumfällungen, Kronenformschnitte etc. werden gesondert beauftragt und sind nicht einzukalkulieren. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	1	psch		
1.2.210	Rasenfläche bis 2,00 m Breite pflegen Rasenflächen i.d.R. bis max. 2,00m Breite, die nicht mit Aufsitzmähern o.Ä. bearbeitet werden können, unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 13 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Das Schnittgut kann bei gleichmäßiger Verteilung liegen bleiben. Als kalkulatorische Grundlage werden 18 Pflegeschnitte/Jahr zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	900,00	m2		
1.2.220	Rasenfläche über 2,00 m Breite pflegen Rasenflächen über 2,00m Breite unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 13 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Der Mäher darf keine Fahrspuren hinterlassen. Das Schnittgut kann bei gleichmäßiger Verteilung liegen bleiben. Als kalkulatorische Grundlage werden 18 Pflegeschnitte/Jahr Zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen			
	18.520,00	m2		
1.2.230	Extensiv-Rasenflächen 2x pflegen Extensiv-Rasenflächen 2x jährlich nach Absprache mit dem AG mit Schlegelmähwerk auf eine Höhe von ca. 10cm			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
abmähen. Das Mähgut verbleibt auf der Fläche und ist gleichmäßig (ohne Klumpen oder Wurstbildung) zu verteilen. Zu bearb. Flächen: - ausgewiesene Blühwiesen - Stillelegungsflächen Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	1.050,00	m2		
1.2.240 Rasenflächen von Laub und Zweigen reinigen				
Intensiv gepflegte Rasenflächen, Umgebung des Naturbaumgrabfeldes, sowie alle extensiv gepflegte Rasenflächen im inneren Friedhofsbereich in 5 Arbeitsgängen (1x Frühjahr, 4x Herbst) von Laub, herabgefallenen Zweigen, Reisig und evtl. Unrat reinigen. Der letzte Arbeitsgang ist nach Ende des Laubfalls durchzuführen. Alles anfallende Kehrgut geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	21.400,00	m2		
1.2.250 Befestigte Flächen sauber halten				
Asphaltierte, gepflasterte oder plattierte Flächen der Friedhofsanlage (auch Parkplatz, Zu- und Abfahrt) durch Abkehren von Unrat aller Art einschließlich pflanzlicher Rückstände wie Laub, Reisig etc. reinigen. Je nach Verschmutzungsgrad werden 12 Reinigungsgänge/Jahr zugrundegelegt. Alles anfallende Kehrgut geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	11.380,00	m2		
1.2.260 Befestigte Flächen von Wildwuchs freihalten				
Gepflasterte oder plattierte Flächen der Friedhofsanlage (auch Parkplatz) mechanisch nach Wahl des AN in mindestens 6 Reinigungsgängen/Jahr von Wildwuchs reinigen. Die Methode muss für den Einsatzbereich geeignet sein und darf keine Beschädigungen verursachen. Reinigung durch Flämmgeräte sind untersagt. Alles anfallende Grünmaterial geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	11.380,00	m2		
1.2.270 Wege u. Plätze mit wassergebundenen Deckschichten sauberhalten				
Wege- und Platzflächen mit wassergebundenen Deckschichten aus Schotter, Kies, Rotgras o.Ä. durch Abkehren von Unrat aller Art, einschließlich pflanzlicher Rückstände wie Laub und Reisig etc., in mindestens 10 Reinigungsgängen/Jahr säubern. Kehrmaterial ohne Aufnahme des Deckschichtmaterials laden. Alles anfallende Kehrmaterial geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	3.000,00	m2		
1.2.280 Wege und Plätze mit wassergeb. Decken von Wildwuchs freihalten				
Wege- und Platzflächen mit wassergebundenen Deckschichten aus Schotter, Kies, Rotgras o.Ä. mechanisch von aufgelaufenem Kraut und Wildwuchs in 2 Reinigungsgängen/Jahr durch thermische Behandlung reinigen. Reinigung durch Flammgeräte sind untersagt. Entstandene Auflockerungen wieder verdichten. Grünmaterial ohne Aufnahme des Deckschichtmaterials laden. Alles anfallende Grünmaterial geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	3.000,00	m2		
1.2.290 Wege aus Schotterrassen oder Rasenwege pflegen				
Rasenwege und Wege aus Schotterrassen unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 10 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Der Mäher darf keine Fahrspuren hinterlassen. Das Schnittgut ist aufzunehmen und geht in das Eigentum des AN über. Als kalkulatorische Grundlage werden 20 Pflegeschnitte/Jahr zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen	1.800,00	m2		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.2.300				
Straßenabläufe reinigen				
Schmutzfänger der Straßenabläufe an allen Wegen, Zufahrten und Plätzen/Parkplätzen der Friedhofsanlage min. 2x jährlich kontrollieren und bei Bedarf leeren. Anfallende Schlämme, Schmutz und Sedimentstoffe gehen in das Eigentum des AN über und werden beseitigt. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	26	Stck		
1.2.310				
Winterdienst auf Hauptwegen und Parkplätzen durchführen				
Winterdienst auf allen Haupt- und Zuwegungen Kapellenvor- und Parkplätzen der Friedhofsanlage durch Schneeräumen und Abstreuen mit abstumpfenden Mitteln bei Glätte in einer Mindestbreite von 2,00m auf Anweisung des AG durchführen. Bei extremer Glätte kommen Auftaumittel zum Einsatz. Das Abstreumaterial/ Taumittel stellt der AG in Lagerboxen am städtischen Bauhof zur Verfügung Die Flächen sind in der Regel bis 9:00 Uhr vormittags freizumachen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen. Abgerechnet wird pauschal je geleistetem Winterdiensttag. Freizuräumende Fläche: 2500 m². Leistung ist nur an Tagen mit einer Beisetzung durchzuführen.				
	5	Stck		
1.2.320				
Winterdienst in Umgebung der Kapelle durchführen				
Winterdienst auf der Zufahrt vom Parkplatz Hasselstr., vom Kapellenvorplatz und allen Kapellenzuwegungen durchführen. Freizuräumende Fläche: 1000 m². Leistung ist nur an Tagen mit einer Aufbahrung bzw. bei Trauerfeiern zur Einäscherung durchzuführen. Sonst wie vor.				
	5	Stck		
1.2.330				
Grabsteinkontrolle durchführen				
Grabsteine und -denkmale auf Standfestigkeit gem. GUV-Vorschrift "Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen" 1x jährlich nach der Frostperiode auf Standsicherheit kontrollieren. Bei mangelbehafteter Befestigung ist der Stein mit einem vom AG gestellten Aufkleber zu versehen und die Friedhofsverwaltung des AG unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	1	psch		
1.2.340				
	Grabsteine sichern			
	Grabsteine bei losem Stand und bestehender Unfallgefahr schonend ohne Beschädigung auf der vorh. Grabstelle ablegen. Falls erforderlich sind vorher Grabbepflanzungen und sonstige Grabausstattungen zu sichern. Die Friedhofsverwaltung ist unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.			
	2	Stck		
1.2.350				
	Abfallkörbe leeren			
	Abfallkörbe auf dem Friedhof regelmäßig vor dem Überlaufen je nach Jahreszeit und Standort bis zu 2x wöchentlich in die Abfallsammelstelle leeren und den Standort säubern. Der Abfall wird getrennt nach verrottbaren und nicht verrottbaren Stoffen gesammelt. Eine evtl. erforderlich werdende Nachsortierung bei der Leerung ist einzukalkulieren.			
	Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	41	Stck		
1.2.360				
	Abfallsammelstelle leeren			
	Abfallsammelstelle 1x monatlich und zusätzlich 1x in den Monaten mit Totensonntag und Ostern leeren. Die abgelagerten Stoffe sind in die Komponenten verrottbare Grünstoffe/ unverrottbare Reststoffe zu trennen. Die Grünstoffe und Reststoffe sind zu laden und zum städtischen Lagerplatz an der Industriestraße 14, 32791 Lage zu transportieren und abzuladen.			
	Die Abfälle gehen in das Eigentum des AG über.			
	Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	1	Stck		
1.2.370				
	Verdrängten Boden laden und abfahren			
	Im Rahmen von Planierarbeit auf den Gräbern anfallender, unbeprobter, verdrängter Grabhügelboden in der Abfallsammelstelle bzw. auf dem Lagerplatz des Friedhofes laden und in eine Bodendeponie abfahren und entsorgen.			
	Die Abrechnung erfolgt nach Lieferscheinnachweis. Alle			

[illegible]

[illegible]

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
- entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen - entfernen des Bewuchses - angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen abräumen und herrichten. Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	20	St		
1.2.480	2- stellige Sarggrabstätten abräumen			
2-stellige Sarggrabstätte durch:				
- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen - entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen - entfernen des Bewuchses - angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen abräumen und herrichten. Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	20	Stck		
1.2.490	Sarggrabstätte abräumen mehr als 2-stellig			
Sarggrabstätte wie vor abräumen, jedoch mehr als 2-stellig.				
Die Abrechnung erfolgt nach Flächenaufmaß.				
Sonst wie vor.				
	100,00	m2		
	Bedarfsposition			
1.2.500	Sarggrabstätte für Kinder abräumen			
Sarggrabstelle für Kinder durch:				
- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen - entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen - entfernen des Bewuchses - angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen abräumen und herrichten. Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	1	Stck		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.2.510 Urnengrabstätte abräumen				
Urnengrabstätte abräumen und herrichten durch:				
- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen - entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen - entfernen des Bewuchses - angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen				
abräumen und herrichten.				
Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das				
Eigentum des AN über und sind zu beseitigen.				
Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen				
Vorbemerkungen zu allen Pflege- und				
Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	5	Stck		
1.2.520 Friedhofskapelle betreuen				
Friedhofskapelle regelmäßig min. 1x wöchentlich in				
folgender Hinsicht überprüfen und betreuen.				
- Kontrolle der Beleuchtung auf Funktion - Kontrolle der Toiletten und Armaturen auf Sauberkeit und Funktion. Störungen und Verschmutzungen sind dem AG unverzüglich mitzuteilen. - Wasserzapfstellen (außen) auf Funktion überprüfen und bei Bedarf Hähne austauschen. - Kontrolle der Heizungsanlage auf Funktion. Bei Störungen ist der AG unverzüglich zu unterrichten - Kontrolle der Sauberkeit der Kapellen und ihrer Einrichtungen insbesondere der Verabschiedungsräume, Kühlung und der äußeren Zugänge. Bei Bedarf Grobreinigung durchführen und den AG unverzüglich unterrichten. - Kontrolle der baulichen Einrichtungen und technischen Anlagen durch Inaugenscheinnahme. Schäden sind dem AG unverzüglich mitzuteilen. - Reinigung der Dachrinnen jährlich 1 x im Frühjahr und 3 x im Herbst. - Kontrolle der Sargwagen und Kranzwagen auf Funktion und Reifendruck. Bei Erfordernis Reifen aufpumpen. Im Falle weiterer Funktionsstörungen ist der AG zu unterrichten.				
Einzurechnen ist die Durchführung kleinerer Reparaturarbeiten				
in fertiger Arbeit. Die Kosten für notwendige Materialien und				
Ersatzteile trägt der AG bzw. stellt sie dem AN zur Verfügung.				
	1	psch		
1.2.530 Friedhofskapelle an Feiertagen betreuen				
Friedhofskapelle an Sonn- und Feiertagen sowie zu				
besonderen Anlässen, z.B. kirchlichen Veranstaltungen,				
öffnen und schließen. Nach Erfordernis Heizanlage in				
Betrieb nehmen und wieder abstellen.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Abgerechnet wird pauschal je Veranstaltungstag.				
	3	Stck		
1.2.540	Öffentliche Toiletten schließen/öffnen			
	Toilettenanlagen auf dem Friedhof öffnen/schließen			
	- Schließen in den Wintermonaten zum 01.11. und öffnen zum 01.03. - öffnen und schließen eine Stunde vor und nach Beisetzungen auf dem Friedhof in den Wintermonaten - Schließen zum Wochenende am Freitag zwischen 15:00 und 17:00Uhr außerhalb der Wintermonate - Öffnen am Montag zwischen 06:00 und 08:00 Uhr außerhalb der Wintermonate			
	1	psch		
1.2.550	Gedenkstein pflegen			
	Umgebung des Gedenksteins bei Bedarf durch abräumen verblühten Blumenschmucks und entfernen vertrockneter Kränze pflegen.			
	Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	2	Stck		
Summe Titel				_____
1.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen -Zentralfriedhof-			

Summe Gewerk
1 Zentralfriedhof

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

2 Friedhof Windheide

2.1 Leistungen für Bestattungen

2.1.10 Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten mit Kapellenbenutzung anlässlich einer Bestattung

Trauerfeierlichkeiten anlässlich einer Bestattung durch:

- auf- und abschließen der Friedhofskapelle auf dem Zentralfriedhof
- auf- und abbauen der Außenlautsprecheranlage und des Mikrofons bei Bedarf
- betätigen des Läutwerks der Kapelle.
- rechtzeitiges Beheizen der Kapelle im Winter.
- zurechtstellen von Sargwagen und Kranzwagen.
- Orgelkontrolle
- überprüfen der Kühlkammer und Verabschiedungsräume
- überprüfen der Bestuhlung, Sitzpolster usw.
- aufschließen der Toiletten und Kontrolle auf Sauberkeit.
- Nebenwege vom Hauptweg zum Grab nach Erfordernis zusätzlich reinigen, ggf. Schnee räumen und mit abstumpfenden Mitteln abstreuen (Salzeinsatz nur bei Eisglätte)

unterstützen.

1	Stck		
---	------	-------	-------

2.1.20 Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten ohne Kapellenbenutzung anlässlich einer Bestattung

Trauerfeierlichkeiten anlässlich einer Bestattung durch:

- zurechtstellen eines Sargwagens einschl. An- und Rücktransport des Geräts zum Zentralfriedhof
- Nebenwege vom Hauptweg zum Grab nach Erfordernis zusätzlich reinigen, ggf. Schnee räumen und mit abstumpfenden Mitteln abstreuen (Salzeinsatz nur bei Eisglätte)

unterstützen

1	Stck		
---	------	-------	-------

2.1.30 Transport von Grabschmuck

Grabschmuck, Kränze, Schalen, Sträuße usw., nach einer Trauerfeier aus Friedhofskapellen, Kirchen, Bestattungsinstituten etc. aufnehmen/abholen, zum Grab transportieren und geordnet auslegen. Bei Bedarf Sträuße in bereitzustellende Wassergefäße stellen.

Die Vergütung nach dieser Pos. erfolgt für Transporte < =1,0 km (einfache Transportentfernung). Bei der Streckenermittlung wird die kürzeste mögliche Wegeverbindung unter Einschluss der befahrbaren

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
- Gruft mit Grabmattengarnitur verkleiden - bereitstellen einer Schale mit nichtbindigem Boden und kleiner Handschaufel für die Trauernden - vorgenannte Materialien abbauen, säubern abfahren und einlagern. (Hinweis: Die Reinigung darf nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe erfolgen.)	1	Stck		
2.1.70 Sarggrabbereitung für Erwachsene in gefrorenem Boden t<50cm als Zulage Sarggrabbereitung für Erwachsene in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen. Sonst wie Pos. " Sarggrabbereitung für Erwachsene " Als Zulage zur Pos.2.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene".	1	Stck		
2.1.80 Urnengrabbereitung in gefrorenem Boden t<50 cm als Zulage Urnengrabbereitung in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen. Sonst wie Pos. 2.1.60 "Urnengrabbereitung". Als Zulage zur Pos. 2.1.60 „Urnengrabbereitung“.	7	Stck		
2.1.90 Urnenbeisetzung in aller Stille Aschurne vom Auftraggeber an der Kapelle des Zentralfriedhofes übernehmen, zum Ort der Bestattung transportieren und in einem hergestellten Urnengrab beisetzen.	1	Stck		
2.1.100 Ausbettung durchführen Alle für die Ausbettung Verstorbener erforderlichen Arbeiten unter Beachtung der Hygienevorschriften erbringen. Einzukalkulieren sind: - alle Leistungen zur Grabbereitung wie unter "Bei jeder Bestattung auszuführende allgemeine Grundleistung" beschrieben - nach Erfordernis alle Leistungen wie unter den Pos. 2.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene" beschrieben. - die Bergung der sterbl. Überreste und Umbettung in den Zweitsarg (jedoch ohne Gestellung des Zweitsarges) einschl. der erforderlichen Schutzkleidung - Rückverlegung evtl. vorh. Sargreste - Füllboden und Verfüllung der Gruft. - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen Die Arbeiten sind vor 7:00Uhr durchzuführen. Bei Bedarf sind die Friedhofstore zu verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für				

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Besucher zu sperren.

1 Stck nur E.-Preis

Bedarfsposition

2.1.110 Ausbettung von Urnen durchführen

Ausbettung von Urnen durchführen.

Einzukalkulieren sind:

- alle Leistungen zur Grabbereitng wie unter "Bei jeder Bestattung auszuführende allgemeine Grundleistung" beschrieben
- nach Erfordernis alle Leistungen wie unter den Pos. 2.1.60 "Urnengrabbereitng" beschrieben.
- aufsuchen, bergen und übergeben der Urne ohne Gestellung der Transporturne.

Die Arbeiten sind vor 7:00Uhr durchzuführen. Bei Bedarf sind die Friedhofspforten zu verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für Besucher zu sperren.

1 Stck

2.1.120 Bergung und Wiederbeisetzung von Urnen bei Körpergrabbereitungen

Urne mit einer Restruhezeit im Zuge der Durchführung einer Sarggrabbereitng nach Angabe des AG aufsuchen, bergen und wie vorgefunden sicher aufbewahren. Urne zur Wiederbeisetzung antransportieren und im Zuge der Grabverfüllung mit beisetzen. Als Erschwerniszulage zu den Leistungen für die Sarggrabbereitng.

1 Stck

2.1.130 Wasserhaltung durchführen

Geeignete Pumpe und Leitungen stellen und durch plötzliche Niederschläge vollgelaufene, bereits vorbereitete Gruft zur Beisetzung leeren, einschl. Auf- und Abbau aller benötigten Aggregate und Leitungen.

1 Stck

Menge durch Bieter

2.1.140 Zuschlag für die Durchführung von Trauerfeierlichkeiten und Beisetzungen an Samstagen

Durchführung der Leistungen

- Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten
- Transportes von Grabschmuck
- Leistungen der Grabbereitng

an Samstagen.

Vergütet wird ein prozentualer Zuschlag zu den Einheitspreisen der og. Grundleistungen.

..... %

Summe Titel
2.1 Leistungen für Bestattungen

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

2.2 Pflege- und Unterhaltungsleistungen

2.2.10 Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung auf den Stock setzen

Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit fachgerecht auf den Stock setzen. Die Schnittebene soll ca. 30cm hoch über dem Boden liegen. Alles anfallende Schnittgut häckseln und im Bereich der Entnahmestellen als Mulchmaterial max. 10cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Gehölzarten: heimische Wildgehölze sowie schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze

Aufwuchshöhe: bis 5,00m

Aufwuchsbreite: bis 3,50 m

Zu bearbeitende Abschnitte:

Zu verjüngende Gehölzflächen in nicht zusammenhängenden Abschnitten

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

Die Leistung ist alle 6 Jahre (d.h. jährlich auf 1/6 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.

50,00 m2

2.2.20 Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung zurückschneiden

Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit entlang der Gehölzsäume fachgerecht zurückschneiden.

Dabei ist eine Freiraumbreite von min. 0,50m zu den Nutzungsgrenzen und Einfriedigungen einzuhalten bzw. herzustellen.

Alles anfallende Schnittgut häckseln und im Bereich der Entnahmestellen als Mulchmaterial max. 10 cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Gehölzarten: heimische Wildgehölze sowie schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze

Bearbeitungshöhe: bis 4,50m

Zu bearbeitende Abschnitte:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Alle nicht auf den Stock gesetzte Abschnitte. Alle Abschnitte, die vor mehr als 2 Jahren auf den Stock gesetzt wurden und in dem Pflegejahr nicht mehr auf den Stock gesetzt werden. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten. Die Leistung ist alle 3 Jahre (d.h. jährlich auf 1/3 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.				
	450,00	m2		

2.2.30**Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung zurückschneiden**

Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit um 2/3 bis 3/4 des Aufwuchses (Solitärgehölze und Bäume Ausgenommen) fachgerecht zurückschneiden. Alles anfallende Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstägig ohne Zwischenlagerung abzufahren.

Bearbeitungshöhe: bis 3,50m

Zu bearbeitende Abschnitte:

Alle nicht auf den Stock gesetzte

Abschnitte.

Alle Abschnitte, die vor mehr als 2 Jahren auf den Stock gesetzt wurden und in dem Pflegejahr nicht mehr auf den Stock gesetzt werden.

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

Die Leistung ist alle 3 Jahre (d.h. jährlich auf 1/3 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.

100,00 m2

.....

2.2.40**Gehölzflächen der äußeren Friedhofsbegrünung pflegen**

Gehölzflächen der äußeren Friedhofsbegrünung innerhalb der Vegetationsperiode (vier Wochen vor Ostern bis zum Totensonntag) regelmäßig in 2 Pflegedurchgängen von Hand unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durch:

- jäten und beseitigen unerwünschten Krautes, ausgraben und beseitigen von Dauerunkräutern und ausgesamten Gehölzaufwuchs
- aufnehmen und beseitigen von Steinen >5cm Durchmesser, herabgefallenen Zweigen sowie allen Unrates
- nachschneiden von Trieben, auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Bedarf insbesondere zum Freihalten der Gräber, Wege

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
und der baulichen Einrichtungen pflegen. Bearbeitungshöhe bis 4,00m Ab der zweiten Jahreshälfte ist der Gehölzüberhang an Wegeflächen zu berücksichtigen und zurückzuschneiden Sämtliches Lese- und Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstägig ohne Zwischenlagerung abzufahren. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.	1.000,00	m2		
2.2.50 Gehölzflächen der inneren Friedhofsbegrünung pflegen Gehölzflächen der inneren Friedhofsbegrünung in 4 Pflegedurchgängen von Hand unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durch: - äten und beseitigen unerwünschten Krautes, ausgraben und beseitigen von Dauerunkräutern und ausgesamten Gehölzaufwuchs - ufnehmen und beseitigen von Steinen >5cm Durchmesser, herabgefallenen Zweigen sowie allen Unrates - achschneiden von Trieben, auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Bedarf insbesondere zum Freihalten der Gräber, Wege und der baulichen Einrichtungen pflegen. Bearbeitungshöhe bis 3,50m Ab der zweiten Jahreshälfte ist der Gehölzüberhang an Wegeflächen zu berücksichtigen und zurückzuschneiden Sonst wie vor, jedoch zusätzlich im Frühjahr Aufnahme des Herbstlaubes aus der zurückliegenden Vegetationsperiode. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.	450,00	m2		
2.2.60 Gehölzflächen roden Hecken, Strauchwerk und Ziergehölze bis 10cm Stammdurchmesser nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit einschließlich Wurzelstock roden, entstehende Vertiefungen mit Oberboden des AN verfüllen und einplanieren. Fläche mit Rasensaat (30g/m²) ansäen.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Alles Hieb- und Rodegut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstägig zu beseitigen. Zusammenhängende Flächen in allen Dimensionen und zwischen Grabsteinen.				
	30,00	m2		
2.2.70	Altbaumbestand kontrollieren Altbaumbestand auf Gefahrenpunkte wie z.B. trockene, angebrochene Äste, Fäulnis, Pilzbefall, Vitalität, Umsturzgefahr, 2x jährlich (Mitte Mai und Ende Oktober) kontrollieren. Unmittelbare Gefahrenpunkte sind dem AG unverzüglich mitzuteilen. Gegebenenfalls sind geeignete Absperrmaßnahmen durchzuführen. Die Entnahme trockener/ angebrochener Äste Baumfällungen, Kronenformschnitte etc. werden gesondert beauftragt und sind nicht einzukalkulieren. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	1	psch		
2.2.80	Kriegergrabstätte pflegen Kriegsgräberstätte mit ca. 2 m² Zierblumen- und Staudenfläche sowie rd. 20 m² Gehölzfläche unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen wie folgt pflegen: - anlegen einer Frühjahrs-, Sommer-, und Herbstbepflanzung aus Zierblumen und Blühenden Stauden (z.B. Stiefmütterchen, Primel, Studentenblume, Begonie, Kissenaster, Winterheide) nach Absprache mit dem AG einschl. aufnehmen u. beseitigen der vorh. abgängigen Bepflanzung. - Düngung mit mineralischem Volldünger (20g/m²) Im Frühjahr –alternativ Organische Düngemittel Mit gleichwertiger Wirkung - Bewässerung mit 10l Wasser /m² in Zeiten mit Nicht ausreichenden Niederschlägen - durchführen von 10 Pflegegängen jährlich mit entfernen trockener Pflanzen/-teile, Ersatz eingegangener Pflanzen, jäten von unerwünschtem Wildwuchs und beseitigen von Laub und Unrat Sowie leichtes auflockern des Bodens. - zurückschneiden der umringenden Formschnitthecken (Schnittfläche rd. 60 m²) 2x jährlich sowie durchführen eines leichten Rückschnitts der übrigen Ziergehölze nach Erfordernis.			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Sämtliches Lese- und Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstätig ohne Zwischenlagerung abzufahren. Einschl. Lieferung aller erforderlichen Materialien.				
	1	psch		
2.2.90	Rasenfläche bis 2,00 m Breite pflegen			
	Rasenflächen i.d.R. bis max. 2,00m Breite, die nicht mit Aufsitzmähern o.Ä. bearbeitet werden können, unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 13 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen.			
	Das Schnittgut kann bei gleichmäßiger Verteilung liegen bleiben.			
	Als kalkulatorische Grundlage werden 18 Pflegeschritte/Jahr zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen.			
	Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	500,00	m2		
2.2.100	Rasenfläche über 2,00 m Breite pflegen			
	Rasenflächen über 2,00m Breite unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 13 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen.			
	Der Mäher darf keine Fahrspuren hinterlassen.			
	Das Schnittgut kann bei gleichmäßiger Verteilung liegen bleiben.			
	Als kalkulatorische Grundlage werden 18 Pflegeschritte/Jahr zugrunde gelegt.			
	Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen.			
	Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	7.300,00	m2		
2.2.110	Extensiv-Rasenflächen 2x pflegen			
	Extensiv-Rasenflächen 2x jährlich nach Absprache mit dem AG mit Schlegelmähwerk auf eine Höhe von ca. 10cm abmähen. Das Mähgut verbleibt auf der Fläche und ist gleichmäßig (ohne Klumpen oder Wurfbildung) zu verteilen.			
	Zu bearb. Flächen:			
	- ausgewiesene Blühwiesen			
	- Stilllegungsflächen			
	Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	100,00	m2		
2.2.120	Rasenflächen von Laub und Zweigen reinigen			
	Intensiv gepflegte Rasenflächen, sowie alle extensiv gepflegte Rasenflächen im inneren Friedhofsbereich in 5 Arbeitsgängen (1x Frühjahr, 4x Herbst) von Laub,			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
herabgefallenen Zweigen, Reisig und evtl. Unrat reinigen. Der letzte Arbeitsgang ist nach Ende des Laubfalls durchzuführen. Alles anfallende Kehrgut geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	7.300,00	m2		
2.2.130	Befestigte Flächen sauber halten			
Asphaltierte, gepflasterte oder plattierte Flächen der Friedhofsanlage (auch Parkplatz, Zu- und Abfahrt) durch Abkehren von Unrat aller Art einschließlich pflanzlicher Rückstände wie Laub, Reisig etc. reinigen. Je nach Verschmutzungsgrad werden 12 Reinigungsgänge/Jahr zugrundegelegt. Alles anfallende Kehrgut geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	220,00	m2		
2.2.140	Befestigte Flächen von Wildwuchs freihalten			
Gepflasterte oder plattierte Flächen der Friedhofsanlage (auch Parkplatz) mechanisch nach Wahl des AN in mindestens 6 Reinigungsgängen/Jahr von Wildwuchs reinigen. Die Methode muss für den Einsatzbereich geeignet sein und darf keine Beschädigungen verursachen. Reinigung durch Flämmgeräte sind untersagt. Alles anfallende Grünmaterial geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	220,00	m2		
2.2.150	Wege u. Plätze mit wassergebundenen Deckschichten sauberhalten			
Wege- und Platzflächen mit wassergebundenen Deckschichten aus Schotter, Kies, Rotgras o.Ä. durch Abkehren von Unrat aller Art, einschließlich pflanzlicher Rückstände wie Laub und Reisig etc., in mindestens 10 Reinigungsgängen/Jahr säubern. Kehrmaterial ohne Aufnahme des Deckschichtmaterials laden. Alles anfallende Kehrmaterial geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	1.400,00	m2		
2.2.160	Wege und Plätze mit wassergeb. Decken von Wildwuchs freihalten Wege- und Platzflächen mit wassergebundenen Deckschichten aus Schotter, Kies, Rotgrand oä. mechanisch von aufgelaufenem Kraut und Wildwuchs in 2 Reinigungsgängen/Jahr durch thermische Behandlung reinigen. Reinigung durch Flämmgeräte sind untersagt. Entstandene Auflockerungen wieder verdichten. Grünmaterial ohne Aufnahme des Deckschichtmaterials laden. Alles anfallende Grünmaterial geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	1.400,00	m2		
2.2.170	Straßenabläufe reinigen Schmutzfänger der Straßenabläufe an allen Wegen, Zufahrten und Plätzen/Parkplätzen der Friedhofsanlage min. 2x jährlich kontrollieren und bei Bedarf leeren. Anfallende Schlämme, Schmutz und Sedimentstoffe gehen in das Eigentum des AN über und werden beseitigt. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	1	Stck		
2.2.180	Winterdienst auf Hauptwegen und Parkplätzen durchführen Winterdienst auf allen Haupt- und Zuwegungen Kapellenvor- und Parkplätzen der Friedhofsanlage durch Schneeräumen und Abstreuen mit abstumpfenden Mitteln bei Glätte in einer Mindestbreite von 2,00m auf Anweisung des AG durchführen. Bei extremer Glätte kommen Auftaumittel zum Einsatz. Das Abstreumaterial/ Taumittel stellt der AG in Lagerboxen am städtischen Bauhof zur Verfügung Die Flächen sind in der Regel bis 9:00 Uhr vormittags freizumachen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen. Abgerechnet wird pauschal je geleistetem Winterdiensttag. Freizuräumende Fläche: 190 m². Leistung ist nur an Tagen mit einer Beisetzung durchzuführen.			
	1	Stck		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
2.2.190				
Grabsteinkontrolle durchführen				
Grabsteine und -denkmale auf Standfestigkeit gem. GUV-Vorschrift "Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen" 1x jährlich nach der Frostperiode auf Standsicherheit kontrollieren. Bei mangelbehafteter Befestigung ist der Stein mit einem vom AG gestellten Aufkleber zu versehen und die Friedhofsverwaltung des AG unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Die Kontrolle aller Grabsteine/-denkmale ist zu dokumentieren und der Friedhofsverwaltung auszuhändigen.				
	1	psch		
2.2.200				
Grabsteine sichern				
Grabsteine bei losem Stand und bestehender Unfallgefahr schonend ohne Beschädigung auf der vorh. Grabstelle ablegen. Falls erforderlich sind vorher Grabbepflanzungen und sonstige Grabausstattungen zu sichern. Die Friedhofsverwaltung ist unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.				
	1	Stck		
2.2.210				
Abfallkörbe leeren				
Abfallkörbe auf dem Friedhof regelmäßig vor dem Überlaufen je nach Jahreszeit und Standort bis zu 2x wöchentlich in die Abfallsammelstelle leeren und den Standort säubern. Der Abfall wird getrennt nach verrottbaren und nicht verrottbaren Stoffen gesammelt. Eine evtl. erforderlich werdende Nachsortierung bei der Leerung ist einzukalkulieren. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	11	Stck		
2.2.220				
Abfallsammelstelle leeren				
Abfallsammelstelle 1x monatlich und zusätzlich 1x in den Monaten mit Totensonntag und Ostern leeren. Die abgelagerten Stoffe sind in die Komponenten verrottbare Grünstoffe/ unverrottbare Reststoffe zu trennen. Die Grünstoffe und Reststoffe sind zu laden und zum städtischen Lagerplatz an der Industriestraße 14, 32791 Lage zu transportieren und abzuladen. Die Abfälle gehen in das Eigentum des AG über. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	1	Stck		
2.2.230	Verdrängten Boden laden und abfahren Im Rahmen von Planierarbeit auf den Gräbern anfallender, unbeprobter, verdrängter Grabhügelboden in der Abfallsammelstelle bzw. auf dem Lagerplatz des Friedhofes laden und in eine Bodendeponie abfahren und entsorgen. Die Abrechnung erfolgt nach Lieferscheinnachweis. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	1,000	m3		
2.2.240	Sitzbänke pflegen Sitzbänke laufend kontrollieren. Beschädigungen sind dem AG umgehend zu melden Verunreinigungen laufend zu beseitigen. Eine gründliche beschädigungsfreie Reinigung ist min. 3x jährlich vor Pfingsten und nach Bedarf durchzuführen. Nach Erfordernis, spätestens alle 2 Jahre, ist ein Anstrich mit geeigneten, schadstoffarmen Beschichtungssystemen des AG fachgerecht durchzuführen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen			
	4	Stck		
2.2.250	Zweiflügeliges Eisentor unterhalten Zweiflügeliges Eisentor IW. 3,15m auf Schließfunktion und Gängigkeit der Schlösser laufend kontrollieren. Bei Erfordernis Scharniere, Schlösser und Vorreiber in geeigneter Weise schmieren. Schäden sind dem AG schriftlich mitzuteilen.			
	2	Stck		
2.2.260	Einflügeliges Eisentor unterhalten Einflügeliges Eisentor IW. 1,20 m auf Schließfunktion und Gängigkeit der Schlösser laufend kontrollieren. Bei Erfordernis Scharniere, Schlösser und Vorreiber in geeigneter Weise schmieren. Schäden sind dem AG schriftlich mitzuteilen.			
	1	Stck		
2.2.270	Wasserleitungskontrolle durchführen Wasserleitungen und Zapfstellen laufend auf Funktion und Dichtigkeit kontrollieren. Eingeschlossen ist die Entleerung und Frostsicherung für den Winter, der Aus- und Einbau von			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
keramischen Dichtelementen an den Wasserspendern des Fabrikats Wolf, die Inbetriebnahme im Frühjahr, die Funktionsüberprüfung der Absteller sowie die Reinigung der Abläufe. Soweit vorhanden, sind die Wasserbecken 2x /Jahr zu reinigen.				
	4	Stck		
2.2.280	1- stellige Sarggrabstätte abräumen			
	1 stellige Sarggrabstätte durch:			
	- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen - entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen - entfernen des Bewuchses - angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen			
	abräumen und herrichten.			
	Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen.			
	Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	5	St		
2.2.290	2- stellige Sarggrabstätten abräumen			
	2-stellige Sarggrabstätte durch:			
	- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen - entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen - entfernen des Bewuchses - angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen			
	abräumen und herrichten.			
	Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen.			
	Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	5	Stck		
2.2.300	Sarggrabstätte abräumen mehr als 2-stellig			
	Sarggrabstätte wie vor abräumen, jedoch mehr als 2-stellig.			
	Die Abrechnung erfolgt nach Flächenaufmaß.			
	Sonst wie vor.			
	20,00	m2		
2.2.310	Urnengrabstätte abräumen			
	Urnengrabstätte abräumen und herrichten durch:			
	- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen - entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen			

Stadt Lage

Projekt: Friedhofpflege 2027

Gewerk: Friedhof Windheide

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 44

16.10.2026

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
- entfernen des Bewuchses				
- angleichen des Geländes mit Oberboden nach				Erfordernis
- gesamte Fläche mit Rasen (30g/m ²) einsäen abräumen und herrichten.				
Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	5	Stck		
Summe Titel				
2.2 Pflege- und Unterhaltungsleistungen				

Summe Gewerk
2 Friedhof Windheide

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

3 Friedhof Hasselbruch

3.1 Leistungen für Bestattungen

3.1.10 Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten mit Kapellenbenutzung anlässlich einer Bestattung

Trauerfeierlichkeiten anlässlich einer Bestattung durch:

- auf- und abschließen der Friedhofskapelle auf dem Zentralfriedhof
- auf- und abbauen der Außenlautsprecheranlage und des Mikrofons bei Bedarf
- betätigen des Läutwerks der Kapelle.
- rechtzeitiges Beheizen der Kapelle im Winter.
- zurechtstellen von Sargwagen und Kranzwagen.
- Orgelkontrolle
- überprüfen der Kühlkammer und Verabschiedungsräume
- überprüfen der Bestuhlung, Sitzpolster usw.
- aufschließen der Toiletten und Kontrolle auf Sauberkeit.
- Nebenwege vom Hauptweg zum Grab nach Erfordernis zusätzlich reinigen, ggf. Schnee räumen und mit abstumpfenden Mitteln abstreuen (Salzeinsatz nur bei Eisglätte)

unterstützen.

1 Stck

3.1.20 Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten ohne Kapellenbenutzung anlässlich einer Bestattung

Trauerfeierlichkeiten anlässlich einer Bestattung durch:

- zurechtstellen eines Sargwagens einschl. An- und Rücktransport des Geräts zum Zentralfriedhof
- Nebenwege vom Hauptweg zum Grab nach Erfordernis zusätzlich reinigen, ggf. Schnee räumen und mit abstumpfenden Mitteln abstreuen (Salzeinsatz nur bei Eisglätte)

unterstützen

1 Stck

3.1.30 Transport von Grabschmuck

Grabschmuck, Kränze, Schalen, Sträuße usw., nach einer Trauerfeier aus Friedhofskapellen, Kirchen, Bestattungsinstituten etc. aufnehmen/abholen, zum Grab transportieren und geordnet auslegen. Bei Bedarf Sträuße in bereitzustellende Wassergefäße stellen.

Die Vergütung nach dieser Pos. erfolgt für Transporte < =1,0 km (einfache Transportentfernung). Bei der

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Streckenermittlung wird die kürzeste mögliche Wegeverbindung unter Einschluss der befahrbaren Friedhofswege zugrunde gelegt. Die Transporte bewegen sich in aller Regel auf bzw. zwischen städt. Friedhofsanlagen.	1	Stck		
3.1.40 Transport von Grabschmuck innerhalb des Stadtgebietes				
Grabschmuck, Kränze, Schalen, Sträuße usw., nach einer Trauerfeier aus Friedhofskapellen, Kirchen, Bestattungsinstituten etc. aufnehmen/abholen, zum Grab transportieren und geordnet auslegen. Bei Bedarf Sträuße in bereitzustellende Wassergefäße stellen. Die Vergütung nach dieser Pos. erfolgt für Transporte $\geq 1,0$ km bis ≤ 11 km (einfache Transportentfernung). Bei der Streckenermittlung wird die kürzeste mögliche Wegeverbindung unter Einschluss der befahrbaren Friedhofswege zugrunde gelegt. Die Transporte bewegen sich in aller Regel auf bzw. zwischen städt. Friedhofsanlagen.	1	Stck		
3.1.50 Sarggrabbereitung für Erwachsene				
Grab mit den Abmessungen: Länge 2,25m, Breite 0,95m, Tiefe $> 1,60$ m für die Sargbestattung von Erwachsenen unter Maschineneinsatz wie folgt herstellen:				
- ca. 4m³ Boden nach DIN 18300 zur Herstellung der Gruft ausheben, ca. 3 m³ zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wieder verfüllen und verdichten. - ca. 1 m³ verdrängter Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Verbau der Gruftwände einschließlich des evt. zusätzlichen Bodenaushubs herstellen - Gruft mit geeigneten Grabmatten auslegen - auslegen von geeigneten Laufstegen als Zuweg für die Träger - auslegen von 2 Stk Kanthölzern als Sargunterlage sowie der Trägerstricke - anlegen eines geeigneten Bodenhügels mit kleiner Handschaufel für die Trauernden - vorgenannte Materialien abbauen, säubern, abfahren und einlagern. (Hinweis: Die Reinigung darf nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe erfolgen.)	1	Stck		
3.1.60 Urnengrabbereitung				
Grab mit den Abmessungen: Länge 0,40, Breite 0,40m, Tiefe $> 0,80$ m für die Urnenbestattung wie folgt herstellen:				
- Boden nach DIN 18300 ausheben, ca. die Hälfte des Aushubs zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wiederverfüllen und				

[illegible]

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für Besucher zu sperren.				
	1	Stck		nur E.-Preis
Bedarfsposition				
3.1.110	Ausbettung von Urnen durchführen			
Ausbettung von Urnen durchführen. Einzukalkulieren sind: - alle Leistungen zur Grabbereitungen wie unter "Bei jeder Bestattung auszuführende allgemeine Grundleistung" beschrieben - nach Erfordernis alle Leistungen wie unter den Pos. 3.1.60 "Urnengrabbereitungen" beschrieben. - aufsuchen, bergen und übergeben der Urne ohne Gestellung der Transporturne. Die Arbeiten sind vor 7:00Uhr durchzuführen. Bei Bedarf sind die Friedhofspforten zu verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für Besucher zu sperren.				
	1	Stck		
3.1.120	Bergung und Wiederbeisetzung von Urnen bei Körpergrabbereitungen			
Urne mit einer Restruhezeit im Zuge der Durchführung einer Sarggrabbereitungen nach Angabe des AG aufsuchen, bergen und wie vorgefunden sicher aufbewahren. Urne zur Wiederbeisetzung antransportieren und im Zuge der Grabverfüllung mit beisetzen. Als Erschwerniszulage zu den Leistungen für die Sarggrabbereitungen.				
	1	Stck		
3.1.130	Wasserhaltung durchführen			
Geeignete Pumpe und Leitungen stellen und durch plötzliche Niederschläge vollgelaufene, bereits vorbereitete Gruft zur Beisetzung leeren, einschl. Auf- und Abbau aller benötigten Aggregate und Leitungen.				
	1	Stck		
Menge durch Bieter				
3.1.140	Zuschlag für die Durchführung von Trauerfeierlichkeiten und Beisetzungen an Samstagen			
Durchführung der Leistungen - Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten - Transportes von Grabschmuck - Leistungen der Grabbereitungen an Samstagen. Vergütet wird ein prozentualer Zuschlag zu den Einheitspreisen der og. Grundleistungen.				
		%		

Summe Titel
3.1 Leistungen für Bestattungen

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

3.2 Pflege- und Unterhaltungsleistungen

3.2.10

Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung zurückschneiden

Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit entlang der Gehölzsäume fachgerecht zurückschneiden.

Dabei ist eine Freiraumbreite von min. 0,50m zu den Nutzungsgrenzen und Einfriedigungen einzuhalten bzw. herzustellen.

Alles anfallende Schnittgut häckseln und im Bereich der Entnahmestellen als Mulchmaterial max. 10 cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Gehölzarten: heimische Wildgehölze sowie schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze

Bearbeitungshöhe: bis 4,50m

Zu bearbeitende Abschnitte:

Alle nicht auf den Stock gesetzte Abschnitte.

Alle Abschnitte, die vor mehr als 2 Jahren auf den Stock gesetzt wurden und in dem Pflegejahr nicht mehr auf den Stock gesetzt werden.

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

50,00 m2

3.2.20

Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung zurückschneiden

Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit um 2/3 bis 3/4 des Aufwuchses (Solitärgehölze und Bäume Ausgenommen) fachgerecht zurückschneiden. Alles anfallende Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstäig ohne Zwischenlagerung abzufahren.

Bearbeitungshöhe: bis 3,50m

Zu bearbeitende Abschnitte:

Alle nicht auf den Stock gesetzte Abschnitte.

Alle Abschnitte, die vor mehr als 2 Jahren auf den Stock gesetzt wurden und in dem Pflegejahr nicht mehr auf den Stock gesetzt werden.

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

bearbeiteten Gehölzrabatten.

30,00 m2

3.2.30

Gehölzflächen der äußeren Friedhofsbegrünung pflegen

Gehölzflächen der äußeren Friedhofsbegrünung innerhalb der Vegetationsperiode (vier Wochen vor Ostern bis zum Totensonntag) regelmäßig in 2 Pflegedurchgängen von Hand unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durch:

- jäten und beseitigen unerwünschten Krautes, ausgraben und beseitigen von Dauerunkräutern und ausgesamten Gehölzaufwuchs
- aufnehmen und beseitigen von Steinen >5cm Durchmesser, herabgefallenen Zweigen sowie allen Unrates
- nachschneiden von Trieben, auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Bedarf insbesondere zum Freihalten der Gräber, Wege und der baulichen Einrichtungen

pflegen.

Bearbeitungshöhe bis 4,00m

Ab der zweiten Jahreshälfte ist der Gehölzüberhang an Wegeflächen zu berücksichtigen und zurückzuschneiden

Sämtliches Lese- und Schnittgut geht in das Eigentum des

AN über und ist arbeitstägig ohne Zwischenlagerung

abzufahren. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

150,00 m2

3.2.40

Gehölzflächen der inneren Friedhofsbegrünung pflegen

Gehölzflächen der inneren Friedhofsbegrünung in 4 Pflegedurchgängen von Hand unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durch:

- äten und beseitigen unerwünschten Krautes, ausgraben und beseitigen von Dauerunkräutern und ausgesamten Gehölzaufwuchs
- aufnehmen und beseitigen von Steinen >5cm Durchmesser, herabgefallenen Zweigen sowie allen Unrates
- nachschneiden von Trieben, auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Bedarf insbesondere zum Freihalten der Gräber, Wege und der baulichen Einrichtungen

pflegen.

Bearbeitungshöhe bis 3,50m

Ab der zweiten Jahreshälfte ist der Gehölzüberhang an Wegeflächen zu berücksichtigen und zurückzuschneiden

Sonst wie vor, jedoch zusätzlich im Frühjahr Aufnahme des

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Herbstlaubes aus der zurückliegenden Vegetationsperiode. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.				
	800,00	m2		
3.2.50	Friedhofsmauer pflege			
	Begrünung der Friedhofsmauer durch:			
	- Entfernen von Aufwüchsen und Trieben zum Gehweg - sowie laufendes ablesen von Unrat pflegen			
	Es werden 2 Pflegegänge/Jahr angesetzt.			
	Alles anfallende Lesegut und Grünmaterial geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt.			
	Mauerlänge: 135m, Mauerhöhe: ca. 1,5m			
	1	psch		
3.2.60	Gehölzflächen roden			
	Hecken, Strauchwerk und Ziergehölze bis 10cm Stammdurchmesser nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit einschließlich Wurzelstock roden, entstehende Vertiefungen mit Oberboden des AN verfüllen und einplanieren.			
	Fläche mit Rasensaat (30g/m²) ansäen.			
	Alles Hieb- und Rodegut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstätig zu beseitigen.			
	Zusammenhängende Flächen in allen Dimensionen und zwischen Grabsteinen.			
	10,00	m2		
3.2.70	Altbaumbestand kontrollieren			
	Altbaumbestand auf Gefahrenpunkte wie z.B. trockene, angebrochene Äste, Fäulnis, Pilzbefall, Vitalität, Umsturzgefahr, 2x jährlich (Mitte Mai und Ende			
	Oktober) kontrollieren. Unmittelbare Gefahrenpunkte sind dem AG unverzüglich mitzuteilen. Gegebenenfalls sind geeignete Absperrrmaßnahmen durchzuführen.			
	Die Entnahme trockener/ angebrochener Äste			
	Baumfällungen, Kronenformschnitte etc. werden gesondert beauftragt und sind nicht einzukalkulieren.			
	Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	1	psch		
3.2.80	Rasenfläche bis 2,00 m Breite pflegen Rasenflächen i.d.R. bis max. 2,00m Breite, die nicht mit Aufsitzmähern o.Ä. bearbeitet werden können, unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 13 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Das Schnittgut kann bei gleichmäßiger Verteilung liegen bleiben. Als kalkulatorische Grundlage werden 18 Pflegeschnitte/Jahr zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	300,00	m2		
3.2.90	Rasenfläche über 2,00 m Breite pflegen Rasenflächen über 2,00m Breite unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 13 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Der Mäher darf keine Fahrspuren hinterlassen. Das Schnittgut kann bei gleichmäßiger Verteilung liegen bleiben. Als kalkulatorische Grundlage werden 18 Pflegeschnitte/Jahr zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	9.200,00	m2		
3.2.100	Extensiv-Rasenflächen 2x pflegen Extensiv-Rasenflächen 2x jährlich nach Absprache mit dem AG mit Schlegelmähwerk auf eine Höhe von ca. 10cm abmähen. Das Mähgut verbleibt auf der Fläche und ist gleichmäßig (ohne Klumpen oder Wurstbildung) zu verteilen. Zu bearb. Flächen: - ausgewiesene Blühwiesen - Stillelegungsflächen Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	250,00	m2		
3.2.110	Rasenflächen von Laub und Zweigen reinigen Intensiv gepflegte Rasenflächen, Umgebung des Naturbaumgrabfeldes, sowie alle extensiv gepflegte Rasenflächen im inneren Friedhofsbereich in 5 Arbeitsgängen (1x Frühjahr, 4x Herbst) von Laub,			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
herabgefallenen Zweigen, Reisig und evtl. Unrat reinigen. Der letzte Arbeitsgang ist nach Ende des Laubfalls durchzuführen. Alles anfallende Kehrgut geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	9.750,00	m2		
3.2.120 Befestigte Flächen sauber halten				
Asphaltierte, gepflasterte oder plattierte Flächen der Friedhofsanlage (auch Parkplatz, Zu- und Abfahrt) durch Abkehren von Unrat aller Art einschließlich pflanzlicher Rückstände wie Laub, Reisig etc. reinigen. Je nach Verschmutzungsgrad werden 12 Reinigungsgänge/Jahr zugrundegelegt. Alles anfallende Kehrgut geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	560,00	m2		
3.2.130 Befestigte Flächen von Wildwuchs freihalten				
Gepflasterte oder plattierte Flächen der Friedhofsanlage (auch Parkplatz) mechanisch nach Wahl des AN in mindestens 6 Reinigungsgängen/Jahr von Wildwuchs reinigen. Die Methode muss für den Einsatzbereich geeignet sein und darf keine Beschädigungen verursachen. Reinigung durch Flämmgeräte sind untersagt. Alles anfallende Grünmaterial geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	560,00	m2		
3.2.140 Wege u. Plätze mit wassergebundenen Deckschichten sauberhalten				
Wege- und Platzflächen mit wassergebundenen Deckschichten aus Schotter, Kies, Rotgrind o.Ä. durch Abkehren von Unrat aller Art, einschließlich pflanzlicher Rückstände wie Laub und Reisig etc., in mindestens 10 Reinigungsgängen/Jahr säubern. Kehrmaterial ohne Aufnahme des Deckschichtmaterials laden. Alles anfallende Kehrmaterial geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	170,00	m2		
3.2.150	Wege und Plätze mit wassergeb. Decken von Wildwuchs freihalten Wege- und Platzflächen mit wassergebundenen Deckschichten aus Schotter, Kies, Rotgras oä. mechanisch von aufgelaufenem Kraut und Wildwuchs in 2 Reinigungsgängen/Jahr durch thermische Behandlung reinigen. Reinigung durch Flämmgeräte sind untersagt. Entstandene Auflockerungen wieder verdichten. Grünmaterial ohne Aufnahme des Deckschichtmaterials laden. Alles anfallende Grünmaterial geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	170,00	m2		
3.2.160	Winterdienst auf Hauptwegen und Parkplätzen durchführen Winterdienst auf allen Haupt- und Zuwegungen Kapellenvor- und Parkplätzen der Friedhofsanlage durch Schneeräumen und Abstreuen mit abstumpfenden Mitteln bei Glätte in einer Mindestbreite von 2,00m auf Anweisung des AG durchführen. Bei extremer Glätte kommen Auftaumittel zum Einsatz. Das Abstreumaterial/ Taumittel stellt der AG in Lagerboxen am städtischen Bauhof zur Verfügung Die Flächen sind in der Regel bis 9:00 Uhr vormittags freizumachen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen. Abgerechnet wird pauschal je geleistetem Winterdiensttag. Freizuräumende Fläche: 260 m². Leistung ist nur an Tagen mit einer Beisetzung durchzuführen.			
	5	Stck		
3.2.170	Grabsteinkontrolle durchführen Grabsteine und -denkmale auf Standfestigkeit gem. GUV-Vorschrift "Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen" 1x jährlich nach der Frostperiode auf Standsicherheit kontrollieren. Bei mangelbehafteter Befestigung ist der Stein mit einem vom AG gestellten Aufkleber zu versehen und die Friedhofsverwaltung des AG unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Die Kontrolle aller Grabsteine/-denkmale ist zu dokumentieren und der Friedhofsverwaltung auszuhändigen.			
	1	psch		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
3.2.180				
Grabsteine sichern				
Grabsteine bei losem Stand und bestehender Unfallgefahr schonend ohne Beschädigung auf der vorh. Grabstelle ablegen. Falls erforderlich sind vorher Grabbepflanzungen und sonstige Grabausstattungen zu sichern. Die Friedhofsverwaltung ist unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.				
	1	Stck		
3.2.190				
Abfallkörbe leeren				
Abfallkörbe auf dem Friedhof regelmäßig vor dem Überlaufen je nach Jahreszeit und Standort bis zu 2x wöchentlich in die Abfallsammelstelle leeren und den Standort säubern. Der Abfall wird getrennt nach verrottbaren und nicht verrottbaren Stoffen gesammelt. Eine evtl. erforderlich werdende Nachsortierung bei der Leerung ist einzukalkulieren. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	6	Stck		
3.2.200				
Abfallsammelstelle leeren				
Abfallsammelstelle 1x monatlich und zusätzlich 1x in den Monaten mit Totensonntag und Ostern leeren. Die abgelagerten Stoffe sind in die Komponenten verrottbare Grünstoffe/ unverrottbare Reststoffe zu trennen. Die Grünstoffe und Reststoffe sind zu laden und zum städtischen Lagerplatz an der Industriestraße 14, 32791 Lage zu transportieren und abzuladen. Die Abfälle gehen in das Eigentum des AG über. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	1	Stck		
3.2.210				
Verdrängten Boden laden und abfahren				
Im Rahmen von Planierarbeit auf den Gräbern anfallender, unbeprobter, verdrängter Grabhügelboden in der Abfallsammelstelle bzw. auf dem Lagerplatz des Friedhofes laden und in eine Bodendeponie abfahren und entsorgen. Die Abrechnung erfolgt nach Lieferscheinnachweis. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	1,000	m3		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
3.2.220				
Sitzbänke pflegen				
Sitzbänke laufend kontrollieren. Beschädigungen sind dem AG umgehend zu melden Verunreinigungen laufend zu beseitigen. Eine gründliche beschädigungsfreie Reinigung ist min. 3x jährlich vor Pfingsten und nach Bedarf durchzuführen. Nach Erfordernis, spätestens alle 2 Jahre, ist ein Anstrich mit geeigneten, schadstoffarmen Beschichtungssystemen des AG fachgerecht durchzuführen.				
Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen				
	3	Stck		
3.2.230				
Zweiflügeliges Eisentor unterhalten				
Zweiflügeliges Eisentor IW. 3,25m auf Schließfunktion und Gängigkeit der Schlösser laufend kontrollieren.				
Bei Erfordernis Scharniere, Schlösser und Vorreiber in geeigneter Weise schmieren.				
Schäden sind dem AG schriftlich mitzuteilen.				
	2	Stck		
3.2.240				
Wasserleitungskontrolle durchführen				
Wasserleitungen und Zapfstellen laufend auf Funktion und Dichtigkeit kontrollieren. Eingeschlossen ist die Entleerung und Frostsicherung für den Winter, der Aus- und Einbau von keramischen Dichtelementen an den Wasserspendern des Fabrikats Wolf, die Inbetriebnahme im Frühjahr, die Funktionsüberprüfung der Absteller sowie die Reinigung der Abläufe.				
Soweit vorhanden, sind die Wasserbecken 2x /Jahr zu reinigen.				
	4	Stck		
3.2.250				
1- stellige Sarggrabstätte abräumen				
1 stellige Sarggrabstätte durch:				
- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen				
- entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen				
- entfernen des Bewuchses				
- angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis				
- gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen				
abräumen und herrichten.				
Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen.				
Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	2	St		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
3.2.260	2- stellige Sarggrabstätten abräumen			
2-stellige Sarggrabstätte durch:				
- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen - entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen - entfernen des Bewuchses - angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen				
abräumen und herrichten.				
Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen.				
Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	3	Stck		
3.2.270	Sarggrabstätte abräumen mehr als 2-stellig			
Sarggrabstätte wie vor abräumen, jedoch mehr als 2-stellig.				
Die Abrechnung erfolgt nach Flächenaufmaß.				
Sonst wie vor.				
	50,00	m2		
3.2.280	Urnengrabstätte abräumen			
Urnengrabstätte abräumen und herrichten durch:				
- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen - entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen - entfernen des Bewuchses - angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen				
abräumen und herrichten.				
Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen.				
Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	1	Stck		
Summe Titel				
3.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen			

Summe Gewerk
3 Friedhof Hasselbruch

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

4 Friedhof Ehrentrup

4.2 Pflege- und Unterhaltungsleistungen

4.2.10 1- stellige Sarggrabstätte abräumen

1 stellige Sarggrabstätte durch:

- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen
 - entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen
 - entfernen des Bewuchses
 - angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis
 - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen
- abräumen und herrichten.

Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen.

Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.

1 St

4.2.20 2- stellige Sarggrabstätten abräumen

2-stellige Sarggrabstätte durch:

- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen
 - entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen
 - entfernen des Bewuchses
 - angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis
 - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen
- abräumen und herrichten.

Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen.

Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.

1 Stck

4.2.30 Sarggrabstätte abräumen mehr als 2-stellig

Sarggrabstätte wie vor abräumen, jedoch mehr als 2-stellig.

Die Abrechnung erfolgt nach Flächenaufmaß.

Sonst wie vor.

10,00 m2

4.2.40 Grabsteinkontrolle durchführen

Grabsteine und -denkmale auf Standfestigkeit gem. GUVVorschrift "Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen" 1x jährlich nach der Frostperiode auf Standsicherheit kontrollieren. Bei mangelbehafteter Befestigung ist der Stein mit

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
einem vom AG gestellten Aufkleber zu versehen und die Friedhofsverwaltung des AG unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Die Kontrolle aller Grabsteine/-denkmale ist zu dokumentieren und der Friedhofsverwaltung auszuhändigen.	1	psch		
4.2.50 Grabsteine sichern Grabsteine bei losem Stand und bestehender Unfallgefahr schonend ohne Beschädigung auf der vorh. Grabstelle ablegen. Falls erforderlich sind vorher Grabbepflanzungen und sonstige Grabsausstattungen zu sichern. Die Friedhofsverwaltung ist unverzüglich schriftlich (zB.Telefax) zu benachrichtigen.				
	1	Stck		
4.2.60 Wasserleitungskontrolle durchführen Wasserleitungen und Zapfstellen laufend auf Funktion und Dichtigkeit kontrollieren. Eingeschlossen ist die Entleerung und Frostsicherung für den Winter, der Aus- und Einbau von keramischen Dichtelementen an den Wasserspendern, die Inbetriebnahme im Frühjahr, die Funktionsüberprüfung der Absteller sowie die Reinigung der Abläufe. Soweit vorhanden, sind die Wasserbecken 2x /Jahr zu reinigen.				
	1	psch		
Summe Titel				_____
4.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen			

Summe Gewerk
4 Friedhof Ehrentrup

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

5 Friedhof Billinghamen

5.1 Leistungen für Bestattungen

5.1.10 Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten mit Kapellenbenutzung anlässlich einer Bestattung

Trauerfeierlichkeiten anlässlich einer Bestattung durch:

- auf- und abschließen der Friedhofskapelle
- betätigen des Läutwerks der Kapelle.
- rechtzeitiges Beheizen der Kapelle im Winter.
- zurechtstellen von Sargwagen und Kranzwagen.
- Orgelkontrolle
- überprüfen der Kühlkammer und Verabschiedungsräume
- überprüfen der Bestuhlung, Sitzpolster usw.
- aufschließen der Toiletten und Kontrolle auf Sauberkeit.
- Nebenwege vom Hauptweg zum Grab nach Erfordernis zusätzlich reinigen, ggf. Schnee räumen und mit abstumpfenden Mitteln abstreuen (Salzeinsatz nur bei Eisglätte)

unterstützen.

15 Stck

5.1.20 Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten ohne Kapellenbenutzung anlässlich einer Bestattung

Trauerfeierlichkeiten anlässlich einer Bestattung durch:

- betätigen des Läutwerks der Kapelle bei Bedarf.
- zurechtstellen von Sargwagen und Kranzwagen
- aufschließen der Toiletten und Kontrolle auf Sauberkeit
- Nebenwege vom Hauptweg zum Grab nach Erfordernis zusätzlich reinigen, ggf. Schnee räumen und mit abstumpfenden Mitteln abstreuen (Salzeinsatz nur bei Eisglätte)

unterstützen.

35 Stck

5.1.30 Transport von Grabschmuck

Grabschmuck, Kränze, Schalen, Sträuße usw., nach einer Trauerfeier aus Friedhofskapellen, Kirchen, Bestattungsinstituten etc. aufnehmen/abholen, zum Grab transportieren und geordnet auslegen. Bei Bedarf Sträuße in bereitzustellende Wassergefäße stellen.

Die Vergütung nach dieser Pos. erfolgt für Transporte < =1,0 km (einfache Transportentfernung). Bei der Streckenermittlung wird die kürzeste mögliche

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Wegeverbindung unter Einschluss der befahrbaren Friedhofswege zugrunde gelegt. Die Transporte bewegen sich in aller Regel auf bzw. zwischen städt. Friedhofsanlagen.	15	Stck		
5.1.40 Transport von Grabschmuck innerhalb des Stadtgebietes Grabschmuck, Kränze, Schalen, Sträuße usw., nach einer Trauerfeier aus Friedhofskapellen, Kirchen, Bestattungsinstituten etc. aufnehmen/abholen, zum Grab transportieren und geordnet auslegen. Bei Bedarf Sträuße in bereitzustellende Wassergefäße stellen. Die Vergütung nach dieser Pos. erfolgt für Transporte < =1,0 km (einfache Transportentfernung). Bei der Streckenermittlung wird die kürzeste mögliche Wegeverbindung unter Einschluss der befahrbaren Friedhofswege zugrunde gelegt. Die Transporte bewegen sich in aller Regel auf bzw. zwischen städt. Friedhofsanlagen.				
	1	Stck		
5.1.50 Sarggrabbereitung für Erwachsene auf altem Friedhofsteil Grab mit den Abmessungen: Länge 2,25m, Breite 0,95m, Tiefe > 1,60m für die Sargbestattung von Erwachsenen unter Maschineneinsatz wie folgt herstellen: - ca. 4m³ nach DIN 18300 zur Herstellung der Gruft ausheben, ca. 3 m³ zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wieder verfüllen und verdichten. - ca. 1 m³ verdrängter Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Verbau der Gruftwände einschließlich des evt. zusätzlichen Bodenaushubs herstellen - Gruft mit geeigneten Grabmatten auslegen - auslegen von geeigneten Laufstegen als Zuweg für die Träger - auslegen von 2 Stk Kanthölzern als Sargunterlage sowie der Trägerstricke - anlegen eines geeigneten Bodenhügels mit kleiner Handschaufel für die Trauernden - vorgenannte Materialien abbauen, säubern, abfahren und einlagern.(Hinweis: Die Reinigung darf nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe erfolgen.)				
	2	Stck		
5.1.60 Sarggrabbereitung für Kinder auf altem Friedhofsteil Grab mit den Abmessungen: Länge 1,30, Breite 0,60m, Tiefe > 1,30m für die Sargbestattung von Kindern unter Maschineneinsatz wie folgt herstellen: - ca. 1m³ Boden nach DIN 18300 zur Herstellung der Gruft ausheben, ca. 0,8m³ zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wieder				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
- verfüllen und verdichten. - ca. 0,2m³ verdrängter Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Sonst wie Pos. 5.1.50 „Sarggrabbereitung für Erwachsene“	1	Stck		
5.1.70 Urnengrabbereitung				
Grab mit den Abmessungen: Länge 0,40, Breite 0,40m, Tiefe > 0,80m für die Urnenbestattung wie folgt herstellen:				
- Boden nach DIN 18300 ausheben, ca. die Hälfte des Aushubs zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wiederverfüllen und verdichten. - restlicher Boden wird verdrängt und geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Gruft mit Grabmattengarnitur verkleiden - bereitstellen einer Schale mit nichtbindigem Boden und kleiner Handschaufel für die Trauernden - vorgenannte Materialien abbauen, säubern abfahren und einlagern. (Hinweis: Die Reinigung darf nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe erfolgen.)	40	Stck		
5.1.80 Sarggrabbereitung für Erwachsene in gefrorenem Boden t<50cm als Zulage				
Sarggrabbereitung für Erwachsene in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. 5.1.50 als Zulage zur Pos. 5.1.50				
oder				
Sonst wie Pos. 5.1.110 Als Zulage zur Pos. 5.1.110				
	1	Stck		
5.1.90 Sarggrabbereitung für Kinder in gefrorenem Boden t<50cm als Zulage				
Sarggrabbereitung für Kinder in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. 5.1.60 als Zulage zur Pos. 5.1.60				
oder				
Sonst wie Pos. 5.1.120 Als Zulage zur Pos. 5.1.120				
	1	Stck		
5.1.100 Urnengrabbereitung in gefrorenem Boden t<50 cm als Zulage				
Urnengrabbereitung in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. 5.1.70 "Urnengrabbereitung".				
Als Zulage zur Pos. 5.1.70 „Urnengrabbereitung“.				
	1	Stck		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
5.1.110 Sarggrabbereitung für Erwachsene auf dem Erweiterungsteil des Friedhofes				
Grab mit den Abmessungen: Länge 2,25m, Breite 0,95m, Tiefe > 2,50m für die Sargbestattung von Erwachsenen unter Maschineneinsatz wie folgt herstellen:				
- ca. 5,5m³ Boden nach DIN 18300 zur Herstellung der Gruft bis zur vorh. Kiessohle (ohne die Drainage anzutasten) ausheben, ca. 2m³ zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wieder verfüllen und verdichten. - verdrängter Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Liefern und einbauen von sandigem, wasserdurchlässigem Boden als Standsohle für den Sarg. Sohltiefe gemessen von Geländeoberkante 1.60m. - Sandigen, wasserdurchlässigen Füllboden liefern und bis ca. 1m unter Geländeoberkante einbauen - Verbau der Gruftwände einschließlich des evt. zusätzlichen Bodenaushubs herstellen - Gruft mit geeigneten Grabmatten auslegen - auslegen von geeigneten Laufstegen als Zuweg für die Träger - auslegen von 2 Stk Kanthölzern als Sargunterlage sowie der Trägerstricke - anlegen eines geeigneten Bodenhügels mit kleiner Handschaufel für die Trauernden - vorgenannte Materialien abbauen, säubern, abfahren und einlagern.(Hinweis: Die Reinigung darf nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe erfolgen.)				
	7	Stck		
5.1.120 Sarggrabbereitung für Kinder auf dem Erweiterungsteil des Friedhofes				
Grab mit den Abmessungen: Länge 1,30, Breite 0,60m, Tiefe ca. 2,50m für die Sargbestattung von Kindern unter Maschineneinsatz wie folgt herstellen:				
- ca. 0,8 m³ Aushubboden seitlich lagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken und als obere Schicht wieder verfüllen und verdichten. - ca. 2m³ Boden nach DIN 18300 zur Herstellung der Gruft bis zur vorhandenen Kiessohle (ohne die Drainage anzutasten) ca.2,50m tief ausheben - gesamter restlicher Aushub geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. - liefern und einbauen von sandigem, wasserdurchlässigem Boden als Standsohle für den Sarg. Sohltiefe gemessen von Geländeoberkante 1,30m. - sandigen, wasserdurchlässigen Füllboden liefern und bis ca. 1m unter Geländeoberfläche einbauen. - Sonst wie Pos. 5.1.110“Sarggrabbereitung für Erwachsene auf dem Erweiterungsteil des Friedhofes“				
	1	Stck		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
5.1.130				
Urnenbeisetzung in aller Stille				
Aschenurne vom Auftraggeber an der Kapelle des Zentralfriedhofes übernehmen, innerhalb des Stadtgebietes zum Ort der Bestattung transportieren und in einem hergestellten Urnengrab beisetzen.				
	2	Stck		
Bedarfsposition ohne GP				
5.1.140				
Ausbettung durchführen				
Alle für die Ausbettung Verstorbener erforderlichen Arbeiten unter Beachtung der Hygienevorschriften erbringen. Einzukalkulieren sind:				
- alle Leistungen zur Grabbereitug wie unter "Bei jeder Bestattung auszuführende allgemeine Grundleistung" beschrieben - nach Erfordernis alle Leistungen wie unter den Pos.5.1.50/110 "Sarggrabbereitug für Erwachsene [...]" beschrieben. - die Bergung der sterbl. Überreste und Umbettung in den Zweitsarg (jedoch ohne Gestellung des Zweitsarges) einschl. der erforderlichen Schutzkleidung - Rückverlegung evtl. vorh. Sargreste - Füllboden und Verfüllung der Gruft. - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen				
Die Arbeiten sind vor 7:00Uhr durchzuführen. Bei Bedarf sind die Friedhofstore zu verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für Besucher zu sperren.				
	1	Stck		nur E.-Preis
Bedarfsposition				
5.1.150				
Ausbettung von Urnen durchführen				
Ausbettung von Urnen durchführen. Einzukalkulieren sind:				
- alle Leistungen zur Grabbereitug wie unter "Bei jeder Bestattung auszuführende allgemeine Grundleistung" beschrieben - nach Erfordernis alle Leistungen wie unter den Pos.5.1.70" Urnengrabbereitug" beschrieben. - aufsuchen, bergen und übergeben der Urne ohne Gestellung der Transporturne.				
Die Arbeiten sind vor 7:00Uhr durchzuführen. Bei Bedarf sind die Friedhofspforten zu verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für Besucher zu sperren.				
	1	Stck		
5.1.160				
Bergung und Wiederbeisetzung von Urnen bei Körpergrabbereitungen				
Urne mit einer Restruhezeit im Zuge der Durchführung einer Sarggrabbereitug nach Angabe des AG aufsuchen, bergen und wie vorgefunden sicher aufbewahren. Urne zur Wiederbeisetzung antransportieren und im Zuge der Grabverfüllung mit beisetzen. Als Erschwerniszulage zu den Leistungen für die Sarggrabbereitug.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	1	Stck		
5.1.170	Wasserhaltung durchführen Geeignete Pumpe und Leitungen stellen und durch plötzliche Niederschläge vollgelaufene, bereits vorbereitete Gruft zur Beisetzung leeren, einschl. Auf- und Abbau aller benötigten Aggregate und Leitungen.			
	1	Stck		
	Menge durch Bieter			
5.1.180	Zuschlag für die Durchführung von Trauerfeierlichkeiten und Beisetzungen an Samstagen Durchführung der Leistungen - Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten - Transportes von Grabschmuck - Leistungen der Grabbereitung an Samstagen. Vergütet wird ein prozentualer Zuschlag zu den Einheitspreisen der og. Grundleistungen.			
		%		
Summe Titel				
5.1 Leistungen für Bestattungen				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

5.2 Pflege- und Unterhaltungsleistungen

5.2.10 Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung auf den Stock setzen

Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit fachgerecht auf den Stock setzen. Die Schnittebene soll ca. 30cm hoch über dem Boden liegen. Alles anfallende Schnittgut häckseln und im Bereich der Entnahmestellen als Mulchmaterial max. 10cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Gehölzarten: heimische Wildgehölze sowie schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze

Aufwuchshöhe: bis 5,00m

Aufwuchsbreite: bis 3,50 m

Zu bearbeitende Abschnitte:

Zu verjüngende Gehölzflächen in nicht zusammenhängenden Abschnitten

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

Die Leistung ist alle 6 Jahre (d.h. jährlich auf 1/6 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.

350,00	m2		
--------	----	-------	-------

5.2.20 Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung auf den Stock setzen

Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit fachgerecht auf den Stock setzen. Die Schnittebene soll ca. 20cm hoch über dem Boden liegen. Alles anfallende Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstätig ohne Zwischenlagerung abzufahren. Bearbeitete Flächen mit Häckselgut aus der Pflege der äußeren Friedhofsbegrünung max. 10cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Gehölzarten: schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze

Aufwuchshöhe: bis 2,50m

Aufwuchsbreite: bis 2,50 m

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Zu bearbeitende Abschnitte: zu verjüngende Gehölzflächen in nicht zusammenhängenden Abschnitten Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten. Die Leistung ist nur nach Anweisung durch den AG durchzuführen.				
	120,00	m2		
5.2.30	Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung zurückschneiden Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit entlang der Gehölzsäume fachgerecht zurückschneiden. Dabei ist eine Freiraumbreite von min. 0,50m zu den Nutzungsgrenzen und Einfriedigungen einzuhalten bzw. herzustellen. Alles anfallende Schnittgut häckseln und im Bereich der Entnahmestellen als Mulchmaterial max. 10 cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. Gehölzarten: heimische Wildgehölze sowie schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze Bearbeitungshöhe: bis 4,50m Zu bearbeitende Abschnitte: Alle nicht auf den Stock gesetzte Abschnitte. Alle Abschnitte, die vor mehr als 2 Jahren auf den Stock gesetzt wurden und in dem Pflegejahr nicht mehr auf den Stock gesetzt werden. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten. Die Leistung ist alle 3 Jahre (d.h. jährlich auf 1/3 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.			
	700,00	m2		
5.2.40	Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung zurückschneiden Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit um 2/3 bis 3/4 des Aufwuchses (Solitärgehölze und Bäume Ausgenommen) fachgerecht zurückschneiden. Alles anfallende Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstäglich ohne Zwischenlagerung abzufahren.			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Bearbeitungshöhe: bis 3,50m

Zu bearbeitende Abschnitte:

Alle nicht auf den Stock gesetzte Abschnitte.

Alle Abschnitte, die vor mehr als 2 Jahren auf den Stock gesetzt wurden und in dem Pflegejahr nicht mehr auf den Stock gesetzt werden.

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

Die Leistung ist alle 3 Jahre (d.h. jährlich auf 1/3 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.

200,00 m2

5.2.50

Gehölzflächen der äußeren Friedhofsbegrünung pflegen

Gehölzflächen der äußeren Friedhofsbegrünung innerhalb der Vegetationsperiode (vier Wochen vor Ostern bis zum Totensonntag) regelmäßig in 2 Pflegedurchgängen von Hand unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durch:

- jäten und beseitigen unerwünschten Krautes, ausgraben und beseitigen von Dauerunkräutern und ausgesamten Gehölzaufwuchs
- aufnehmen und beseitigen von Steinen >5cm Durchmesser, herabgefallenen Zweigen sowie allen Unrates
- nachschneiden von Trieben, auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Bedarf insbesondere zum Freihalten der Gräber, Wege und der baulichen Einrichtungen

pflegen.

Bearbeitungshöhe bis 4,00m

Ab der zweiten Jahreshälfte ist der Gehölzüberhang an Wegeflächen zu berücksichtigen und zurückzuschneiden

Sämtliches Lese- und Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstätig ohne Zwischenlagerung

abzufahren. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

1.050,00 m2

5.2.60

Gehölzflächen der inneren Friedhofsbegrünung pflegen

Gehölzflächen der inneren Friedhofsbegrünung in 4 Pflegedurchgängen von Hand unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durch:

- äten und beseitigen unerwünschten Krautes, ausgraben und beseitigen von Dauerunkräutern und ausgesamten Gehölzaufwuchs
-

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
ufnehmen und beseitigen von Steinen >5cm Durchmesser, herabgefallenen Zweigen sowie allen Unrates - achscheiden von Trieben, auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Bedarf insbesondere zum Freihalten der Gräber, Wege und der baulichen Einrichtungen pflegen. Bearbeitungshöhe bis 3,50m Ab der zweiten Jahreshälfte ist der Gehölzüberhang an Wegeflächen zu berücksichtigen und zurückzuschneiden Sonst wie vor, jedoch zusätzlich im Frühjahr Aufnahme des Herbstlaubes aus der zurückliegenden Vegetationsperiode. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.	360,00	m2		
5.2.70 Buchsbaumhecke zurückschneiden Buchsbaumhecke, bis 0,60m hoch, in zusammenhängenden Abschnitten, 1x jährlich nach Angabe des AG in den Oberflächen fachgerecht zurückschneiden. Heckensäume nach Erfordernis von unerwünschtem Kraut und Unrat reinigen. Die angrenzenden Flächen säubern. Sämtliches Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstägig ohne Zwischenlagerung abzufahren. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen. Abgerechnet wird die aufgemessene, bearbeitete Pflanzfläche.	20,00	m2		
5.2.80 Gedenkstein am anonymen Urnenfeld pflegen Umgebung (ca. 20m²) der Gedenksteine am anonymen Urnenfeld des Friedhofs Billinghamen nach Erfordernis (jedoch mindestens 1x Wöchentlich) von verblühtem Grabschmuck aller Art reinigen. Grabschmuck und vertrocknete Kränze aufnehmen und zur Sammelstelle entsorgen. Noch brauchbaren Schmuck am Denkmal geordnet wieder auslegen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	1	psch		
5.2.90 Umgebung der Namensstelen an Urnengemeinschaftsgrabanlage pflegen Umgebung der Namensstelen an der Urnengemeinschaftsgrabanlage nach Erfordernis (jedoch mindestens 1x				

[illegible]

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
5.2.130				
Altbaumbestand kontrollieren				
Altbaumbestand auf Gefahrenpunkte wie z.B. trockene, angebrochene Äste, Fäulnis, Pilzbefall, Vitalität, Umsturzgefahr, 2x jährlich (Mitte Mai und Ende Oktober) kontrollieren. Unmittelbare Gefahrenpunkte sind dem AG unverzüglich mitzuteilen. Gegebenenfalls sind geeignete Absperrmaßnahmen durchzuführen. Die Entnahme trockener/ angebrochener Äste Baumfällungen, Kronenformschnitte etc. werden gesondert beauftragt und sind nicht einzukalkulieren. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	1	psch		
5.2.140				
Rasenfläche bis 2,00 m Breite pflegen				
Rasenflächen i.d.R. bis max. 2,00m Breite, die nicht mit Aufsitzmähern o.Ä. bearbeitet werden können, unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 13 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Das Schnittgut kann bei gleichmäßiger Verteilung liegen bleiben. Als kalkulatorische Grundlage werden 18 Pflegeschnitte/Jahr zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	2.090,00	m2		
5.2.150				
Rasenfläche über 2,00 m Breite pflegen				
Rasenflächen über 2,00m Breite unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 13 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Der Mäher darf keine Fahrspuren hinterlassen. Das Schnittgut kann bei gleichmäßiger Verteilung liegen bleiben. Als kalkulatorische Grundlage werden 18 Pflegeschnitte/Jahr Zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	3.300,00	m2		
5.2.160				
Rasenfläche (Zwickel) zwischen Bregrenzungsbögen pflegen				
Zwickelförmige Rasenflächen zwischen den bogenförmigen Begrenzungen benachbarter Grabflächen mähen. Schnittgut aufnehmen und in der Abfallsammelstelle entsorgen. Benachbarte Grabflächen vor Verunreinigung durch				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Schnittgut schützen, evtl. doch entstandene Verschmutzungen beseitigen. Sonst wie vor. Als Zulage zu den Positionen „Rasenfläche pflegen“	1	psch		
5.2.170 Extensiv-Rasenflächen 2x pflegen Extensiv-Rasenflächen 2x jährlich nach Absprache mit dem AG mit Schlegelmähwerk auf eine Höhe von ca. 10cm abmähen. Das Mähgut verbleibt auf der Fläche und ist gleichmäßig (ohne Klumpen oder Wurstbildung) zu verteilen. Zu bearb. Flächen: - ausgewiesene Blühwiesen - Stilllegungsflächen Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	750,00	m2		
5.2.180 Rasenflächen von Laub und Zweigen reinigen Intensiv gepflegte Rasenflächen, sowie alle extensiv gepflegte Rasenflächen im inneren Friedhofsbereich in 5 Arbeitsgängen (1x Frühjahr, 4x Herbst) von Laub, herabgefallenen Zweigen, Reisig und evtl. Unrat reinigen. Der letzte Arbeitsgang ist nach Ende des Laubfalls durchzuführen. Alles anfallende Kehrgut geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	6.990,00	m2		
5.2.190 Befestigte Flächen sauber halten Asphalтиerte, gepflasterte oder plattierte Flächen der Friedhofsanlage (auch Parkplatz, Zu- und Abfahrt) durch Abkehren von Unrat aller Art einschließlich pflanzlicher Rückstände wie Laub, Reisig etc. reinigen. Je nach Verschmutzungsgrad werden 12 Reinigungsgänge/Jahr zugrundegelegt. Alles anfallende Kehrgut geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	2.500,00	m2		
5.2.200 Befestigte Flächen von Wildwuchs freihalten Gepflasterte oder plattierte Flächen der Friedhofsanlage				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
(auch Parkplatz) mechanisch nach Wahl des AN in mindestens 6 Reinigungsgängen/Jahr von Wildwuchs reinigen. Die Methode muss für den Einsatzbereich geeignet sein und darf keine Beschädigungen verursachen. Reinigung durch Flämmgeräte sind untersagt. Alles anfallende Grünmaterial geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	1.735,00	m2		
5.2.210 Wege u. Plätze mit wassergebundenen Deckschichten sauberhalten				
Wege- und Platzflächen mit wassergebundenen Deckschichten aus Schotter, Kies, Rotgras o.Ä. durch Abkehren von Unrat aller Art, einschließlich pflanzlicher Rückstände wie Laub und Reisig etc., in mindestens 10 Reinigungsgängen/Jahr säubern. Kehrmaterial ohne Aufnahme des Deckschichtmaterials laden. Alles anfallende Kehrmaterial geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	1.330,00	m2		
5.2.220 Wege und Plätze mit wassergeb. Decken von Wildwuchs freihalten				
Wege- und Platzflächen mit wassergebundenen Deckschichten aus Schotter, Kies, Rotgras o.Ä. mechanisch von aufgelaufenem Kraut und Wildwuchs in 2 Reinigungsgängen/Jahr durch thermische Behandlung reinigen. Reinigung durch Flämmgeräte sind untersagt. Entstandene Auflockerungen wieder verdichten. Grünmaterial ohne Aufnahme des Deckschichtmaterials laden. Alles anfallende Grünmaterial geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	1.330,00	m2		
5.2.230 Wege aus Schotterrassen oder Rasenwege pflegen				
Rasenwege und Wege aus Schotterrassen unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 10 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Der Mäher darf keine Fahrspuren hinterlassen. Das Schnittgut ist aufzunehmen und geht in das Eigentum des AN über. Als kalkulatorische Grundlage werden 20 Pflegeschritte/Jahr				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen				
	1.660,00	m2		
5.2.240	Straßenabläufe reinigen Schmutzfänger der Straßenabläufe an allen Wegen, Zufahrten und Plätzen/Parkplätzen der Friedhofsanlage min. 2x jährlich kontrollieren und bei Bedarf leeren. Anfallende Schlämme, Schmutz und Sedimentstoffe gehen in das Eigentum des AN über und werden beseitigt. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	7	Stck		
5.2.250	Winterdienst auf Hauptwegen und Parkplätzen durchführen Winterdienst auf allen Haupt- und Zuwegungen Kapellenvor- und Parkplätzen der Friedhofsanlage durch Schneeräumen und Abstreuen mit abstumpfenden Mitteln bei Glätte in einer Mindestbreite von 2,00m auf Anweisung des AG durchführen. Bei extremer Glätte kommen Auftaumittel zum Einsatz. Das Abstreumaterial/ Taumittel stellt der AG in Lagerboxen am städtischen Bauhof zur Verfügung Die Flächen sind in der Regel bis 9:00 Uhr vormittags freizumachen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen. Abgerechnet wird pauschal je geleistetem Winterdiensttag. Freizuräumende Fläche: 1700 m². Leistung ist nur an Tagen mit einer Beisetzung durchzuführen.			
	5	Stck		
5.2.260	Winterdienst in Umgebung der Kapelle durchführen Winterdienst auf der Zufahrt vom Parkplatz, vom Kapellenvorplatz und allen Kapellenzuwegungen durchführen. Freizuräumende Fläche: 800 m². Leistung ist nur an Tagen mit einer Aufbahrung bzw. bei Trauerfeiern zur Einäscherung durchzuführen. Sonst wie vor.			
	5	Stck		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
5.2.270				
Grabsteinkontrolle durchführen				
Grabsteine und -denkmale auf Standfestigkeit gem. GUV-Vorschrift "Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen" 1x jährlich nach der Frostperiode auf Standsicherheit kontrollieren. Bei mängelbehafteter Befestigung ist der Stein mit einem vom AG gestellten Aufkleber zu versehen und die Friedhofsverwaltung des AG unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Die Kontrolle aller Grabsteine/-denkmale ist zu dokumentieren und der Friedhofsverwaltung auszuhändigen.				
	1	psch		
5.2.280				
Grabsteine sichern				
Grabsteine bei losem Stand und bestehender Unfallgefahr schonend ohne Beschädigung auf der vorh. Grabstelle ablegen. Falls erforderlich sind vorher Grabbepflanzungen und sonstige Grabsausstattungen zu sichern. Die Friedhofsverwaltung ist unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.				
	2	Stck		
5.2.290				
Abfallkörbe leeren				
Abfallkörbe auf dem Friedhof regelmäßig vor dem Überlaufen je nach Jahreszeit und Standort bis zu 2x wöchentlich in die Abfallsammelstelle leeren und den Standort säubern. Der Abfall wird getrennt nach verrottbaren und nicht verrottbaren Stoffen gesammelt. Eine evtl. erforderlich werdende Nachsortierung bei der Leerung ist einzukalkulieren. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	6	Stck		
5.2.300				
Abfallsammelstelle leeren				
Abfallsammelstelle 1x monatlich und zusätzlich 1x in den Monaten mit Totensonntag und Ostern leeren. Die abgelagerten Stoffe sind in die Komponenten verrottbare Grünstoffe/ unverrottbare Reststoffe zu trennen. Die Grünstoffe und Reststoffe sind zu laden und zum städtischen Lagerplatz an der Industriestraße 14, 32791 Lage zu transportieren und abzuladen. Die Abfälle gehen in das Eigentum des AG über. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	1	Stck		
5.2.310	Verdrängten Boden laden und abfahren Im Rahmen von Planierarbeit auf den Gräbern anfallender, unbeprobter, verdrängter Grabhügelboden in der Abfallsammelstelle bzw. auf dem Lagerplatz des Friedhofes laden und in eine Bodendeponie abfahren und entsorgen. Die Abrechnung erfolgt nach Lieferscheinnachweis. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	3,000	m3		
5.2.320	Sitzbänke pflegen Sitzbänke laufend kontrollieren. Beschädigungen sind dem AG umgehend zu melden Verunreinigungen laufend zu beseitigen. Eine gründliche beschädigungsfreie Reinigung ist min. 3x jährlich vor Pfingsten und nach Bedarf durchzuführen. Nach Erfordernis, spätestens alle 2 Jahre, ist ein Anstrich mit geeigneten, schadstoffarmen Beschichtungssystemen des AG fachgerecht durchzuführen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen			
	10	Stck		
5.2.330	Drahtzaun h=1,25m unterhalten Drahtzaun vor allem in den Frühjahrsmonaten auf Dichtheit kontrollieren und falls erforderlich reparieren. Reparaturarbeiten sind dem AG vorab zu melden und werden nach Abstimmung gesondert vergütet. Zaunhöhe =1,25 m, Zaunlänge rd. 220 m. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	1	psch		
5.2.340	Drahtzaun mit Stacheldrahtreihen h=1,75m Drahtzaun wie vor, jedoch mit zwei Reihen Stacheldraht kontrollieren und falls erforderlich reparieren. Zaunhöhe 1,75 m, Zaunlänge rd. 220 m. Sonst wie vor.			
	1	psch		
5.2.350	Zweiflügeliges Eisentor unterhalten Zweiflügeliges Eisentor IW. 4,00m auf Schließfunktion und			

[illegible]

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
- Kontrolle der Beleuchtung auf Funktion - Kontrolle der Toiletten und Armaturen auf Sauberkeit und Funktion. Störungen und Verschmutzungen sind dem AG unverzüglich mitzuteilen. - Wasserzapfstellen (außen) auf Funktion überprüfen und bei Bedarf Hähne austauschen. - Kontrolle der Heizungsanlage auf Funktion. Bei Störungen ist der AG unverzüglich zu unterrichten - Kontrolle der Sauberkeit der Kapellen und ihrer Einrichtungen insbesondere der Verabschiedungsräume, Kühlung und der äußeren Zugänge. Bei Bedarf Grobreinigung durchführen und den AG unverzüglich unterrichten. - Kontrolle der baulichen Einrichtungen und technischen Anlagen durch Inaugenscheinnahme. Schäden sind dem AG unverzüglich mitzuteilen. - Reinigung der Dachrinnen jährlich 1 x im Frühjahr und 3 x im Herbst. - Kontrolle der Sargwagen und Kranzwagen auf Funktion und Reifendruck. Bei Erfordernis Reifen aufpumpen. Im Falle weiterer Funktionsstörungen ist der AG zu unterrichten. Einzurechnen ist die Durchführung kleinerer Reparaturarbeiten in fertiger Arbeit. Die Kosten für notwendige Materialien und Ersatzteile trägt der AG bzw. stellt sie dem AN zur Verfügung.				
	1	psch		
5.2.440	Friedhofskapelle an Feiertagen betreuen Friedhofskapelle an Sonn- und Feiertagen sowie zu besonderen Anlässen, z.B. kirchlichen Veranstaltungen, öffnen und schließen. Nach Erfordernis Heizanlage in Betrieb nehmen und wieder abstellen. Abgerechnet wird pauschal je Veranstaltungstag.			
	2	Stck		
5.2.450	Öffentliche Toiletten schließen/öffnen Toilettenanlagen auf dem Friedhof öffnen/schließen - Schließen in den Wintermonaten zum 01.11. und öffnen zum 01.03. - öffnen und schließen eine Stunde vor und nach Beisetzungen auf dem Friedhof in den Wintermonaten - Schließen zum Wochenende am Freitag zwischen 15:00 und 17:00Uhr außerhalb der Wintermonate - Öffnen am Montag zwischen 06:00 und 08:00 Uhr außerhalb der Wintermonate			
	1	psch		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
5.2.460				
Gedenkstein pflegen				
Umgebung (ca. 10m ²)des Gedenksteins bei Bedarf durch abräumen verblühten Blumenschmucks und entfernen vertrockneter Kränze pflegen.				
Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen				
Vorbemerkungen zu allen Pflege- und				
Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	1	Stck		
Summe Titel				
5.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen			

Summe Gewerk
5 Friedhof Billinghamen

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

6 Friedhof Hagen

6.1 Leistungen für Bestattungen

6.1.10 Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten mit Kapellenbenutzung anlässlich einer Bestattung

Trauerfeierlichkeiten anlässlich einer Bestattung durch:

- auf- und abschließen der Friedhofskapelle
- betätigen des Läutwerks der Kapelle.
- rechtzeitiges Beheizen der Kapelle im Winter.
- zurechtstellen von Sargwagen und Kranzwagen.
- Orgelkontrolle
- überprüfen der Kühlkammer und Verabschiedungsräume
- überprüfen der Bestuhlung, Sitzpolster usw.
- aufschließen der Toiletten und Kontrolle auf Sauberkeit.
- Nebenwege vom Hauptweg zum Grab nach Erfordernis zusätzlich reinigen, ggf. Schnee räumen und mit abstumpfenden Mitteln abstreuen (Salzeinsatz nur bei Eisglätte)

unterstützen.

12 Stck

6.1.20 Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten ohne Kapellenbenutzung anlässlich einer Bestattung

Trauerfeierlichkeiten anlässlich einer Bestattung durch:

- betätigen des Läutwerks der Kapelle bei Bedarf.
- zurechtstellen von Sargwagen und Kranzwagen
- aufschließen der Toiletten und Kontrolle auf Sauberkeit
- Nebenwege vom Hauptweg zum Grab nach Erfordernis zusätzlich reinigen, ggf. Schnee räumen und mit abstumpfenden Mitteln abstreuen (Salzeinsatz nur bei Eisglätte)

unterstützen.

8 Stck

6.1.30 Transport von Grabschmuck

Grabschmuck, Kränze, Schalen, Sträuße usw., nach einer Trauerfeier aus Friedhofskapellen, Kirchen, Bestattungsinstituten etc. aufnehmen/abholen, zum Grab transportieren und geordnet auslegen. Bei Bedarf Sträuße in bereitzustellende Wassergefäße stellen.
 Die Vergütung nach dieser Pos. erfolgt für Transporte

Grab mit den Abmessungen: Länge 1,30, Breite 0,60m, Tiefe > 1,30m für die Sargbestattung von Kindern unter Maschineneinsatz wie folgt herstellen:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
- ca. 1m³ Boden nach DIN 18300 zur Herstellung der Gruft ausheben, ca. 0,8m³ zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wieder verfüllen und verdichten. - ca. 0,2m³ verdrängter Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Sonst wie Pos. 6.1.50 „Sarggrabbereitung für Erwachsene“	1	Stck		
6.1.70 Urnengrabbereitung Grab mit den Abmessungen: Länge 0,40, Breite 0,40m, Tiefe > 0,80m für die Urnenbestattung wie folgt herstellen: - Boden nach DIN 18300 ausheben, ca. die Hälfte des Aushubs zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wiederverfüllen und verdichten. - restlicher Boden wird verdrängt und geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Gruft mit Grabmattengarnitur verkleiden - bereitstellen einer Schale mit nichtbindigem Boden und kleiner Handschaufel für die Trauernden - vorgenannte Materialien abbauen, säubern abfahren und einlagern. (Hinweis: Die Reinigung darf nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe erfolgen.)				
	15	Stck		
6.1.80 Sarggrabbereitung für Erwachsene in gefrorenem Boden t<50cm als Zulage Sarggrabbereitung für Erwachsene in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen. Sonst wie Pos. 6.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene" Als Zulage zur Pos. 6.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene".				
	1	Stck		
6.1.90 Sarggrabbereitung für Kinder in gefrorenem Boden t<50cm als Zulage Sarggrabbereitung für Kinder in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen. Sonst wie Pos. 6.1.60 "Sarggrabbereitung für Kinder". Als Zulage zur Pos. 6.1.60 „Sarggrabbereitung für Kinder“.				
	1	Stck		
6.1.100 Urnengrabbereitung in gefrorenem Boden t<50 cm als Zulage Urnengrabbereitung in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen. Sonst wie Pos. 6.1.70 "Urnengrabbereitung". Als Zulage zur Pos. 6.1.70 „Urnengrabbereitung“.				
	1	Stck		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
6.1.110				
Urnenbeisetzung in aller Stille				
Aschenurne vom Auftraggeber an der Kapelle des Zentralfriedhofes übernehmen, zum Ort der Bestattung transportieren und in einem hergestellten Urnengrab beisetzen.				
	1	Stck		
Bedarfsposition ohne GP				
6.1.120				
Ausbettung durchführen				
Alle für die Ausbettung Verstorbener erforderlichen Arbeiten unter Beachtung der Hygienevorschriften erbringen.				
Einzukalkulieren sind:				
- alle Leistungen zur Grabbereitung wie unter "Bei jeder Bestattung auszuführende allgemeine Grundleistung" beschrieben - nach Erfordernis alle Leistungen wie unter den Pos. 6.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene" beschrieben. - die Bergung der sterbl. Überreste und Umbettung in den Zweitsarg (jedoch ohne Gestellung des Zweitsarges) einschl. der erforderlichen Schutzkleidung - Rückverlegung evtl. vorh. Sargreste - Füllboden und Verfüllung der Gruft. - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen				
Die Arbeiten sind vor 7:00Uhr durchzuführen. Bei Bedarf sind die Friedhofstore zu verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für Besucher zu sperren.				
	1	Stck		nur E.-Preis
Bedarfsposition				
6.1.130				
Ausbettung von Urnen durchführen				
Ausbettung von Urnen durchführen.				
Einzukalkulieren sind:				
- alle Leistungen zur Grabbereitung wie unter "Bei jeder Bestattung auszuführende allgemeine Grundleistung" beschrieben - nach Erfordernis alle Leistungen wie unter den Pos.6.1.70 "Urnengrabbereitung" beschrieben. - aufsuchen, bergen und übergeben der Urne ohne Gestellung der Transporturne.				
Die Arbeiten sind vor 7:00Uhr durchzuführen. Bei Bedarf sind die Friedhofspforten zu verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für Besucher zu sperren.				
	1	Stck		
6.1.140				
Bergung und Wiederbeisetzung von Urnen bei Körpergrabbereitungen				
Urne mit einer Restruhezeit im Zuge der Durchführung einer Sarggrabbereitung nach Angabe des AG aufsuchen, bergen und wie vorgefunden sicher aufbewahren. Urne zur Wiederbeisetzung antransportieren und im Zuge der Grabverfüllung mit beisetzen. Als Erschwerniszulage zu den Leistungen für die Sarggrabbereitung.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	1	Stck		
6.1.150	Wasserhaltung durchführen Geeignete Pumpe und Leitungen stellen und durch plötzliche Niederschläge vollgelaufene, bereits vorbereitete Gruft zur Beisetzung leeren, einschl. Auf- und Abbau aller benötigten Aggregate und Leitungen.			
	1	Stck		
6.1.160	***Menge durch Bieter*** Zuschlag für die Durchführung von Trauerfeierlichkeiten und Beisetzungen an Samstagen Durchführung der Leistungen - Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten - Transportes von Grabschmuck - Leistungen der Grabbereitung an Samstagen. Vergütet wird ein prozentualer Zuschlag zu den Einheitspreisen der og. Grundleistungen.			
		%		
Summe Titel				
6.1 Leistungen für Bestattungen				
				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

6.2 Pflege- und Unterhaltungsleistungen

6.2.10 Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung auf den Stock setzen

Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit fachgerecht auf den Stock setzen. Die Schnittebene soll ca. 30cm hoch über dem Boden liegen. Alles anfallende Schnittgut häckseln und im Bereich der Entnahmestellen als Mulchmaterial max. 10cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Gehölzarten: heimische Wildgehölze sowie schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze

Aufwuchshöhe: bis 5,00m

Aufwuchsbreite: bis 3,50 m

Zu bearbeitende Abschnitte:

Zu verjüngende Gehölzflächen in nicht zusammenhängenden Abschnitten

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

Die Leistung ist alle 6 Jahre (d.h. jährlich auf 1/6 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.

150,00 m2

6.2.20 Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung auf den Stock setzen

Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit fachgerecht auf den Stock setzen. Die Schnittebene soll ca. 20cm hoch über dem Boden liegen. Alles anfallende Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstätig ohne Zwischenlagerung abzufahren. Bearbeitete Flächen mit Häckselgut aus der Pflege der äußeren Friedhofsbegrünung max. 10cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Gehölzarten: schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze

Aufwuchshöhe: bis 2,50m

Aufwuchsbreite: bis 2,50 m

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Zu bearbeitende Abschnitte: zu verjüngende Gehölzflächen in nicht zusammenhängenden Abschnitten Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten. Die Leistung ist nur nach Anweisung durch den AG durchzuführen.				
	100,00	m2		
6.2.30	Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung zurückschneiden Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit entlang der Gehölzsäume fachgerecht zurückschneiden. Dabei ist eine Freiraumbreite von min. 0,50m zu den Nutzungsgrenzen und Einfriedigungen einzuhalten bzw. herzustellen. Alles anfallende Schnittgut häckseln und im Bereich der Entnahmestellen als Mulchmaterial max. 10 cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. Gehölzarten: heimische Wildgehölze sowie schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze Bearbeitungshöhe: bis 4,50m Zu bearbeitende Abschnitte: Alle nicht auf den Stock gesetzte Abschnitte. Alle Abschnitte, die vor mehr als 2 Jahren auf den Stock gesetzt wurden und in dem Pflegejahr nicht mehr auf den Stock gesetzt werden. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten. Die Leistung ist alle 3 Jahre (d.h. jährlich auf 1/3 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.			
	300,00	m2		
6.2.40	Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung zurückschneiden Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit um 2/3 bis 3/4 des Aufwuchses (Solitärgehölze und Bäume Ausgenommen) fachgerecht zurückschneiden. Alles anfallende Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstäglich ohne Zwischenlagerung abzufahren.			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Bearbeitungshöhe: bis 3,50m

Zu bearbeitende Abschnitte:

Alle nicht auf den Stock gesetzte Abschnitte.

Alle Abschnitte, die vor mehr als 2 Jahren auf den Stock gesetzt wurden und in dem Pflegejahr nicht mehr auf den Stock gesetzt werden.

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

Die Leistung ist alle 3 Jahre (d.h. jährlich auf 1/3 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.

210,00 m2

6.2.50

Gehölzflächen der äußeren Friedhofsbegrünung pflegen

Gehölzflächen der äußeren Friedhofsbegrünung innerhalb der Vegetationsperiode (vier Wochen vor Ostern bis zum Totensonntag) regelmäßig in 2 Pflegedurchgängen von Hand unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durch:

- jäten und beseitigen unerwünschten Krautes, ausgraben und beseitigen von Dauerunkräutern und ausgesamten Gehölzaufwuchs
- aufnehmen und beseitigen von Steinen >5cm Durchmesser, herabgefallenen Zweigen sowie allen Unrates
- nachschneiden von Trieben, auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Bedarf insbesondere zum Freihalten der Gräber, Wege und der baulichen Einrichtungen

pflegen.

Bearbeitungshöhe bis 4,00m

Ab der zweiten Jahreshälfte ist der Gehölzüberhang an Wegeflächen zu berücksichtigen und zurückzuschneiden

Sämtliches Lese- und Schnittgut geht in das Eigentum des

AN über und ist arbeitstätig ohne Zwischenlagerung

abzufahren. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

500,00 m2

6.2.60

Gehölzflächen der inneren Friedhofsbegrünung pflegen

Gehölzflächen der inneren Friedhofsbegrünung in 4 Pflegedurchgängen von Hand unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durch:

- äten und beseitigen unerwünschten Krautes, ausgraben und beseitigen von Dauerunkräutern und ausgesamten Gehölzaufwuchs
-

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
ufnehmen und beseitigen von Steinen >5cm Durchmesser, herabgefallenen Zweigen sowie allen Unrates - achscheiden von Trieben, auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Bedarf insbesondere zum Freihalten der Gräber, Wege und der baulichen Einrichtungen pflegen. Bearbeitungshöhe bis 3,50m Ab der zweiten Jahreshälfte ist der Gehölzüberhang an Wegeflächen zu berücksichtigen und zurückzuschneiden Sonst wie vor, jedoch zusätzlich im Frühjahr Aufnahme des Herbstlaubes aus der zurückliegenden Vegetationsperiode. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.	330,00	m2		

6.2.70**Sarggrabstelle im Bereich der Gemeinschaftssarggräber betreuen und herrichten**

Sarggrabstelle am Gemeinschaftsgrabfeld nach Erfordernis (jedoch mindestens alle 2 Wochen nach der Bestattung) von verblühtem Grabschmuck aller Art reinigen. Grabschmuck und vertrocknete Kränze aufnehmen und zur Sammelstelle entsorgen. Noch brauchbaren Schmuck am Grab geordnet wieder auslegen. Sarggrabstelle nach Ablauf von 6 Wochen nach der Bestattung wie folgt herrichten:

- vorhandenen Grabschmuck abräumen und in die Abfallsammelstelle entsorgen
- Boden des Grabhügels bis zu einer Tiefe von 0,20m unter Geländeniveau abtragen, laden und in die Abfallsammelstelle entsorgen
- Fläche mit zuzulieferndem Oberboden bis zur Höhe des Geländeniveaus auffüllen und einplanieren Rasenansaat mit 30g/m² herstellen

Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.

15 Stck

6.2.80**Pflanzstreifen auf Gemeinschaftssarggrabstätten pflegen**

Pflanzstreifen auf Gemeinschaftssarggrabstätten unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in 20 Pflegedurchgängen /Jahr

durch:

- jäten und beseitigen unerwünschten Krautes und ausgesamten Gehölzaufwuchs
- aufnehmen und beseitigen von Zweigen und Steinen >5cm Durchmesser

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
sowie allen Unrates - beseitigen vertrockneter Gehölztriebe und des verwelkten Grabschmucks - nachschneiden von Höhen- und Seitentrieben auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Erfordernis insbesondere zum Freihalten der Grabdenkmale, Wege und der baulichen Einrichtungen - Düngung mit mineralischem Volldünger (20g/m²) im Frühjahr (alternativ Organische Düngemittel mit gleichwertiger Wirkung) - Bewässerung mit 10l Wasser/m² in Zeiten mit nicht ausreichenden Niederschlägen - aufnehmen und beseitigen von Laub pflegen. Sämtliches Lese- und Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstäglich ohne Zwischenlagerung abzufahren. Einschl. Lieferung aller erforderlichen Materialien.				
	15,00	m2		
6.2.90	Umgebung der Namensstelen an Urnengemeinschaftsgrabanlage pflegen Umgebung der Namensstelen an der Urnengemeinschaftsgrabanlage nach Erfordernis (jedoch mindestens 1x wöchentlich) von verblühtem Grabschmuck aller Art reinigen. Durchschnittliche Umgebungsgröße: 7m² Grabschmuck und vertrocknete Kränze aufnehmen und zur Sammelstelle entsorgen. Noch brauchbaren Schmuck am Denkmal geordnet wieder auslegen. Abgerechnet wird je Urnengemeinschaftsgrabanlage. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	2	Stck		
6.2.100	Namensstele an Urnengemeinschaftsgrabanlage säubern Die Steine der Namenstelen an Urnengemeinschaftsgrabanlagen von Algenansatz unter Einsatz geeigneter Mitteln reinigen. Die Reinigung ist nach Erfordernis, mindestens jedoch 1 x im Frühjahr durchzuführen.			
	5	Stck		
6.2.110	Rosenbeete und Staudenfläche pflegen Rosenbeete und Kleingehölzflächen im Bereich der Stelenanlage in min. 3 Pflegegängen/Jahr pflegen. Gehölze entlang der Beetbegrenzungen zurückschneiden. Den Vorjahresaufwuchs im Frühjahr (sofern erforderlich) zurückschneiden. Sonst wie Pos. „Pflanzstreifen auf Gemeinschaftssarggrabstätten pflegen“. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	10,00	m2		
6.2.120	Gehölzflächen roden Hecken, Strauchwerk und Ziergehölze bis 10cm Stammdurchmesser nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit einschließlich Wurzelstock roden, entstehende Vertiefungen mit Oberboden des AN verfüllen und einplanieren. Fläche mit Rasensaat (30g/m²) ansäen. Alles Hieb- und Rodegut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstägig zu beseitigen. Zusammenhängende Flächen in allen Dimensionen und zwischen Grabsteinen.			
	10,00	m2		
6.2.130	Altbaumbestand kontrollieren Altbaumbestand auf Gefahrenpunkte wie z.B. trockene, angebrochene Äste, Fäulnis, Pilzbefall, Vitalität, Umsturzgefahr, 2x jährlich (Mitte Mai und Ende Oktober) kontrollieren. Unmittelbare Gefahrenpunkte sind dem AG unverzüglich mitzuteilen. Gegebenenfalls sind geeignete Absperrmaßnahmen durchzuführen. Die Entnahme trockener/ angebrochener Äste Baumfällungen, Kronenformschnitte etc. werden gesondert beauftragt und sind nicht einzukalkulieren. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	1	psch		
6.2.140	Rasenfläche bis 2,00 m Breite pflegen Rasenflächen i.d.R. bis max. 2,00m Breite, die nicht mit Aufsitzmähern o.Ä. bearbeitet werden können, unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 13 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Das Schnittgut kann bei gleichmäßiger Verteilung liegen bleiben. Als kalkulatorische Grundlage werden 18 Pflegeschnitte/Jahr zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	600,00	m2		
6.2.150	Rasenfläche über 2,00 m Breite pflegen Rasenflächen über 2,00m Breite unter Einsatz geeigneter			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	830,00	m2		
6.2.190	Befestigte Flächen von Wildwuchs freihalten Gepflasterte oder plattierte Flächen der Friedhofsanlage (auch Parkplatz) mechanisch nach Wahl des AN in mindestens 6 Reinigungsgängen/Jahr von Wildwuchs reinigen. Die Methode muss für den Einsatzbereich geeignet sein und darf keine Beschädigungen verursachen. Reinigung durch Flämmgeräte sind untersagt. Alles anfallende Grünmaterial geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	830,00	m2		
6.2.200	Wege u. Plätze mit wassergebundenen Deckschichten sauberhalten Wege- und Platzflächen mit wassergebundenen Deckschichten aus Schotter, Kies, Rotgrind o.Ä. durch Abkehren von Unrat aller Art, einschließlich pflanzlicher Rückstände wie Laub und Reisig etc., in mindestens 10 Reinigungsgängen/Jahr säubern. Kehrmaterial ohne Aufnahme des Deckschichtmaterials laden. Alles anfallende Kehrmaterial geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	840,00	m2		
6.2.210	Wege und Plätze mit wassergeb. Decken von Wildwuchs freihalten			
	840,00	m2		
6.2.220	Wege aus Schotterrasen oder Rasenwege pflegen Rasenwege und Wege aus Schotterrasen unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 10 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Der Mäher darf keine Fahrspuren hinterlassen. Das Schnittgut ist aufzunehmen und geht in das Eigentum des AN über. Als kalkulatorische Grundlage werden 20 Pflegeschnitte/Jahr Zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen			
	1.050,00	m2		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
6.2.230				
Straßenabläufe reinigen				
Schmutzfänger der Straßenabläufe an allen Wegen, Zufahrten und Plätzen/Parkplätzen der Friedhofsanlage min. 2x jährlich kontrollieren und bei Bedarf leeren. Anfallende Schlämme, Schmutz und Sedimentstoffe gehen in das Eigentum des AN über und werden beseitigt. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	2	Stck		
6.2.240				
Winterdienst auf Hauptwegen durchführen				
Winterdienst auf allen Haupt- und Zuwegungen und Kapellenvorplatz der Friedhofsanlage durch Schneeräumen und Abstreuen mit abstumpfenden Mitteln bei Glätte in einer Mindestbreite von 2,00m auf Anweisung des AG durchführen. Bei extremer Glätte kommen Auftaumittel zum Einsatz. Das Abstreumaterial/ Taumittel stellt der AG in Lagerboxen am städtischen Bauhof zur Verfügung Die Flächen sind in der Regel bis 9:00 Uhr vormittags freizumachen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen. Abgerechnet wird pauschal je geleistetem Winterdiensttag. Freizuräumende Fläche: 300 m². Leistung ist nur an Tagen mit einer Beisetzung durchzuführen.				
	2	Stck		
6.2.250				
Grabsteinkontrolle durchführen				
Grabsteine und -denkmale auf Standfestigkeit gem. GUV-Vorschrift "Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen" 1x jährlich nach der Frostperiode auf Standsicherheit kontrollieren. Bei mangelbehafteter Befestigung ist der Stein mit einem vom AG gestellten Aufkleber zu versehen und die Friedhofsverwaltung des AG unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Die Kontrolle aller Grabsteine/-denkmale ist zu dokumentieren und der Friedhofsverwaltung auszuhändigen.				
	1	psch		
6.2.260				
Grabsteine sichern				
Grabsteine bei losem Stand und bestehender Unfallgefahr schonend ohne Beschädigung auf der vorh. Grabstelle ablegen. Falls erforderlich sind vorher Grabbepflanzungen und sonstige Grabausstattungen zu sichern. Die Friedhofsverwaltung ist unverzüglich schriftlich				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	zu benachrichtigen.			
	1	Stck		
6.2.270	Abfallkörbe leeren			
	Abfallkörbe auf dem Friedhof regelmäßig vor dem Überlaufen je nach Jahreszeit und Standort bis zu 2x wöchentlich in die Abfallsammelstelle leeren und den Standort säubern. Der Abfall wird getrennt nach verrottbaren und nicht verrottbaren Stoffen gesammelt. Eine evtl. erforderlich werdende Nachsortierung bei der Leerung ist einzukalkulieren. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	1	Stck		
6.2.280	Abfallsammelstelle leeren			
	Abfallsammelstelle 1x monatlich und zusätzlich 1x in den Monaten mit Totensonntag und Ostern leeren. Die abgelagerten Stoffe sind in die Komponenten verrottbare Grünstoffe/ unverrottbare Reststoffe zu trennen. Die Grünstoffe und Reststoffe sind zu laden und zum städtischen Lagerplatz an der Industriestraße 14, 32791 Lage zu transportieren und abzuladen. Die Abfälle gehen in das Eigentum des AG über. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	1	Stck		
6.2.290	Verdrängten Boden laden und abfahren			
	Im Rahmen von Planierarbeit auf den Gräbern anfallender, unbeprobter, verdrängter Grabhügelboden in der Abfallsammelstelle bzw. auf dem Lagerplatz des Friedhofes laden und in eine Bodendeponie abfahren und entsorgen. Die Abrechnung erfolgt nach Lieferscheinnachweis. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	2,000	m3		
6.2.300	Sitzbänke pflegen			
	Sitzbänke laufend kontrollieren. Beschädigungen sind dem AG umgehend zu melden Verunreinigungen laufend zu beseitigen. Eine gründliche beschädigungsfreie Reinigung ist min. 3x jährlich vor Pfingsten und nach Bedarf durchzuführen.			

[illegible]

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen - entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen - entfernen des Bewuchses - angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen - abräumen und herrichten. Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	2	Stck		

6.2.400**Friedhofskapelle betreuen**

Friedhofskapelle regelmäßig min. 1x wöchentlich in folgender Hinsicht überprüfen und betreuen.

- Kontrolle der Beleuchtung auf Funktion
- Kontrolle der Toiletten und Armaturen auf Sauberkeit und Funktion. Störungen und Verschmutzungen sind dem AG unverzüglich mitzuteilen.
- Wasserzapfstellen (außen) auf Funktion überprüfen und bei Bedarf Hähne austauschen.
- Kontrolle der Heizungsanlage auf Funktion. Bei Störungen ist der AG unverzüglich zu unterrichten
- Kontrolle der Sauberkeit der Kapellen und ihrer Einrichtungen insbesondere der Verabschiedungsräume, Kühlung und der äußeren Zugänge. Bei Bedarf Grobreinigung durchführen und den AG unverzüglich unterrichten.
- Kontrolle der baulichen Einrichtungen und technischen Anlagen durch Inaugenscheinnahme. Schäden sind dem AG unverzüglich mitzuteilen.
- Reinigung der Dachrinnen jährlich 1 x im Frühjahr und 3 x im Herbst.
- Kontrolle der Sargwagen und Kranzwagen auf Funktion und Reifendruck. Bei Erfordernis Reifen aufpumpen. Im Falle weiterer Funktionsstörungen ist der AG zu unterrichten.

Einzurechnen ist die Durchführung kleinerer Reparaturarbeiten in fertiger Arbeit. Die Kosten für notwendige Materialien und Ersatzteile trägt der AG bzw. stellt sie dem AN zur Verfügung.

1 psch

6.2.410**Friedhofskapelle an Feiertagen betreuen**

Friedhofskapelle an Sonn- und Feiertagen sowie zu besonderen Anlässen, z.B. kirchlichen Veranstaltungen, öffnen und schließen. Nach Erfordernis Heizanlage in Betrieb nehmen und wieder abstellen.

Abgerechnet wird pauschal je Veranstaltungstag.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	1	Stck		
6.2.420	Öffentliche Toiletten schließen/öffnen Toilettenanlagen auf dem Friedhof öffnen/schließen - Schließen in den Wintermonaten zum 01.11. und öffnen zum 01.03. - öffnen und schließen eine Stunde vor und nach Beisetzungen auf dem Friedhof in den Wintermonaten - Schließen zum Wochenende am Freitag zwischen 15:00 und 17:00Uhr außerhalb der Wintermonate - Öffnen am Montag zwischen 06:00 und 08:00 Uhr außerhalb der Wintermonate			
	1	psch		
6.2.430	Gedenkstein pflegen Umgebung des Gedenksteins mit ca. 2 m² Zierblumen- und Staudenfläche sowie rd. 5 m² Gehölzfläche wie folgt pflegen: - anlegen einer Frühjahrs-, Sommer-, und Herbstbepflanzung aus Zierblumen und blühenden Stauden (z.B. Stiefmütterchen, Primel, Studentenblume, Begonie, Kissenaster, Winterheide) nach Absprache mit dem AG einschl. aufnehmen u. beseitigen der vorh. abgängigen Bepflanzung - durchführen der Bewässerung nach Erfordernis - durchführen von 20 Pflegegängen jährlich mit entfernen trockener Pflanzen/-teile, Ersatz eingegangener Pflanzen, jäten von unerwünschtem Wildwuchs und beseitigen von Unrat sowie leichtes auflockern des Bodens. Alles anfallende Schnitt-, Jät- und Lesegut geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	2	Stck		
Summe Titel				_____
6.2 Pflege- und Unterhaltungsleistungen				

Summe Gewerk
6 Friedhof Hagen

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

7 Friedhof Hardissen

7.1 Leistungen für Bestattungen

7.1.10 Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten mit Kapellenbenutzung anlässlich einer Bestattung

Trauerfeierlichkeiten anlässlich einer Bestattung durch:

- auf- und abschließen der Friedhofskapelle auf dem Zentralfriedhof
- auf- und abbauen der Außenlautsprecheranlage und des Mikrofons bei Bedarf
- betätigen des Läutwerks der Kapelle.
- rechtzeitiges Beheizen der Kapelle im Winter.
- zurechtstellen von Sargwagen und Kranzwagen.
- Orgelkontrolle
- überprüfen der Kühlkammer und Verabschiedungsräume
- überprüfen der Bestuhlung, Sitzpolster usw.
- aufschließen der Toiletten und Kontrolle auf Sauberkeit.

- Nebenwege vom Hauptweg zum Grab nach Erfordernis zusätzlich reinigen, ggf. Schnee räumen und mit abstumpfenden Mitteln abstreuen (Salzeinsatz nur bei Eisglätte)

unterstützen.

1 Stck

7.1.20 Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten ohne Kapellenbenutzung anlässlich einer Bestattung

Trauerfeierlichkeiten anlässlich einer Bestattung durch:

- zurechtstellen eines Sargwagens einschl. An- und Rücktransport des Geräts zum Zentralfriedhof
- Nebenwege vom Hauptweg zum Grab nach Erfordernis zusätzlich reinigen, ggf. Schnee räumen und mit abstumpfenden Mitteln abstreuen (Salzeinsatz nur bei Eisglätte)

unterstützen

15 Stck

7.1.30 Transport von Grabschmuck

Grabschmuck, Kränze, Schalen, Sträuße usw., nach einer Trauerfeier aus Friedhofskapellen, Kirchen, Bestattungsinstituten etc. aufnehmen/abholen, zum Grab transportieren und geordnet auslegen. Bei Bedarf Sträuße in bereitzustellende Wassergefäße stellen.

Die Vergütung nach dieser Pos. erfolgt für Transporte < =1,0 km (einfache Transportentfernung). Bei der Streckenermittlung wird die kürzeste mögliche Wegeverbindung unter Einschluss der befahrbaren

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Friedhofswege zugrunde gelegt. Die Transporte bewegen sich in aller Regel auf bzw. zwischen städt. Friedhofsanlagen.				
	2	Stck		
7.1.40	Transport von Grabschmuck innerhalb des Stadtgebietes			
	Grabschmuck, Kränze, Schalen, Sträuße usw., nach einer Trauerfeier aus Friedhofskapellen, Kirchen, Bestattungsinstituten etc. aufnehmen/abholen, zum Grab transportieren und geordnet auslegen. Bei Bedarf Sträuße in bereitzustellende Wassergefäße stellen. Die Vergütung nach dieser Pos. erfolgt für Transporte $\geq 1,0$ km bis ≤ 11 km (einfache Transportentfernung). Bei der Streckenermittlung wird die kürzeste mögliche Wegeverbindung unter Einschluss der befahrbaren Friedhofswege zugrunde gelegt. Die Transporte bewegen sich in aller Regel auf bzw. zwischen städt. Friedhofsanlagen.			
	1	Stck		
7.1.50	Sarggrabbereitung für Erwachsene			
	Grab mit den Abmessungen: Länge 2,25m, Breite 0,95m, Tiefe $> 1,60$ m für die Sargbestattung von Erwachsenen unter Maschineneinsatz wie folgt herstellen:			
	- ca. 4m³ Boden nach DIN 18300 zur Herstellung der Gruft ausheben, ca. 3 m³ zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wieder verfüllen und verdichten. - ca. 1 m³ verdrängter Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Verbau der Gruftwände einschließlich des evt. zusätzlichen Bodenaushubs herstellen - Gruft mit geeigneten Grabmatten auslegen - auslegen von geeigneten Laufstegen als Zuweg für die Träger - auslegen von 2 Stk Kanthölzern als Sargunterlage sowie der Trägerstricke - anlegen eines geeigneten Bodenhügels mit kleiner Handschaufel für die Trauernden - vorgenannte Materialien abbauen, säubern, abfahren und einlagern. (Hinweis: Die Reinigung darf nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe erfolgen.)			
	8	Stck		
7.1.60	Sarggrabbereitung für Kinder			
	Grab mit den Abmessungen: Länge 1,30, Breite 0,60m, Tiefe $> 1,30$ m für die Sargbestattung von Kindern unter Maschineneinsatz wie folgt herstellen:			
	- ca. 1m³ Boden nach DIN 18300 zur Herstellung der Gruft ausheben, ca. 0,8m³ zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wieder verfüllen und verdichten. - ca. 0,2m³ verdrängter Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
- Sonst wie Pos. 7.1.50 „Sarggrabbereitung für Erwachsene“				
	1	Stck		
7.1.70 Urnengrabbereitung				
Grab mit den Abmessungen: Länge 0,40, Breite 0,40m, Tiefe > 0,80m für die Urnenbestattung wie folgt herstellen:				
- Boden nach DIN 18300 ausheben, ca. die Hälfte des Aushubs zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wiederverfüllen und verdichten. - restlicher Boden wird verdrängt und geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Gruft mit Grabmattengarnitur verkleiden - bereitstellen einer Schale mit nichtbindigem Boden und kleiner Handschaufel für die Trauernden - vorgenannte Materialien abbauen, säubern abfahren und einlagern. (Hinweis: Die Reinigung darf nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe erfolgen.)				
	7	Stck		
7.1.80 Sarggrabbereitung für Erwachsene in gefrorenem Boden t<50cm als Zulage				
Sarggrabbereitung für Erwachsene in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. 7.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene"				
Als Zulage zur Pos. 7.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene".				
	1	Stck		
7.1.90 Sarggrabbereitung für Kinder in gefrorenem Boden t<50cm als Zulage				
Sarggrabbereitung für Kinder in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. 7.1.60 "Sarggrabbereitung für Kinder".				
Als Zulage zur Pos. 7.1.60 „Sarggrabbereitung für Kinder“.				
	1	Stck		
7.1.100 Urnengrabbereitung in gefrorenem Boden t<50 cm als Zulage				
Urnengrabbereitung in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. 7.1.70 "Urnengrabbereitung".				
Als Zulage zur Pos. 7.1.70 „Urnengrabbereitung“.				
	1	Stck		
7.1.110 Urnenbeisetzung in aller Stille				
Aschenurne vom Auftraggeber an der Kapelle des Zentralfriedhofes übernehmen, zum Ort der Bestattung transportieren und in einem hergestellten Urnengrab beisetzen.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	1	Stck		
	Bedarfsposition ohne GP			
7.1.120	Ausbettung durchführen Alle für die Ausbettung Verstorbener erforderlichen Arbeiten unter Beachtung der Hygienevorschriften erbringen. Einzukalkulieren sind: - alle Leistungen zur Grabbereitung wie unter "Bei jeder Bestattung auszuführende allgemeine Grundleistung" beschrieben - nach Erfordernis alle Leistungen wie unter den Pos. 7.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene" beschrieben. - die Bergung der sterbl. Überreste und Umbettung in den Zweitsarg (jedoch ohne Gestellung des Zweitsarges) einschl. der erforderlichen Schutzkleidung - Rückverlegung evtl. vorh. Sargreste - Füllboden und Verfüllung der Gruft. - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen Die Arbeiten sind vor 7:00Uhr durchzuführen. Bei Bedarf sind die Friedhofstore zu verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für Besucher zu sperren.			
	1	Stck		nur E.-Preis
	Bedarfsposition			
7.1.130	Ausbettung von Urnen durchführen Ausbettung von Urnen durchführen. Einzukalkulieren sind: - alle Leistungen zur Grabbereitung wie unter "Bei jeder Bestattung auszuführende allgemeine Grundleistung" beschrieben - nach Erfordernis alle Leistungen wie unter den Pos. 7.1.70" Urnengrabbereitung" beschrieben. - aufsuchen, bergen und übergeben der Urne ohne Gestellung der Transporturne. Die Arbeiten sind vor 7:00Uhr durchzuführen. Bei Bedarf sind die Friedhofspforten zu verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für Besucher zu sperren.			
	1	Stck		
7.1.140	Bergung und Wiederbeisetzung von Urnen bei Körpergrabbereitungen Urne mit einer Restruhezeit im Zuge der Durchführung einer Sarggrabbereitung nach Angabe des AG aufsuchen, bergen und wie vorgefunden sicher aufbewahren. Urne zur Wiederbeisetzung antransportieren und im Zuge der Grabverfüllung mit beisetzen. Als Erschwerniszulage zu den Leistungen für die Sarggrabbereitung.			
	1	Stck		
7.1.150	Wasserhaltung durchführen Geeignete Pumpe und Leitungen stellen und durch plötzliche Niederschläge			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
vollgelaufene, bereits vorbereitete Gruft zur Beisetzung leeren, einschl. Auf- und Abbau aller benötigten Aggregate und Leitungen.				
	1	Stck		
Menge durch Bieter				
7.1.160	Zuschlag für die Durchführung von Trauerfeierlichkeiten und Beisetzungen an Samstagen			
	Durchführung der Leistungen			
	- Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten - Transportes von Grabschmuck - Leistungen der Grabbereitung			
	an Samstagen.			
	Vergütet wird ein prozentualer Zuschlag zu den Einheitspreisen der og. Grundleistungen.			
		%		
Summe Titel				
7.1 Leistungen für Bestattungen				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

7.2 Pflege- und Unterhaltungsleistungen

7.2.10 Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung auf den Stock setzen

Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit fachgerecht auf den Stock setzen. Die Schnittebene soll ca. 30cm hoch über dem Boden liegen. Alles anfallende Schnittgut häckseln und im Bereich der Entnahmestellen als Mulchmaterial max. 10cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Gehölzarten: heimische Wildgehölze sowie schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze

Aufwuchshöhe: bis 5,00m

Aufwuchsbreite: bis 3,50 m

Zu bearbeitende Abschnitte:

Zu verjüngende Gehölzflächen in nicht zusammenhängenden Abschnitten

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

Die Leistung ist alle 6 Jahre (d.h. jährlich auf 1/6 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.

140,00 m2

7.2.20 Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung auf den Stock setzen

Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit fachgerecht auf den Stock setzen. Die Schnittebene soll ca. 20cm hoch über dem Boden liegen. Alles anfallende Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstätig ohne Zwischenlagerung abzufahren. Bearbeitete Flächen mit Häckselgut aus der Pflege der äußeren Friedhofsbegrünung max. 10cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Gehölzarten: schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze

Aufwuchshöhe: bis 2,50m

Aufwuchsbreite: bis 2,50 m

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Zu bearbeitende Abschnitte: zu verjüngende Gehölzflächen in nicht zusammenhängenden Abschnitten Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten. Die Leistung ist nur nach Anweisung durch den AG durchzuführen.				
	10,00	m2		
7.2.30	Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung zurückschneiden Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit entlang der Gehölzsäume fachgerecht zurückschneiden. Dabei ist eine Freiraumbreite von min. 0,50m zu den Nutzungsgrenzen und Einfriedigungen einzuhalten bzw. herzustellen. Alles anfallende Schnittgut häckseln und im Bereich der Entnahmestellen als Mulchmaterial max. 10 cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. Gehölzarten: heimische Wildgehölze sowie schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze Bearbeitungshöhe: bis 4,50m Zu bearbeitende Abschnitte: Alle nicht auf den Stock gesetzte Abschnitte. Alle Abschnitte, die vor mehr als 2 Jahren auf den Stock gesetzt wurden und in dem Pflegejahr nicht mehr auf den Stock gesetzt werden. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten. Die Leistung ist alle 3 Jahre (d.h. jährlich auf 1/3 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.			
	280,00	m2		
7.2.40	Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung zurückschneiden Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit um 2/3 bis 3/4 des Aufwuchses (Solitärgehölze und Bäume Ausgenommen) fachgerecht zurückschneiden. Alles anfallende Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstäglich ohne Zwischenlagerung abzufahren.			

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Bearbeitungshöhe: bis 3,50m

Zu bearbeitende Abschnitte:

Alle nicht auf den Stock gesetzte Abschnitte.

Alle Abschnitte, die vor mehr als 2 Jahren auf den Stock gesetzt wurden und in dem Pflegejahr nicht mehr auf den Stock gesetzt werden.

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

Die Leistung ist alle 3 Jahre (d.h. jährlich auf 1/3 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.

10,00 m2

7.2.50

Gehölzflächen der äußeren Friedhofsbegrünung pflegen

Gehölzflächen der äußeren Friedhofsbegrünung innerhalb der Vegetationsperiode (vier Wochen vor Ostern bis zum Totensonntag) regelmäßig in 2 Pflegedurchgängen von Hand unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durch:

- jäten und beseitigen unerwünschten Krautes, ausgraben und beseitigen von Dauerunkräutern und ausgesamten Gehölzaufwuchs
- aufnehmen und beseitigen von Steinen >5cm Durchmesser, herabgefallenen Zweigen sowie allen Unrates
- nachschneiden von Trieben, auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Bedarf insbesondere zum Freihalten der Gräber, Wege und der baulichen Einrichtungen

pflegen.

Bearbeitungshöhe bis 4,00m

Ab der zweiten Jahreshälfte ist der Gehölzüberhang an Wegeflächen zu berücksichtigen und zurückzuschneiden

Sämtliches Lese- und Schnittgut geht in das Eigentum des

AN über und ist arbeitstätig ohne Zwischenlagerung

abzufahren. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

440,00 m2

7.2.60

Gehölzflächen der inneren Friedhofsbegrünung pflegen

Gehölzflächen der inneren Friedhofsbegrünung in 4 Pflegedurchgängen von Hand unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durch:

- äten und beseitigen unerwünschten Krautes, ausgraben und beseitigen von Dauerunkräutern und ausgesamten Gehölzaufwuchs
-

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
ufnehmen und beseitigen von Steinen >5cm Durchmesser, herabgefallenen Zweigen sowie allen Unrates - achscheiden von Trieben, auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Bedarf insbesondere zum Freihalten der Gräber, Wege und der baulichen Einrichtungen pflügen. Bearbeitungshöhe bis 3,50m Ab der zweiten Jahreshälfte ist der Gehölzüberhang an Wegeflächen zu berücksichtigen und zurückzuschneiden Sonst wie vor, jedoch zusätzlich im Frühjahr Aufnahme des Herbstlaubes aus der zurückliegenden Vegetationsperiode. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.	30,00	m2		
7.2.70 Umgebung der Namensstelen an Urnengemeinschaftsgrabanlage pflegen Umgebung der Namensstelen an der Urnengemeinschaftsgrabanlage nach Erfordernis (jedoch mindestens 1x wöchentlich) von verblühtem Grabschmuck aller Art reinigen. Durchschnittliche Umgebungsgröße: 7m² Grabschmuck und vertrocknete Kränze aufnehmen und zur Sammelstelle entsorgen. Noch brauchbaren Schmuck am Denkmal geordnet wieder auslegen. Abgerechnet wird je Urnengemeinschaftsgrabanlage. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	1	Stck		
7.2.80 Namensstele an Urnengemeinschaftsgrabanlage säubern Die Steine der Namenstelen an Urnengemeinschaftsgrabanlagen von Algenansatz unter Einsatz geeigneter Mitteln reinigen. Die Reinigung ist nach Erfordernis, mindestens jedoch 1 x im Frühjahr durchzuführen.	4	Stck		
7.2.90 Rosenbeete und Staudenfläche pflegen Rosenbeete und Kleingehölzflächen im Bereich der Stelenanlage in min. 3 Pflegegängen/Jahr pflegen. Gehölze entlang der Beetbegrenzungen zurückschneiden. Den Vorjahresaufwuchs im Frühjahr (sofern erforderlich) zurückschneiden. Sonst wie Pos. „Pflanzstreifen auf Gemeinschaftssarggrabstätten pflegen“. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	6,00	m2		
7.2.100	Gehölzflächen roden			
	Hecken, Strauchwerk und Ziergehölze bis 10cm Stammdurchmesser nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit einschließlich Wurzelstock roden, entstehende Vertiefungen mit Oberboden des AN verfüllen und einplanieren. Fläche mit Rasensaat (30g/m²) ansäen. Alles Hieb- und Rodegut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstägig zu beseitigen. Zusammenhängende Flächen in allen Dimensionen und zwischen Grabsteinen.			
	5,00	m2		
7.2.110	Altbaumbestand kontrollieren			
	Altbaumbestand auf Gefahrenpunkte wie z.B. trockene, angebrochene Äste, Fäulnis, Pilzbefall, Vitalität, Umsturzgefahr, 2x jährlich (Mitte Mai und Ende Oktober) kontrollieren. Unmittelbare Gefahrenpunkte sind dem AG unverzüglich mitzuteilen. Gegebenenfalls sind geeignete Abspermaßnahmen durchzuführen. Die Entnahme trockener/ angebrochener Äste Baumfällungen, Kronenformschnitte etc. werden gesondert beauftragt und sind nicht einzukalkulieren. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	1	psch		
7.2.120	Rasenfläche bis 2,00 m Breite pflegen			
	Rasenflächen i.d.R. bis max. 2,00m Breite, die nicht mit Aufsitzmähern o.Ä. bearbeitet werden können, unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 13 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Das Schnittgut kann bei gleichmäßiger Verteilung liegen bleiben. Als kalkulatorische Grundlage werden 18 Pflegeschnitte/Jahr zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	1.050,00	m2		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
7.2.130	Rasenfläche über 2,00 m Breite pflegen			
	Rasenflächen über 2,00m Breite unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 13 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Der Mäher darf keine Fahrspuren hinterlassen. Das Schnittgut kann bei gleichmäßiger Verteilung liegen bleiben. Als kalkulatorische Grundlage werden 18 Pflegeschnitte/Jahr zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen			
	1.400,00	m2		
7.2.140	Rasenflächen von Laub und Zweigen reinigen			
	Intensiv gepflegte Rasenflächen, sowie alle extensiv gepflegte Rasenflächen im inneren Friedhofsbereich in 5 Arbeitsgängen (1x Frühjahr, 4x Herbst) von Laub, herabgefallenen Zweigen, Reisig und evtl. Unrat reinigen. Der letzte Arbeitsgang ist nach Ende des Laubfalls durchzuführen. Alles anfallende Kehrut geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	2.450,00	m2		
7.2.150	Befestigte Flächen sauber halten			
	Asphaltierte, gepflasterte oder plattierte Flächen der Friedhofsanlage (auch Parkplatz, Zu- und Abfahrt) durch Abkehren von Unrat aller Art einschließlich pflanzlicher Rückstände wie Laub, Reisig etc. reinigen. Je nach Verschmutzungsgrad werden 12 Reinigungsgänge/Jahr zugrundegelegt. Alles anfallende Kehrut geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	760,00	m2		
7.2.160	Befestigte Flächen von Wildwuchs freihalten			
	Gepflasterte oder plattierte Flächen der Friedhofsanlage (auch Parkplatz) mechanisch nach Wahl des AN in mindestens 6 Reinigungsgängen/Jahr von Wildwuchs reinigen. Die Methode muss für den Einsatzbereich geeignet sein und darf keine Beschädigungen verursachen. Reinigung durch Flämmgeräte sind untersagt. Alles anfallende Grünmaterial geht in das Eigentum des AN			

[illegible]

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
7.2.210	Winterdienst auf Hauptwegen und Parkplätzen durchführen Winterdienst auf allen Haupt- und Zuwegungen Kapellenvor- und Parkplätzen der Friedhofsanlage durch Schneeräumen und Abstreuen mit abstumpfenden Mitteln bei Glätte in einer Mindestbreite von 2,00m auf Anweisung des AG durchführen. Bei extremer Glätte kommen Auftaumittel zum Einsatz. Das Abstreumaterial/ Taumittel stellt der AG in Lagerboxen am städtischen Bauhof zur Verfügung Die Flächen sind in der Regel bis 9:00 Uhr vormittags freizumachen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen. Abgerechnet wird pauschal je geleistetem Winterdiensttag. Freizuräumende Fläche: 710 m². Leistung ist nur an Tagen mit einer Beisetzung durchzuführen.			
	2	Stck		
7.2.220	Grabsteinkontrolle durchführen Grabsteine und -denkmale auf Standfestigkeit gem. GUV-Vorschrift "Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen" 1x jährlich nach der Frostperiode auf Standssicherheit kontrollieren. Bei mangelbehafteter Befestigung ist der Stein mit einem vom AG gestellten Aufkleber zu versehen und die Friedhofsverwaltung des AG unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Die Kontrolle aller Grabsteine/-denkmale ist zu dokumentieren und der Friedhofsverwaltung auszuhändigen.			
	1	psch		
7.2.230	Grabsteine sichern Grabsteine bei losem Stand und bestehender Unfallgefahr schonend ohne Beschädigung auf der vorh. Grabstelle ablegen. Falls erforderlich sind vorher Grabbepflanzungen und sonstige Grabausstattungen zu sichern. Die Friedhofsverwaltung ist unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.			
	1	Stck		
7.2.240	Abfallkörbe leeren Abfallkörbe auf dem Friedhof regelmäßig vor dem Überlaufen je nach Jahreszeit und Standort bis zu 2x wöchentlich in die Abfallsammelstelle leeren und den Standort säubern. Der Abfall wird getrennt nach verrottbaren und nicht verrottbaren Stoffen gesammelt. Eine evtl. erforderlich werdende Nachsortierung bei der			

[illegible]

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	8	St		
7.2.330	2- stellige Sarggrabstätten abräumen			
2-stellige Sarggrabstätte durch:				
- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen - entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen - entfernen des Bewuchses - angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen				
abräumen und herrichten.				
Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen.				
Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	2	Stck		
7.2.340	Sarggrabstätte abräumen mehr als 2-stellig			
Sarggrabstätte wie vor abräumen, jedoch mehr als 2-stellig.				
Die Abrechnung erfolgt nach Flächenaufmaß.				
Sonst wie vor.				
	20,00	m2		
7.2.350	Urnengrabstätte abräumen			
Urnengrabstätte abräumen und herrichten durch:				
- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen - entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen - entfernen des Bewuchses - angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen				
abräumen und herrichten.				
Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen.				
Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	1	Stck		
Summe Titel				
7.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen			

Summe Gewerk
7 Friedhof Hardissen

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

8 Friedhof Stapelage/Hörste

8.1 Leistungen für Bestattungen

8.1.10 Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten mit Kapellenbenutzung anlässlich einer Bestattung

Trauerfeierlichkeiten anlässlich einer Bestattung durch:

- auf- und abschließen der Friedhofskapelle auf dem Zentralfriedhof
- auf- und abbauen der Außenlautsprecheranlage und des Mikrofons bei Bedarf
- betätigen des Läutwerks der Kapelle.
- rechtzeitiges Beheizen der Kapelle im Winter.
- zurechtstellen von Sargwagen und Kranzwagen.
- Orgelkontrolle
- überprüfen der Kühlkammer und Verabschiedungsräume
- überprüfen der Bestuhlung, Sitzpolster usw.
- aufschließen der Toiletten und Kontrolle auf Sauberkeit.

- Nebenwege vom Hauptweg zum Grab nach Erfordernis zusätzlich reinigen, ggf. Schnee räumen und mit abstumpfenden Mitteln abstreuen (Salzeinsatz nur bei Eisglätte)

unterstützen.

1 Stck

8.1.20 Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten ohne Kapellenbenutzung anlässlich einer Bestattung

Trauerfeierlichkeiten anlässlich einer Bestattung durch:

- zurechtstellen eines Sargwagens einschl. An- und Rücktransport des Geräts zum Zentralfriedhof
- Nebenwege vom Hauptweg zum Grab nach Erfordernis zusätzlich reinigen, ggf. Schnee räumen und mit abstumpfenden Mitteln abstreuen (Salzeinsatz nur bei Eisglätte)

unterstützen

29 Stck

8.1.30 Transport von Grabschmuck

Grabschmuck, Kränze, Schalen, Sträuße usw., nach einer Trauerfeier aus Friedhofskapellen, Kirchen, Bestattungsinstituten etc. aufnehmen/abholen, zum Grab transportieren und geordnet auslegen. Bei Bedarf Sträuße in bereitzustellende Wassergefäße stellen.

Die Vergütung nach dieser Pos. erfolgt für Transporte < =1,0 km (einfache Transportentfernung). Bei der Streckenermittlung wird die kürzeste mögliche Wegeverbindung unter Einschluss der befahrbaren

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Friedhofswege zugrunde gelegt. Die Transporte bewegen sich in aller Regel auf bzw. zwischen städt. Friedhofsanlagen.				
	2	Stck		
8.1.40	Transport von Grabschmuck innerhalb des Stadtgebietes			
	Grabschmuck, Kränze, Schalen, Sträuße usw., nach einer Trauerfeier aus Friedhofskapellen, Kirchen, Bestattungsinstituten etc. aufnehmen/abholen, zum Grab transportieren und geordnet auslegen. Bei Bedarf Sträuße in bereitzustellende Wassergefäße stellen. Die Vergütung nach dieser Pos. erfolgt für Transporte >= 1,0 km bis <= 11 km (einfache Transportentfernung). Bei der Streckenermittlung wird die kürzeste mögliche Wegeverbindung unter Einschluss der befahrbaren Friedhofswege zugrunde gelegt. Die Transporte bewegen sich in aller Regel auf bzw. zwischen städt. Friedhofsanlagen.			
	1	Stck		
8.1.50	Sarggrabbereitung für Erwachsene			
	Grab mit den Abmessungen: Länge 2,25m, Breite 0,95m, Tiefe > 1,60m für die Sargbestattung von Erwachsenen unter Maschineneinsatz wie folgt herstellen:			
	- ca. 4m³ Boden nach DIN 18300 zur Herstellung der Gruft ausheben, ca. 3 m³ zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wieder verfüllen und verdichten. - ca. 1 m³ verdrängter Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Verbau der Gruftwände einschließlich des evt. zusätzlichen Bodenaushubs herstellen - Gruft mit geeigneten Grabmatten auslegen - auslegen von geeigneten Laufstegen als Zuweg für die Träger - auslegen von 2 Stk Kanthölzern als Sargunterlage sowie der Trägerstricke - anlegen eines geeigneten Bodenhügels mit kleiner Handschaufel für die Trauernden - vorgenannte Materialien abbauen, säubern, abfahren und einlagern. (Hinweis: Die Reinigung darf nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe erfolgen.)			
	7	Stck		
8.1.60	Sarggrabbereitung für Kinder			
	Grab mit den Abmessungen: Länge 1,30, Breite 0,60m, Tiefe > 1,30m für die Sargbestattung von Kindern unter Maschineneinsatz wie folgt herstellen:			
	- ca. 1m³ Boden nach DIN 18300 zur Herstellung der Gruft ausheben, ca. 0,8m³ zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wieder verfüllen und verdichten. - ca. 0,2m³ verdrängter Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
- Sonst wie Pos. 8.1.50 „Sarggrabbereitung für Erwachsene“				
	1	Stck		
8.1.70 Urnengrabbereitung				
Grab mit den Abmessungen: Länge 0,40, Breite 0,40m, Tiefe > 0,80m für die Urnenbestattung wie folgt herstellen:				
- Boden nach DIN 18300 ausheben, ca. die Hälfte des Aushubs zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wiederverfüllen und verdichten. - restlicher Boden wird verdrängt und geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Gruft mit Grabmattengarnitur verkleiden - bereitstellen einer Schale mit nichtbindigem Boden und kleiner Handschaufel für die Trauernden - vorgenannte Materialien abbauen, säubern abfahren und einlagern. (Hinweis: Die Reinigung darf nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe erfolgen.)				
	23	Stck		
8.1.80 Sarggrabbereitung für Erwachsene in gefrorenem Boden t<50cm als Zulage				
Sarggrabbereitung für Erwachsene in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. 8.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene"				
Als Zulage zur Pos. 8.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene".				
	1	Stck		
8.1.90 Sarggrabbereitung für Kinder in gefrorenem Boden t<50cm als Zulage				
Sarggrabbereitung für Kinder in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. 8.1.60 "Sarggrabbereitung für Kinder".				
Als Zulage zur Pos. 8.1.60 „Sarggrabbereitung für Kinder“.				
	1	Stck		
8.1.100 Urnengrabbereitung in gefrorenem Boden t<50 cm als Zulage				
Urnengrabbereitung in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. 8.1.70 "Urnengrabbereitung".				
Als Zulage zur Pos. 8.1.70 „Urnengrabbereitung“.				
	2	Stck		
8.1.110 Urnenbeisetzung in aller Stille				
Aschenurne vom Auftraggeber an der Kapelle des Zentralfriedhofes übernehmen, zum Ort der Bestattung transportieren und in einem hergestellten Urnengrab beisetzen.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

	1	Stck		
--	---	------	-------	-------

Bedarfsposition ohne GP

8.1.120

Ausbettung durchführen

Alle für die Ausbettung Verstorbener erforderlichen Arbeiten unter Beachtung der Hygienevorschriften erbringen.

Einzukalkulieren sind:

- alle Leistungen zur Grabbereitung wie unter "Bei jeder Bestattung auszuführende allgemeine Grundleistung" beschrieben
- nach Erfordernis alle Leistungen wie unter den Pos. 8.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene" beschrieben.
- die Bergung der sterbl. Überreste und Umbettung in den Zweitsarg (jedoch ohne Gestellung des Zweitsarges) einschl. der erforderlichen Schutzkleidung
- Rückverlegung evtl. vorh. Sargreste
- Füllboden und Verfüllung der Gruft.
- gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen

Die Arbeiten sind vor 7:00Uhr durchzuführen. Bei Bedarf sind die Friedhofstore zu verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für Besucher zu sperren.

	1	Stck		nur E.-Preis
--	---	------	-------	--------------

Bedarfsposition

8.1.130

Ausbettung von Urnen durchführen

Ausbettung von Urnen durchführen.

Einzukalkulieren sind:

- alle Leistungen zur Grabbereitung wie unter "Bei jeder Bestattung auszuführende allgemeine Grundleistung" beschrieben
- nach Erfordernis alle Leistungen wie unter den Pos. 8.1.70 "Urnengrabbereitung" beschrieben.
- aufsuchen, bergen und übergeben der Urne ohne Gestellung der Transporturne.

Die Arbeiten sind vor 7:00Uhr durchzuführen. Bei Bedarf sind die Friedhofspforten zu verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für Besucher zu sperren.

	1	Stck		
--	---	------	-------	-------

8.1.140

Bergung und Wiederbeisetzung von Urnen bei Körpergrabbereitungen

Urne mit einer Restruhezeit im Zuge der Durchführung einer Sarggrabbereitung nach Angabe des AG aufsuchen, bergen und wie vorgefunden sicher aufbewahren. Urne zur Wiederbeisetzung antransportieren und im Zuge der Grabverfüllung mit beisetzen. Als Erschwerniszulage zu den Leistungen für die Sarggrabbereitung.

	1	Stck		
--	---	------	-------	-------

8.1.150

Wasserhaltung durchführen

Geeignete Pumpe und Leitungen stellen und durch plötzliche Niederschläge

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
vollgelaufene, bereits vorbereitete Gruft zur Beisetzung leeren, einschl. Auf- und Abbau aller benötigten Aggregate und Leitungen.				
	1	Stck		
Menge durch Bieter				
8.1.160	Zuschlag für die Durchführung von Trauerfeierlichkeiten und Beisetzungen an Samstagen			
	Durchführung der Leistungen			
	- Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten - Transportes von Grabschmuck - Leistungen der Grabbereitung			
	an Samstagen.			
	Vergütet wird ein prozentualer Zuschlag zu den Einheitspreisen der og. Grundleistungen.			
		%		
Summe Titel				
8.1 Leistungen für Bestattungen				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

8.2 Pflege- und Unterhaltungsleistungen

8.2.10 Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung auf den Stock setzen

Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit fachgerecht auf den Stock setzen. Die Schnittebene soll ca. 30cm hoch über dem Boden liegen. Alles anfallende Schnittgut häckseln und im Bereich der Entnahmestellen als Mulchmaterial max. 10cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Gehölzarten: heimische Wildgehölze sowie schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze

Aufwuchshöhe: bis 5,00m

Aufwuchsbreite: bis 3,50 m

Zu bearbeitende Abschnitte:

Zu verjüngende Gehölzflächen in nicht zusammenhängenden Abschnitten

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

Die Leistung ist alle 6 Jahre (d.h. jährlich auf 1/6 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.

200,00	m2		
--------	----	-------	-------

8.2.20 Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung auf den Stock setzen

Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit fachgerecht auf den Stock setzen. Die Schnittebene soll ca. 20cm hoch über dem Boden liegen. Alles anfallende Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstätig ohne Zwischenlagerung abzufahren. Bearbeitete Flächen mit Häckselgut aus der Pflege der äußeren Friedhofsbegrünung max. 10cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Gehölzarten: schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze

Aufwuchshöhe: bis 2,50m

Aufwuchsbreite: bis 2,50 m

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Zu bearbeitende Abschnitte: zu verjüngende Gehölzflächen in nicht zusammenhängenden Abschnitten Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten. Die Leistung ist nur nach Anweisung durch den AG durchzuführen.				
	100,00	m2		
8.2.30	Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung zurückschneiden Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit entlang der Gehölzsäume fachgerecht zurückschneiden. Dabei ist eine Freiraumbreite von min. 0,50m zu den Nutzungsgrenzen und Einfriedigungen einzuhalten bzw. herzustellen. Alles anfallende Schnittgut häckseln und im Bereich der Entnahmestellen als Mulchmaterial max. 10 cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. Gehölzarten: heimische Wildgehölze sowie schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze Bearbeitungshöhe: bis 4,50m Zu bearbeitende Abschnitte: Alle nicht auf den Stock gesetzte Abschnitte. Alle Abschnitte, die vor mehr als 2 Jahren auf den Stock gesetzt wurden und in dem Pflegejahr nicht mehr auf den Stock gesetzt werden. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten. Die Leistung ist alle 3 Jahre (d.h. jährlich auf 1/3 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.			
	400,00	m2		
8.2.40	Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung zurückschneiden Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit um 2/3 bis 3/4 des Aufwuchses (Solitärgehölze und Bäume Ausgenommen) fachgerecht zurückschneiden. Alles anfallende Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstäglich ohne Zwischenlagerung abzufahren.			

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Bearbeitungshöhe: bis 3,50m

Zu bearbeitende Abschnitte:

Alle nicht auf den Stock gesetzte Abschnitte.

Alle Abschnitte, die vor mehr als 2 Jahren auf den Stock gesetzt wurden und in dem Pflegejahr nicht mehr auf den Stock gesetzt werden.

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

Die Leistung ist alle 3 Jahre (d.h. jährlich auf 1/3 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.

200,00 m2

8.2.50

Gehölzflächen der äußeren Friedhofsbegrünung pflegen

Gehölzflächen der äußeren Friedhofsbegrünung innerhalb der Vegetationsperiode (vier Wochen vor Ostern bis zum Totensonntag) regelmäßig in 2 Pflegedurchgängen von Hand unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durch:

- jäten und beseitigen unerwünschten Krautes, ausgraben und beseitigen von Dauerunkräutern und ausgesamten Gehölzaufwuchs
- aufnehmen und beseitigen von Steinen >5cm Durchmesser, herabgefallenen Zweigen sowie allen Unrates
- nachschneiden von Trieben, auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Bedarf insbesondere zum Freihalten der Gräber, Wege und der baulichen Einrichtungen

pflegen.

Bearbeitungshöhe bis 4,00m

Ab der zweiten Jahreshälfte ist der Gehölzüberhang an Wegeflächen zu berücksichtigen und zurückzuschneiden

Sämtliches Lese- und Schnittgut geht in das Eigentum des

AN über und ist arbeitstätig ohne Zwischenlagerung

abzufahren. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

600,00 m2

8.2.60

Gehölzflächen der inneren Friedhofsbegrünung pflegen

Gehölzflächen der inneren Friedhofsbegrünung in 4 Pflegedurchgängen von Hand unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durch:

- äten und beseitigen unerwünschten Krautes, ausgraben und beseitigen von Dauerunkräutern und ausgesamten Gehölzaufwuchs
-

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
ufnehmen und beseitigen von Steinen >5cm Durchmesser, herabgefallenen Zweigen sowie allen Unrates - achscheiden von Trieben, auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Bedarf insbesondere zum Freihalten der Gräber, Wege und der baulichen Einrichtungen pflegen. Bearbeitungshöhe bis 3,50m Ab der zweiten Jahreshälfte ist der Gehölzüberhang an Wegeflächen zu berücksichtigen und zurückzuschneiden Sonst wie vor, jedoch zusätzlich im Frühjahr Aufnahme des Herbstlaubes aus der zurückliegenden Vegetationsperiode. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.	300,00	m2		

8.2.70**Buchsbaumhecke zurückschneiden**

Buchsbaumhecke, bis 0,60m hoch, in zusammenhängenden Abschnitten, 1x jährlich nach Angabe des AG in den Oberflächen fachgerecht zurückschneiden. Heckensäume nach Erfordernis von unerwünschtem Kraut und Unrat reinigen. Die angrenzenden Flächen säubern. Sämtliches Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstäglich ohne Zwischenlagerung abzufahren. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen. Abgerechnet wird die aufgemessene, bearbeitete Pflanzfläche.

30,00 m2

.....

.....

8.2.80**Sarggrabstelle im Bereich der Gemeinschaftssarggräber betreuen und herrichten**

Sarggrabstelle am Gemeinschaftsgrabfeld nach Erfordernis (jedoch mindestens alle 2 Wochen nach der Bestattung) von verblühtem Grabschmuck aller Art reinigen. Grabschmuck und vertrocknete Kränze aufnehmen und zur Sammelstelle entsorgen. Noch brauchbaren Schmuck am Grab geordnet wieder auslegen. Sarggrabstelle nach Ablauf von 6 Wochen nach der Bestattung wie folgt herrichten:

- vorhandenen
- Grabschmuck abräumen und in die Abfallsammelstelle entsorgen
- Boden des Grabhügels
- bis zu einer Tiefe von 0,20m unter Geländeniveau abtragen, laden und in die Abfallsammelstelle entsorgen
- Fläche mit

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
zuzulieferndem Oberboden bis zur Höhe des Geländeniveaus auffüllen und einplanieren Rasenansaat mit 30g/m² herstellen Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	2	Stck		
8.2.90	Pflanzstreifen auf Gemeinschaftssarggrabstätten pflegen Pflanzstreifen auf Gemeinschaftssarggrabstätten unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in 20 Pflegedurchgängen /Jahr durch: - jäten und beseitigen unerwünschten Krautes und ausgesamten Gehölzaufwuchs - aufnehmen und beseitigen von Zweigen und Steinen >5cm Durchmesser sowie allen Unrates - beseitigen vertrockneter Gehölztriebe und des verwelkten Grabschmucks - nachschneiden von Höhen- und Seitentrieben auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Erfordernis insbesondere zum Freihalten der Grabdenkmale, Wege und der baulichen Einrichtungen - Düngung mit mineralischem Volldünger (20g/m²) im Frühjahr (alternativ Organische Düngemittel mit gleichwertiger Wirkung) - Bewässerung mit 10l Wasser/m² in Zeiten mit nicht ausreichenden Niederschlägen - aufnehmen und beseitigen von Laub pflegen. Sämtliches Lese- und Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstägig ohne Zwischenlagerung abzufahren. Einschl. Lieferung aller erforderlichen Materialien.			
	20,00	m2		
8.2.100	Umgebung der Namensstelen an Urnengemeinschaftsgrabanlage pflegen Umgebung der Namensstelen an der Urnengemeinschaftsgrabanlage nach Erfordernis (jedoch mindestens 1x wöchentlich) von verblühtem Grabschmuck aller Art reinigen. Durchschnittliche Umgebungsgröße: 7m² Grabschmuck und vertrocknete Kränze aufnehmen und zur Sammelstelle entsorgen. Noch brauchbaren Schmuck am Denkmal geordnet wieder auslegen. Abgerechnet wird je Urnengemeinschaftsgrabanlage. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	3	Stck		
8.2.110	Namensstele an Urnengemeinschaftsgrabanlage säubern Die Steine der Namenstelen an Urnengemeinschaftsgrabanlagen von Algenansatz			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
unter Einsatz geeigneter Mitteln reinigen. Die Reinigung ist nach Erfordernis, mindestens jedoch 1 x im Frühjahr durchzuführen.	10	Stck		
8.2.120 Rosenbeete und Staudenfläche pflegen Rosenbeete und Kleingehölzflächen im Bereich der Stelenanlage in min. 3 Pflegegängen/Jahr pflegen. Gehölze entlang der Beetbegrenzungen zurückschneiden. Den Vorjahresaufwuchs im Frühjahr (sofern erforderlich) zurückschneiden. Sonst wie Pos. „Pflanzstreifen auf Gemeinschaftssarggrabstätten pflegen“. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	20,00	m2		
8.2.130 Gehölzflächen roden Hecken, Strauchwerk und Ziergehölze bis 10cm Stammdurchmesser nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit einschließlich Wurzelstock roden, entstehende Vertiefungen mit Oberboden des AN verfüllen und einplanieren. Fläche mit Rasensaat (30g/m²) ansäen. Alles Hieb- und Rodegut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstägig zu beseitigen. Zusammenhängende Flächen in allen Dimensionen und zwischen Grabsteinen.	10,00	m2		
8.2.140 Altbaumbestand kontrollieren Altbaumbestand auf Gefahrenpunkte wie z.B. trockene, angebrochene Äste, Fäulnis, Pilzbefall, Vitalität, Umsturzgefahr, 2x jährlich (Mitte Mai und Ende Oktober) kontrollieren. Unmittelbare Gefahrenpunkte sind dem AG unverzüglich mitzuteilen. Gegebenenfalls sind geeignete Abspermaßnahmen durchzuführen. Die Entnahme trockener/ angebrochener Äste Baumfällungen, Kronenformschnitte etc. werden gesondert beauftragt und sind nicht einzukalkulieren. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	1	psch		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
8.2.150	Rasenfläche bis 2,00 m Breite pflegen Rasenflächen i.d.R. bis max. 2,00m Breite, die nicht mit Aufsitzmähern o.Ä. bearbeitet werden können, unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 13 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Das Schnittgut kann bei gleichmäßiger Verteilung liegen bleiben. Als kalkulatorische Grundlage werden 18 Pflegeschnitte/Jahr zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	880,00	m2		
8.2.160	Rasenfläche über 2,00 m Breite pflegen Rasenflächen über 2,00m Breite unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 13 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Der Mäher darf keine Fahrspuren hinterlassen. Das Schnittgut kann bei gleichmäßiger Verteilung liegen bleiben. Als kalkulatorische Grundlage werden 18 Pflegeschnitte/Jahr zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	6.070,00	m2		
8.2.170	Extensiv-Rasenflächen 2x pflegen Extensiv-Rasenflächen 2x jährlich nach Absprache mit dem AG mit Schlegelmähwerk auf eine Höhe von ca. 10cm abmähen. Das Mähgut verbleibt auf der Fläche und ist gleichmäßig (ohne Klumpen oder Wurstbildung) zu verteilen. Zu bearb. Flächen: - ausgewiesene Blühwiesen - Stillelegungsflächen Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	460,00	m2		
8.2.180	Rasenflächen von Laub und Zweigen reinigen Intensiv gepflegte Rasenflächen, sowie alle extensiv gepflegte Rasenflächen im inneren Friedhofsbereich in 5 Arbeitsgängen (1x Frühjahr, 4x Herbst) von Laub, herabgefallenen Zweigen, Reisig und evtl. Unrat reinigen. Der letzte Arbeitsgang ist nach Ende des Laubfalls durchzuführen. Alles anfallende Kehrut geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	7.410,00	m2		
8.2.190 Befestigte Flächen sauber halten				
Asphaltierte, gepflasterte oder plattierte Flächen der Friedhofsanlage (auch Parkplatz, Zu- und Abfahrt) durch Abkehren von Unrat aller Art einschließlich pflanzlicher Rückstände wie Laub, Reisig etc. reinigen. Je nach Verschmutzungsgrad werden 12 Reinigungsgänge/Jahr zugrundegelegt.				
Alles anfallende Kehrgut geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen.				
Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	1.500,00	m2		
8.2.200 Befestigte Flächen von Wildwuchs freihalten				
Gepflasterte oder plattierte Flächen der Friedhofsanlage (auch Parkplatz) mechanisch nach Wahl des AN in mindestens 6 Reinigungsgängen/Jahr von Wildwuchs reinigen. Die Methode muss für den Einsatzbereich geeignet sein und darf keine Beschädigungen verursachen.				
Reinigung durch Flämmgeräte sind untersagt.				
Alles anfallende Grünmaterial geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen.				
Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	820,00	m2		
8.2.210 Wege u. Plätze mit wassergebundenen Deckschichten sauberhalten				
Wege- und Platzflächen mit wassergebundenen Deckschichten aus Schotter, Kies, Rotgras o.Ä. durch Abkehren von Unrat aller Art, einschließlich pflanzlicher Rückstände wie Laub und Reisig etc., in mindestens 10 Reinigungsgängen/Jahr säubern.				
Kehrmaterial ohne Aufnahme des Deckschichtmaterials laden.				
Alles anfallende Kehrmaterial geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt.				
Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	760,00	m2		
8.2.220 Wege und Plätze mit wassergeb. Decken von Wildwuchs freihalten				
	760,00	m2		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
8.2.230	Wege aus Schotterrasen oder Rasenwege pflegen Rasenwege und Wege aus Schotterrasen unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 10 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Der Mäher darf keine Fahrspuren hinterlassen. Das Schnittgut ist aufzunehmen und geht in das Eigentum des AN über. Als kalkulatorische Grundlage werden 20 Pflegeschnitte/Jahr Zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen			
	550,00	m2		
8.2.240	Straßenabläufe reinigen Schmutzfänger der Straßenabläufe an allen Wegen, Zufahrten und Plätzen/Parkplätzen der Friedhofsanlage min. 2x jährlich kontrollieren und bei Bedarf leeren. Anfallende Schlämme, Schmutz und Sedimentstoffe gehen in das Eigentum des AN über und werden beseitigt. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	3	Stck		
8.2.250	Winterdienst auf Hauptwegen und Parkplätzen durchführen Winterdienst auf allen Haupt- und Zuwegungen Kapellenvor- und Parkplätzen der Friedhofsanlage durch Schneeräumen und Abstreuen mit abstumpfenden Mitteln bei Glätte in einer Mindestbreite von 2,00m auf Anweisung des AG durchführen. Bei extremer Glätte kommen Auftaumittel zum Einsatz. Das Abstreumaterial/ Taumittel stellt der AG in Lagerboxen am städtischen Bauhof zur Verfügung Die Flächen sind in der Regel bis 9:00 Uhr vormittags freizumachen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen. Abgerechnet wird pauschal je geleistetem Winterdiensttag. Freizuräumende Fläche: 700 m². Leistung ist nur an Tagen mit einer Beisetzung durchzuführen.			
	2	Stck		
8.2.260	Grabsteinkontrolle durchführen Grabsteine und -denkmale auf Standfestigkeit gem. GUV-Vorschrift "Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Grabmalanlagen" 1x jährlich nach der Frostperiode auf Standsicherheit kontrollieren. Bei mangelbehafteter Befestigung ist der Stein mit einem vom AG gestellten Aufkleber zu versehen und die Friedhofsverwaltung des AG unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Die Kontrolle aller Grabsteine/-denkmale ist zu dokumentieren und der Friedhofsverwaltung auszuhändigen.	1	psch		
8.2.270 Grabsteine sichern				
Grabsteine bei losem Stand und bestehender Unfallgefahr schonend ohne Beschädigung auf der vorh. Grabstelle ablegen. Falls erforderlich sind vorher Grabbepflanzungen und sonstige Grabausstattungen zu sichern. Die Friedhofsverwaltung ist unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.	1	Stck		
8.2.280 Abfallkörbe leeren				
Abfallkörbe auf dem Friedhof regelmäßig vor dem Überlaufen je nach Jahreszeit und Standort bis zu 2x wöchentlich in die Abfallsammelstelle leeren und den Standort säubern. Der Abfall wird getrennt nach verrottbaren und nicht verrottbaren Stoffen gesammelt. Eine evtl. erforderlich werdende Nachsortierung bei der Leerung ist einzukalkulieren. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	6	Stck		
8.2.290 Abfallsammelstelle leeren				
Abfallsammelstelle 1x monatlich und zusätzlich 1x in den Monaten mit Totensonntag und Ostern leeren. Die abgelagerten Stoffe sind in die Komponenten verrottbare Grünstoffe/ unverrottbare Reststoffe zu trennen. Die Grünstoffe und Reststoffe sind zu laden und zum städtischen Lagerplatz an der Industriestraße 14, 32791 Lage zu transportieren und abzuladen. Die Abfälle gehen in das Eigentum des AG über. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	1	Stck		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
8.2.300	Verdrängten Boden laden und abfahren			
	Im Rahmen von Planierarbeit auf den Gräbern anfallender, unbeprobter, verdrängter Grabhügelboden in der Abfallsammelstelle bzw. auf dem Lagerplatz des Friedhofes laden und in eine Bodendeponie abfahren und entsorgen. Die Abrechnung erfolgt nach Lieferscheinnachweis. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	3,000	m3		
8.2.310	Sitzbänke pflegen			
	Sitzbänke laufend kontrollieren. Beschädigungen sind dem AG umgehend zu melden Verunreinigungen laufend zu beseitigen. Eine gründliche beschädigungsfreie Reinigung ist min. 3x jährlich vor Pfingsten und nach Bedarf durchzuführen. Nach Erfordernis, spätestens alle 2 Jahre, ist ein Anstrich mit geeigneten, schadstoffarmen Beschichtungssystemen des AG fachgerecht durchzuführen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen			
	3	Stck		
8.2.320	Drahtzaun h<=1,50m unterhalten			
	Drahtzaun vor allem in den Frühjahrsmonaten auf Dichtheit kontrollieren und falls erforderlich reparieren. Reperaturarbeiten sind dem AG vorab zu melden und werden nach Abstimmung gesondert vergütet. Zaunhöhe <=1,50 m, Zaunlänge rd. 230 m. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	1	psch		
8.2.330	Zweiflügeliges Eisentor unterhalten			
	Zweiflügeliges Eisentor IW. 4,00m auf Schließfunktion und Gängigkeit der Schlösser laufend kontrollieren. Bei Erfordernis Scharniere, Schlösser und Vorreiber in geeigneter Weise schmieren. Schäden sind dem AG schriftlich mitzuteilen.			
	1	Stck		
8.2.340	Zweiflügeliges Holztor unterhalten			
	Zweiflügeliges Holztor IW. 2,50m auf Schließfunktion und Gängigkeit der Schlösser laufend kontrollieren.			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
- gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen abräumen und herrichten.				
Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen.				
Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	3	Stck		
8.2.390 Sarggrabstätte abräumen mehr als 2-stellig				
Sarggrabstätte wie vor abräumen, jedoch mehr als 2-stellig.				
Die Abrechnung erfolgt nach Flächenaufmaß.				
Sonst wie vor.				
	20,00	m2		
				Bedarfsposition
8.2.400 Sarggrabstätte für Kinder abräumen				
Sarggrabstelle für Kinder durch:				
- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen				
- entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen				
- entfernen des Bewuchses				
- angleichen des Geländes mit Oberboden nach				Erfordernis
- gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen abräumen und herrichten.				
Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen.				
Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	1	Stck		
8.2.410 Urnengrabstätte abräumen				
Urnengrabstätte abräumen und herrichten durch:				
- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen				
- entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen				
- entfernen des Bewuchses				
- angleichen des Geländes mit Oberboden nach				Erfordernis
- gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen abräumen und herrichten.				
Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen.				
Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	1	Stck		

Stadt Lage

Projekt: Friedhofpflege 2027

Gewerk: Friedhof Stapelage/Hörste

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 141
16.10.2026

Summe Titel

8.2 Pflege- und Unterhaltungsleistungen

Summe Gewerk
8 Friedhof Stapelage/Hörste

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

9 Friedhof Müssen -Schieregge-

9.1 Leistungen für Bestattungen

9.1.10 Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten mit Kapellenbenutzung anlässlich einer Bestattung

Trauerfeierlichkeiten anlässlich einer Bestattung durch:

- auf- und abschließen der Friedhofskapelle auf dem Zentralfriedhof
- auf- und abbauen der Außenlautsprecheranlage und des Mikrofons bei Bedarf
- betätigen des Läutwerks der Kapelle.
- rechtzeitiges Beheizen der Kapelle im Winter.
- zurechtstellen von Sargwagen und Kranzwagen.
- Orgelkontrolle
- überprüfen der Kühlkammer und Verabschiedungsräume
- überprüfen der Bestuhlung, Sitzpolster usw.
- aufschließen der Toiletten und Kontrolle auf Sauberkeit.

- Nebenwege vom Hauptweg zum Grab nach Erfordernis zusätzlich reinigen, ggf. Schnee räumen und mit abstumpfenden Mitteln abstreuen (Salzeinsatz nur bei Eisglätte)

unterstützen.

1	Stck		
---	------	-------	-------

9.1.20 Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten ohne Kapellenbenutzung anlässlich einer Bestattung

Trauerfeierlichkeiten anlässlich einer Bestattung durch:

- zurechtstellen eines Sargwagens einschl. An- und Rücktransport des Geräts zum Zentralfriedhof
- Nebenwege vom Hauptweg zum Grab nach Erfordernis zusätzlich reinigen, ggf. Schnee räumen und mit abstumpfenden Mitteln abstreuen (Salzeinsatz nur bei Eisglätte)

unterstützen

1	Stck		
---	------	-------	-------

9.1.30 Transport von Grabschmuck

Grabschmuck, Kränze, Schalen, Sträuße usw., nach einer Trauerfeier aus Friedhofskapellen, Kirchen, Bestattungsinstituten etc. aufnehmen/abholen, zum Grab transportieren und geordnet auslegen. Bei Bedarf Sträuße in bereitzustellende Wassergefäße stellen.

Die Vergütung nach dieser Pos. erfolgt für Transporte < =1,0 km (einfache Transportentfernung). Bei der Streckenermittlung wird die kürzeste mögliche Wegeverbindung unter Einschluss der befahrbaren

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Friedhofswege zugrunde gelegt. Die Transporte bewegen sich in aller Regel auf bzw. zwischen städt. Friedhofsanlagen.				
	1	Stck		
9.1.40	Transport von Grabschmuck innerhalb des Stadtgebietes			
	Grabschmuck, Kränze, Schalen, Sträuße usw., nach einer Trauerfeier aus Friedhofskapellen, Kirchen, Bestattungsinstituten etc. aufnehmen/abholen, zum Grab transportieren und geordnet auslegen. Bei Bedarf Sträuße in bereitzustellende Wassergefäße stellen. Die Vergütung nach dieser Pos. erfolgt für Transporte >= 1,0 km bis < =11 km (einfache Transportentfernung). Bei der Streckenermittlung wird die kürzeste mögliche Wegeverbindung unter Einschluss der befahrbaren Friedhofswege zugrunde gelegt. Die Transporte bewegen sich in aller Regel auf bzw. zwischen städt. Friedhofsanlagen.			
	1	Stck		
9.1.50	Sarggrabbereitung für Erwachsene			
	Grab mit den Abmessungen: Länge 2,25m, Breite 0,95m, Tiefe > 1,60m für die Sargbestattung von Erwachsenen unter Maschineneinsatz wie folgt herstellen:			
	- ca. 4m³ Boden nach DIN 18300 zur Herstellung der Gruft ausheben, ca. 3 m³ zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wieder verfüllen und verdichten. - ca. 1 m³ verdrängter Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Verbau der Gruftwände einschließlich des evt. zusätzlichen Bodenaushubs herstellen - Gruft mit geeigneten Grabmatten auslegen - auslegen von geeigneten Laufstegen als Zuweg für die Träger - auslegen von 2 Stk Kanthölzern als Sargunterlage sowie der Trägerstricke - anlegen eines geeigneten Bodenhügels mit kleiner Handschaufel für die Trauernden - vorgenannte Materialien abbauen, säubern, abfahren und einlagern.(Hinweis: Die Reinigung darf nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe erfolgen.)			
	1	Stck		
9.1.60	Sarggrabbereitung für Kinder			
	Grab mit den Abmessungen: Länge 1,30, Breite 0,60m, Tiefe > 1,30m für die Sargbestattung von Kindern unter Maschineneinsatz wie folgt herstellen:			
	- ca. 1m³ Boden nach DIN 18300 zur Herstellung der Gruft ausheben, ca. 0,8m³ zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wieder verfüllen und verdichten. - ca. 0,2m³ verdrängter Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
- Sonst wie Pos. 9.1.50 „Sarggrabbereitung für Erwachsene“				
	1	Stck		
9.1.70 Urnengrabbereitung				
Grab mit den Abmessungen: Länge 0,40, Breite 0,40m, Tiefe > 0,80m für die Urnenbestattung wie folgt herstellen:				
- Boden nach DIN 18300 ausheben, ca. die Hälfte des Aushubs zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wiederverfüllen und verdichten. - restlicher Boden wird verdrängt und geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Gruft mit Grabmattengarnitur verkleiden - bereitstellen einer Schale mit nichtbindigem Boden und kleiner Handschaufel für die Trauernden - vorgenannte Materialien abbauen, säubern abfahren und einlagern. (Hinweis: Die Reinigung darf nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe erfolgen.)				
	2	Stck		
9.1.80 Sarggrabbereitung für Erwachsene in gefrorenem Boden t<50cm als Zulage				
Sarggrabbereitung für Erwachsene in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. 9.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene"				
Als Zulage zur Pos. 9.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene".				
	1	Stck		
9.1.90 Sarggrabbereitung für Kinder in gefrorenem Boden t<50cm als Zulage				
Sarggrabbereitung für Kinder in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. 9.1.60 "Sarggrabbereitung für Kinder".				
Als Zulage zur Pos. 9.1.60 „Sarggrabbereitung für Kinder“.				
	1	Stck		
9.1.100 Urnengrabbereitung in gefrorenem Boden t<50 cm als Zulage				
Urnengrabbereitung in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. 9.1.70 "Urnengrabbereitung".				
Als Zulage zur Pos. 9.1.70 „Urnengrabbereitung“.				
	1	Stck		
9.1.110 Urnenbeisetzung in aller Stille				
Aschenurne vom Auftraggeber an der Kapelle des Zentralfriedhofes übernehmen, zum Ort der Bestattung transportieren und in einem hergestellten Urnengrab beisetzen.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	1	Stck		
9.1.120 Ausbettung durchführen				
Alle für die Ausbettung Verstorbener erforderlichen Arbeiten unter Beachtung der Hygienevorschriften erbringen. Einzukalkulieren sind: - alle Leistungen zur Grabbereitung wie unter "Bei jeder Bestattung auszuführende allgemeine Grundleistung" beschrieben - nach Erfordernis alle Leistungen wie unter den Pos. 9.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene" beschrieben. - die Bergung der sterbl. Überreste und Umbettung in den Zweitsarg (jedoch ohne Gestellung des Zweitsarges) einschl. der erforderlichen Schutzkleidung - Rückverlegung evtl. vorh. Sargreste - Füllboden und Verfüllung der Gruft. - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen Die Arbeiten sind vor 7:00Uhr durchzuführen. Bei Bedarf sind die Friedhofstore zu verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für Besucher zu sperren.				
	1	Stck		
9.1.130 Ausbettung von Urnen durchführen				
Ausbettung von Urnen durchführen. Einzukalkulieren sind: - alle Leistungen zur Grabbereitung wie unter "Bei jeder Bestattung auszuführende allgemeine Grundleistung" beschrieben - nach Erfordernis alle Leistungen wie unter den Pos. 9.1.70 "Urnengrabbereitung" beschrieben. - aufsuchen, bergen und übergeben der Urne ohne Gestellung der Transporturne. Die Arbeiten sind vor 7:00Uhr durchzuführen. Bei Bedarf sind die Friedhofspforten zu verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für Besucher zu sperren.				
	1	Stck		
9.1.140 Bergung und Wiederbeisetzung von Urnen bei Körpergrabbereitungen				
Urne mit einer Restruhezeit im Zuge der Durchführung einer Sarggrabbereitung nach Angabe des AG aufsuchen, bergen und wie vorgefunden sicher aufbewahren. Urne zur Wiederbeisetzung antransportieren und im Zuge der Grabverfüllung mit beisetzen. Als Erschwerniszulage zu den Leistungen für die Sarggrabbereitung.				
	1	Stck		
9.1.150 Wasserhaltung durchführen				
Geeignete Pumpe und Leitungen stellen und durch plötzliche Niederschläge vollgelaufene, bereits vorbereitete Gruft zur Beisetzung leeren, einschl. Auf- und				

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Abbau aller benötigten Aggregate und Leitungen.

1 Stck

Menge durch Bieter

9.1.160

Zuschlag für die Durchführung von Trauerfeierlichkeiten und Beisetzungen an Samstagen

Durchführung der Leistungen

- Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten
- Transportes von Grabschmuck
- Leistungen der Grabbereitung

an Samstagen.

Vergütet wird ein prozentualer Zuschlag zu den Einheitspreisen der og. Grundleistungen.

..... %

Summe Titel

9.1 Leistungen für Bestattungen

.....
.....
.....

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

9.2 Pflege- und Unterhaltungsleistungen

9.2.10 Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung auf den Stock setzen

Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit fachgerecht auf den Stock setzen. Die Schnittebene soll ca. 30cm hoch über dem Boden liegen. Alles anfallende Schnittgut häckseln und im Bereich der Entnahmestellen als Mulchmaterial max. 10cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Gehölzarten: heimische Wildgehölze sowie schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze

Aufwuchshöhe: bis 5,00m

Aufwuchsbreite: bis 3,50 m

Zu bearbeitende Abschnitte:

Zu verjüngende Gehölzflächen in nicht zusammenhängenden Abschnitten

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

Die Leistung ist alle 6 Jahre (d.h. jährlich auf 1/6 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.

180,00 m2

9.2.20 Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung auf den Stock setzen

Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit fachgerecht auf den Stock setzen. Die Schnittebene soll ca. 20cm hoch über dem Boden liegen. Alles anfallende Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstätig ohne Zwischenlagerung abzufahren. Bearbeitete Flächen mit Häckselgut aus der Pflege der äußeren Friedhofsbegrünung max. 10cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Gehölzarten: schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze

Aufwuchshöhe: bis 2,50m

Aufwuchsbreite: bis 2,50 m

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Zu bearbeitende Abschnitte: zu verjüngende Gehölzflächen in nicht zusammenhängenden Abschnitten Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten. Die Leistung ist nur nach Anweisung durch den AG durchzuführen.				
	100,00	m2		
9.2.30	Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung zurückschneiden Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit entlang der Gehölzsäume fachgerecht zurückschneiden. Dabei ist eine Freiraumbreite von min. 0,50m zu den Nutzungsgrenzen und Einfriedigungen einzuhalten bzw. herzustellen. Alles anfallende Schnittgut häckseln und im Bereich der Entnahmestellen als Mulchmaterial max. 10 cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. Gehölzarten: heimische Wildgehölze sowie schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze Bearbeitungshöhe: bis 4,50m Zu bearbeitende Abschnitte: Alle nicht auf den Stock gesetzte Abschnitte. Alle Abschnitte, die vor mehr als 2 Jahren auf den Stock gesetzt wurden und in dem Pflegejahr nicht mehr auf den Stock gesetzt werden. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten. Die Leistung ist alle 3 Jahre (d.h. jährlich auf 1/3 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.			
	350,00	m2		
9.2.40	Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung zurückschneiden Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit um 2/3 bis 3/4 des Aufwuchses (Solitärgehölze und Bäume Ausgenommen) fachgerecht zurückschneiden. Alles anfallende Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstäglich ohne Zwischenlagerung abzufahren.			

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Bearbeitungshöhe: bis 3,50m

Zu bearbeitende Abschnitte:

Alle nicht auf den Stock gesetzte Abschnitte.

Alle Abschnitte, die vor mehr als 2 Jahren auf den Stock gesetzt wurden und in dem Pflegejahr nicht mehr auf den Stock gesetzt werden.

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

Die Leistung ist alle 3 Jahre (d.h. jährlich auf 1/3 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.

250,00 m2

9.2.50

Gehölzflächen der äußeren Friedhofsbegrünung pflegen

Gehölzflächen der äußeren Friedhofsbegrünung innerhalb der Vegetationsperiode (vier Wochen vor Ostern bis zum Totensonntag) regelmäßig in 2 Pflegedurchgängen von Hand unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durch:

- jäten und beseitigen unerwünschten Krautes, ausgraben und beseitigen von Dauerunkräutern und ausgesamten Gehölzaufwuchs
- aufnehmen und beseitigen von Steinen >5cm Durchmesser, herabgefallenen Zweigen sowie allen Unrates
- nachschneiden von Trieben, auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Bedarf insbesondere zum Freihalten der Gräber, Wege und der baulichen Einrichtungen

pflegen.

Bearbeitungshöhe bis 4,00m

Ab der zweiten Jahreshälfte ist der Gehölzüberhang an Wegeflächen zu berücksichtigen und zurückzuschneiden

Sämtliches Lese- und Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstägig ohne Zwischenlagerung

abzufahren. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

600,00 m2

9.2.60

Gehölzflächen der inneren Friedhofsbegrünung pflegen

Gehölzflächen der inneren Friedhofsbegrünung in 4 Pflegedurchgängen von Hand unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durch:

- äten und beseitigen unerwünschten Krautes, ausgraben und beseitigen von Dauerunkräutern und ausgesamten Gehölzaufwuchs
-

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
ufnehmen und beseitigen von Steinen >5cm Durchmesser, herabgefallenen Zweigen sowie allen Unrates - achscheiden von Trieben, auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Bedarf insbesondere zum Freihalten der Gräber, Wege und der baulichen Einrichtungen pflügen. Bearbeitungshöhe bis 3,50m Ab der zweiten Jahreshälfte ist der Gehölzüberhang an Wegeflächen zu berücksichtigen und zurückzuschneiden Sonst wie vor, jedoch zusätzlich im Frühjahr Aufnahme des Herbstlaubes aus der zurückliegenden Vegetationsperiode. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.	480,00	m2		
9.2.70 Buchsbaumhecke zurückschneiden Buchsbaumhecke, bis 0,60m hoch, in zusammenhängenden Abschnitten, 1x jährlich nach Angabe des AG in den Oberflächen fachgerecht zurückschneiden. Heckensäume nach Erfordernis von unerwünschtem Kraut und Unrat reinigen. Die angrenzenden Flächen säubern. Sämtliches Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstägig ohne Zwischenlagerung abzufahren. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen. Abgerechnet wird die aufgemessene, bearbeitete Pflanzfläche.	30,00	m2		
9.2.80 Gehölzflächen roden Hecken, Strauchwerk und Ziergehölze bis 10cm Stammdurchmesser nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit einschließlich Wurzelstock roden, entstehende Vertiefungen mit Oberboden des AN verfüllen und einplanieren. Fläche mit Rasensaat (30g/m²) ansäen. Alles Hieb- und Rodegut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstägig zu beseitigen. Zusammenhängende Flächen in allen Dimensionen und zwischen Grabsteinen.	20,00	m2		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
9.2.90				
Altbaumbestand kontrollieren				
Altbaumbestand auf Gefahrenpunkte wie z.B. trockene, angebrochene Äste, Fäulnis, Pilzbefall, Vitalität, Umsturzgefahr, 2x jährlich (Mitte Mai und Ende Oktober) kontrollieren. Unmittelbare Gefahrenpunkte sind dem AG unverzüglich mitzuteilen. Gegebenenfalls sind geeignete Absperrmaßnahmen durchzuführen. Die Entnahme trockener/ angebrochener Äste Baumfällungen, Kronenformschnitte etc. werden gesondert beauftragt und sind nicht einzukalkulieren. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	1	psch		
9.2.100				
Rasenfläche bis 2,00 m Breite pflegen				
Rasenflächen i.d.R. bis max. 2,00m Breite, die nicht mit Aufsitzmähern o.Ä. bearbeitet werden können, unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 13 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Das Schnittgut kann bei gleichmäßiger Verteilung liegen bleiben. Als kalkulatorische Grundlage werden 18 Pflegeschnitte/Jahr zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	1.250,00	m2		
9.2.110				
Rasenfläche über 2,00 m Breite pflegen				
Rasenflächen über 2,00m Breite unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 13 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Der Mäher darf keine Fahrspuren hinterlassen. Das Schnittgut kann bei gleichmäßiger Verteilung liegen bleiben. Als kalkulatorische Grundlage werden 18 Pflegeschnitte/Jahr Zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	3.040,00	m2		
9.2.120				
Extensiv-Rasenflächen 2x pflegen				
Extensiv-Rasenflächen 2x jährlich nach Absprache mit dem AG mit Schlegelmähwerk auf eine Höhe von ca. 10cm abmähen. Das Mähgut verbleibt auf der Fläche und ist gleichmäßig (ohne Klumpen oder Wurstbildung) zu verteilen. Zu bearb. Flächen:				
- ausgewiesene Blühwiesen				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
- Stilllegungsflächen Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	1.350,00	m2		
9.2.130	Rasenflächen von Laub und Zweigen reinigen Intensiv gepflegte Rasenflächen, sowie alle extensiv gepflegte Rasenflächen im inneren Friedhofsbereich in 5 Arbeitsgängen (1x Frühjahr, 4x Herbst) von Laub, herabgefallenen Zweigen, Reisig und evtl. Unrat reinigen. Der letzte Arbeitsgang ist nach Ende des Laubfalls durchzuführen. Alles anfallende Kehrgut geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	5.640,00	m2		
9.2.140	Befestigte Flächen sauber halten Asphaltierte, gepflasterte oder plattierte Flächen der Friedhofsanlage (auch Parkplatz, Zu- und Abfahrt) durch Abkehren von Unrat aller Art einschließlich pflanzlicher Rückstände wie Laub, Reisig etc. reinigen. Je nach Verschmutzungsgrad werden 12 Reinigungsgänge/Jahr zugrundegelegt. Alles anfallende Kehrgut geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	1.100,00	m2		
9.2.150	Befestigte Flächen von Wildwuchs freihalten Gepflasterte oder plattierte Flächen der Friedhofsanlage (auch Parkplatz) mechanisch nach Wahl des AN in mindestens 6 Reinigungsgängen/Jahr von Wildwuchs reinigen. Die Methode muss für den Einsatzbereich geeignet sein und darf keine Beschädigungen verursachen. Reinigung durch Flämmgeräte sind untersagt. Alles anfallende Grünmaterial geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	150,00	m2		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
9.2.160	Wege u. Plätze mit wassergebundenen Deckschichten sauberhalten Wege- und Platzflächen mit wassergebundenen Deckschichten aus Schotter, Kies, Rotgrind o.Ä. durch Abkehren von Unrat aller Art, einschließlich pflanzlicher Rückstände wie Laub und Reisig etc., in mindestens 10 Reinigungsgängen/Jahr säubern. Kehrmaterial ohne Aufnahme des Deckschichtmaterials laden. Alles anfallende Kehrmaterial geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	100,00	m2		
9.2.170	Wege aus Schotterrasen oder Rasenwege pflegen Rasenwege und Wege aus Schotterrasen unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 10 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Der Mäher darf keine Fahrspuren hinterlassen. Das Schnittgut ist aufzunehmen und geht in das Eigentum des AN über. Als kalkulatorische Grundlage werden 20 Pflegeschnitte/Jahr zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen			
	1.400,00	m2		
9.2.180	Straßenabläufe reinigen Schmutzfänger der Straßenabläufe an allen Wegen, Zufahrten und Plätzen/Parkplätzen der Friedhofsanlage min. 2x jährlich kontrollieren und bei Bedarf leeren. Anfallende Schlämme, Schmutz und Sedimentstoffe gehen in das Eigentum des AN über und werden beseitigt. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	2	Stck		
9.2.190	Winterdienst auf Hauptwegen und Parkplätzen durchführen Winterdienst auf allen Haupt-/Zuwegungen und Parkplätzen der Friedhofsanlage durch Schneeräumen und Abstreuen mit abstumpfenden Mitteln bei Glätte in einer Mindestbreite von 2,00m auf Anweisung des AG durchführen. Bei extremer Glätte kommen Auftaumittel zum Einsatz. Das Abstreumaterial/ Taumittel stellt der AG in Lagerboxen am städtischen Bauhof zur Verfügung Die Flächen sind			

[illegible]

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
9.2.270				
Drahtzaun mit Stacheldrahtreihen h<=2,00m				
Drahtzaun wie vor, jedoch mit zwei Reihen Stacheldraht kontrollieren und falls erforderlich reparieren. Zaunhöhe 1,75 m, Zaunlänge rd. 220 m. Sonst wie vor.				
	1	psch		
9.2.280				
Zweiflügeliges Eisentor unterhalten				
Zweiflügeliges Eisentor IW. 4,00m auf Schließfunktion und Gängigkeit der Schlösser laufend kontrollieren. Bei Erfordernis Scharniere, Schlösser und Vorreiber in geeigneter Weise schmieren. Schäden sind dem AG schriftlich mitzuteilen.				
	1	Stck		
9.2.290				
Einflügeliges Eisentor unterhalten				
Einflügeliges Eisentor IW. 1,50 m auf Schließfunktion und Gängigkeit der Schlösser laufend kontrollieren. Bei Erfordernis Scharniere, Schlösser und Vorreiber in geeigneter Weise schmieren. Schäden sind dem AG schriftlich mitzuteilen.				
	1	Stck		
9.2.300				
Wasserleitungskontrolle durchführen				
Wasserleitungen und Zapfstellen laufend auf Funktion und Dichtigkeit kontrollieren. Eingeschlossen ist die Entleerung und Frostsicherung für den Winter, der Aus- und Einbau von keramischen Dichtelementen an den Wasserspendern des Fabrikats Wolf, die Inbetriebnahme im Frühjahr, die Funktionsüberprüfung der Absteller sowie die Reinigung der Abläufe. Soweit vorhanden, sind die Wasserbecken 2x /Jahr zu reinigen.				
	5	Stck		
9.2.310				
1- stellige Sarggrabstätte abräumen				
1 stellige Sarggrabstätte durch:				
- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen - entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen - entfernen des Bewuchses - angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen - abräumen und herrichten.				
Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen.				
Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	1	St		
9.2.320 2- stellige Sarggrabstätten abräumen				
2-stellige Sarggrabstätte durch:				
- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen				
- entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen				
- entfernen des Bewuchses				
- angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis				
- gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen				
abräumen und herrichten.				
Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen.				
Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	2	Stck		
9.2.330 Sarggrabstätte abräumen mehr als 2-stellig				
Sarggrabstätte wie vor abräumen, jedoch mehr als 2-stellig.				
Die Abrechnung erfolgt nach Flächenaufmaß.				
Sonst wie vor.				
	10,00	m2		
9.2.340 Urnengrabstätte abräumen				
Urnengrabstätte abräumen und herrichten durch:				
- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen				
- entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen				
- entfernen des Bewuchses				
- angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis				
- gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen				
abräumen und herrichten.				
Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen.				
Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	1	Stck		
Summe Titel				
9.2 Pflege- und Unterhaltungsleistungen				

Summe Gewerk
9 Friedhof Müssen -Schieregge-

.....

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

10 Friedhof Ohrsen

10.1 Leistungen für Bestattungen

10.1.10 Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten mit Kapellenbenutzung anlässlich einer Bestattung

Trauerfeierlichkeiten anlässlich einer Bestattung durch:

- auf- und abschließen der Friedhofskapelle auf dem Zentralfriedhof
- auf- und abbauen der Außenlautsprecheranlage und des Mikrofons bei Bedarf
- betätigen des Läutwerks der Kapelle.
- rechtzeitiges Beheizen der Kapelle im Winter.
- zurechtstellen von Sargwagen und Kranzwagen.
- Orgelkontrolle
- überprüfen der Kühlkammer und Verabschiedungsräume
- überprüfen der Bestuhlung, Sitzpolster usw.
- aufschließen der Toiletten und Kontrolle auf Sauberkeit.

- Nebenwege vom Hauptweg zum Grab nach Erfordernis zusätzlich reinigen, ggf. Schnee räumen und mit abstumpfenden Mitteln abstreuen (Salzeinsatz nur bei Eisglätte)

unterstützen.

1 Stck

10.1.20 Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten ohne Kapellenbenutzung anlässlich einer Bestattung

Trauerfeierlichkeiten anlässlich einer Bestattung durch:

- zurechtstellen eines Sargwagens einschl. An- und Rücktransport des Geräts zum Zentralfriedhof
- Nebenwege vom Hauptweg zum Grab nach Erfordernis zusätzlich reinigen, ggf. Schnee räumen und mit abstumpfenden Mitteln abstreuen (Salzeinsatz nur bei Eisglätte)

unterstützen

15 Stck

10.1.30 Transport von Grabschmuck

Grabschmuck, Kränze, Schalen, Sträuße usw., nach einer Trauerfeier aus Friedhofskapellen, Kirchen, Bestattungsinstituten etc. aufnehmen/abholen, zum Grab transportieren und geordnet auslegen. Bei Bedarf Sträuße in bereitzustellende Wassergefäße stellen.

Die Vergütung nach dieser Pos. erfolgt für Transporte < =1,0 km (einfache Transportentfernung). Bei der Streckenermittlung wird die kürzeste mögliche Wegeverbindung unter Einschluss der befahrbaren

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Friedhofswege zugrunde gelegt. Die Transporte bewegen sich in aller Regel auf bzw. zwischen städt. Friedhofsanlagen.				
	2	Stck		
10.1.40	Transport von Grabschmuck innerhalb des Stadtgebietes			
	Grabschmuck, Kränze, Schalen, Sträuße usw., nach einer Trauerfeier aus Friedhofskapellen, Kirchen, Bestattungsinstituten etc. aufnehmen/abholen, zum Grab transportieren und geordnet auslegen. Bei Bedarf Sträuße in bereitzustellende Wassergefäße stellen. Die Vergütung nach dieser Pos. erfolgt für Transporte $\geq 1,0$ km bis ≤ 11 km (einfache Transportentfernung). Bei der Streckenermittlung wird die kürzeste mögliche Wegeverbindung unter Einschluss der befahrbaren Friedhofswege zugrunde gelegt. Die Transporte bewegen sich in aller Regel auf bzw. zwischen städt. Friedhofsanlagen.			
	1	Stck		
10.1.50	Sarggrabbereitung für Erwachsene			
	Grab mit den Abmessungen: Länge 2,25m, Breite 0,95m, Tiefe $> 1,60$ m für die Sargbestattung von Erwachsenen unter Maschineneinsatz wie folgt herstellen:			
	- ca. 4m³ Boden nach DIN 18300 zur Herstellung der Gruft ausheben, ca. 3 m³ zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wieder verfüllen und verdichten. - ca. 1 m³ verdrängter Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Verbau der Gruftwände einschließlich des evt. zusätzlichen Bodenaushubs herstellen - Gruft mit geeigneten Grabmatten auslegen - auslegen von geeigneten Laufstegen als Zuweg für die Träger - auslegen von 2 Stk Kanthölzern als Sargunterlage sowie der Trägerstricke - anlegen eines geeigneten Bodenhügels mit kleiner Handschaufel für die Trauernden - vorgenannte Materialien abbauen, säubern, abfahren und einlagern. (Hinweis: Die Reinigung darf nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe erfolgen.)			
	2	Stck		
10.1.60	Sarggrabbereitung für Kinder			
	Grab mit den Abmessungen: Länge 1,30, Breite 0,60m, Tiefe $> 1,30$ m für die Sargbestattung von Kindern unter Maschineneinsatz wie folgt herstellen:			
	- ca. 1m³ Boden nach DIN 18300 zur Herstellung der Gruft ausheben, ca. 0,8m³ zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wieder verfüllen und verdichten. - ca. 0,2m³ verdrängter Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
- Sonst wie Pos. 10.1.50 „Sarggrabbereitung für Erwachsene“				
	1	Stck		
10.1.70 Urnengrabbereitung				
Grab mit den Abmessungen: Länge 0,40, Breite 0,40m, Tiefe > 0,80m für die Urnenbestattung wie folgt herstellen:				
- Boden nach DIN 18300 ausheben, ca. die Hälfte des Aushubs zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wiederverfüllen und verdichten. - restlicher Boden wird verdrängt und geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Gruft mit Grabmattengarnitur verkleiden - bereitstellen einer Schale mit nichtbindigem Boden und kleiner Handschaufel für die Trauernden - vorgenannte Materialien abbauen, säubern abfahren und einlagern. (Hinweis: Die Reinigung darf nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe erfolgen.)				
	12	Stck		
10.1.80 Sarggrabbereitung für Erwachsene in gefrorenem Boden t<50cm als Zulage				
Sarggrabbereitung für Erwachsene in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. "Sarggrabbereitung für Erwachsene"				
Als Zulage zur Pos. 10.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene".				
	1	Stck		
10.1.90 Sarggrabbereitung für Kinder in gefrorenem Boden t<50cm als Zulage				
Sarggrabbereitung für Kinder in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. 10.1.60 "Sarggrabbereitung für Kinder".				
Als Zulage zur Pos. 10.1.60 „Sarggrabbereitung für Kinder“.				
	1	Stck		
10.1.100 Urnengrabbereitung in gefrorenem Boden t<50 cm als Zulage				
Urnengrabbereitung in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. 10.1.70 "Urnengrabbereitung".				
Als Zulage zur Pos. 10.1.70 „Urnengrabbereitung“.				
	1	Stck		
10.1.110 Urnenbeisetzung in aller Stille				
Aschenurne vom Auftraggeber an der Kapelle des Zentralfriedhofes übernehmen, zum Ort der Bestattung transportieren und in einem hergestellten Urnengrab beisetzen.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	1	Stck		
				Bedarfsposition ohne GP
10.1.120				
				Ausbettung durchführen
				Alle für die Ausbettung Verstorbener erforderlichen Arbeiten unter Beachtung der Hygienevorschriften erbringen.
				Einzukalkulieren sind:
				- alle Leistungen zur Grabbereitung wie unter "Bei jeder Bestattung auszuführende allgemeine Grundleistung" beschrieben - nach Erfordernis alle Leistungen wie unter den Pos. 10.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene" beschrieben. - die Bergung der sterbl. Überreste und Umbettung in den Zweitsarg (jedoch ohne Gestellung des Zweitsarges) einschl. der erforderlichen Schutzkleidung - Rückverlegung evtl. vorh. Sargreste - Füllboden und Verfüllung der Gruft. - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen
				Die Arbeiten sind vor 7:00Uhr durchzuführen. Bei Bedarf sind die Friedhofstore zu verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für Besucher zu sperren.
	1	Stck		nur E.-Preis
				Bedarfsposition
10.1.130				
				Ausbettung von Urnen durchführen
				Ausbettung von Urnen durchführen.
				Einzukalkulieren sind:
				- alle Leistungen zur Grabbereitung wie unter "Bei jeder Bestattung auszuführende allgemeine Grundleistung" beschrieben - nach Erfordernis alle Leistungen wie unter den Pos. 10.1.70" Urnengrabbereitung" beschrieben. - aufsuchen, bergen und übergeben der Urne ohne Gestellung der Transporturne.
				Die Arbeiten sind vor 7:00Uhr durchzuführen. Bei Bedarf sind die Friedhofspforten zu verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für Besucher zu sperren.
	1	Stck		
10.1.140				
				Bergung und Wiederbeisetzung von Urnen bei Körpergrabbereitungen
				Urne mit einer Restruhezeit im Zuge der Durchführung einer Sarggrabbereitung nach Angabe des AG aufsuchen, bergen und wie vorgefunden sicher aufbewahren. Urne zur Wiederbeisetzung antransportieren und im Zuge der Grabverfüllung mit beisetzen. Als Erschwerniszulage zu den Leistungen für die Sarggrabbereitung.
	1	Stck		
10.1.150				
				Wasserhaltung durchführen
				Geeignete Pumpe und Leitungen stellen und durch plötzliche Niederschläge

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

vollgelaufene, bereits vorbereitete Gruft zur Beisetzung leeren, einschl. Auf- und Abbau aller benötigten Aggregate und Leitungen.

1 Stck

*****Menge durch Bieter*****

10.1.160

Zuschlag für die Durchführung von Trauerfeierlichkeiten und Beisetzungen an Samstagen

Durchführung der Leistungen

- Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten
- Transportes von Grabschmuck
- Leistungen der Grabbereitung

an Samstagen.

Vergütet wird ein prozentualer Zuschlag zu den Einheitspreisen der og. Grundleistungen.

..... %

Summe Titel

10.1 Leistungen für Bestattungen

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

10.2 Pflege- und Unterhaltungsleistungen

10.2.10

Gehölze der Friedhofsbegrünung zurückschneiden

Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit entlang der Gehölzsäume fachgerecht zurückschneiden.

Dabei ist eine Freiraumbreite von min. 0,50m zu den Nutzungsgrenzen und Einfriedigungen einzuhalten bzw. herzustellen.

Alles anfallende Schnittgut häckseln und im Bereich der Entnahmestellen als Mulchmaterial max. 10 cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Gehölzarten: heimische Wildgehölze sowie
schnitttolerante Zier- und
immergrüne Gehölze

Bearbeitungshöhe: bis 4,00m

Zu bearbeitende Abschnitte:

Alle nicht auf den Stock gesetzte
Abschnitte.

Alle Abschnitte, die vor mehr als 2 Jahren auf den Stock gesetzt wurden und in dem Pflegejahr nicht mehr auf den Stock gesetzt werden.

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

Die Leistung ist alle 3 Jahre (d.h. jährlich auf 1/3 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.

30,00 m2

10.2.20

Gehölzflächen der Friedhofsbegrünung pflegen

Gehölzflächen der äußeren Friedhofsbegrünung innerhalb der Vegetationsperiode (vier Wochen vor Ostern bis zum Totensonntag) regelmäßig in 2 Pflegedurchgängen von Hand unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durch:

- jäten und beseitigen unerwünschten Krautes, ausgraben und beseitigen von Dauerunkräutern und ausgesamten Gehölzaufwuchs
- aufnehmen und beseitigen von Steinen >5cm Durchmesser, herabgefallenen Zweigen sowie allen Unrates
- nachschneiden von Trieben, auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Bedarf insbesondere zum Freihalten der Gräber, Wege und der baulichen Einrichtungen

pflegen.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Stammdurchmesser nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit einschließlich Wurzelstock roden, entstehende Vertiefungen mit Oberboden des AN verfüllen und einplanieren. Fläche mit Rasensaat (30g/m²) ansäen. Alles Hieb- und Rodegut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstägig zu beseitigen. Zusammenhängende Flächen in allen Dimensionen und zwischen Grabsteinen.	10,00	m2		
10.2.70 Altbaumbestand kontrollieren Altbaumbestand auf Gefahrenpunkte wie z.B. trockene, angebrochene Äste, Fäulnis, Pilzbefall, Vitalität, Umsturzgefahr, 2x jährlich (Mitte Mai und Ende Oktober) kontrollieren. Unmittelbare Gefahrenpunkte sind dem AG unverzüglich mitzuteilen. Gegebenenfalls sind geeignete Absperurmaßnahmen durchzuführen. Die Entnahme trockener/ angebrochener Äste Baumfällungen, Kronenformschnitte etc. werden gesondert beauftragt und sind nicht einzukalkulieren. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	1	psch		
10.2.80 Rasenfläche bis 2,00 m Breite pflegen Rasenflächen i.d.R. bis max. 2,00m Breite, die nicht mit Aufsitzmähern o.Ä. bearbeitet werden können, unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 13 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Das Schnittgut kann bei gleichmäßiger Verteilung liegen bleiben. Als kalkulatorische Grundlage werden 18 Pflegeschnitte/Jahr zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	200,00	m2		
10.2.90 Rasenfläche über 2,00 m Breite pflegen Rasenflächen über 2,00m Breite unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 13 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Der Mäher darf keine Fahrspuren hinterlassen. Das Schnittgut kann bei gleichmäßiger Verteilung liegen bleiben. Als kalkulatorische Grundlage werden 18 Pflegeschnitte/Jahr Zugrunde gelegt.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen				
	1.000,00	m2		
10.2.100	Rasenflächen von Laub und Zweigen reinigen Intensiv gepflegte Rasenflächen, sowie alle extensiv gepflegte Rasenflächen im inneren Friedhofsbereich in 5 Arbeitsgängen (1x Frühjahr, 4x Herbst) von Laub, herabgefallenen Zweigen, Reisig und evtl. Unrat reinigen. Der letzte Arbeitsgang ist nach Ende des Laubfalls durchzuführen. Alles anfallende Kehrgut geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	1.340,00	m2		
10.2.110	Befestigte Flächen sauber halten Asphaltierte, gepflasterte oder plattierte Flächen der Friedhofsanlage (auch Parkplatz, Zu- und Abfahrt) durch Abkehren von Unrat aller Art einschließlich pflanzlicher Rückstände wie Laub, Reisig etc. reinigen. Je nach Verschmutzungsgrad werden 12 Reinigungsgänge/Jahr zugrundegelegt. Alles anfallende Kehrgut geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	330,00	m2		
10.2.120	Befestigte Flächen von Wildwuchs freihalten Gepflasterte oder plattierte Flächen der Friedhofsanlage (auch Parkplatz) mechanisch nach Wahl des AN in mindestens 6 Reinigungsgängen/Jahr von Wildwuchs reinigen. Die Methode muss für den Einsatzbereich geeignet sein und darf keine Beschädigungen verursachen. Reinigung durch Flämmgeräte sind untersagt. Alles anfallende Grünmaterial geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	330,00	m2		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
10.2.130	Wege u. Plätze mit wassergebundenen Deckschichten sauberhalten			
	Wege- und Platzflächen mit wassergebundenen Deckschichten aus Schotter, Kies, Rotgrind o.Ä. durch Abkehren von Unrat aller Art, einschließlich pflanzlicher Rückstände wie Laub und Reisig etc., in mindestens 10 Reinigungsgängen/Jahr säubern. Kehrmaterial ohne Aufnahme des Deckschichtmaterials laden. Alles anfallende Kehrmaterial geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	600,00	m2		
10.2.140	Wege und Plätze mit wassergeb. Decken von Wildwuchs freihalten			
	600,00	m2		
10.2.150	Wege aus Schotterrassen oder Rasenwege pflegen			
	Rasenwege und Wege aus Schotterrassen unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 10 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Der Mäher darf keine Fahrspuren hinterlassen. Das Schnittgut ist aufzunehmen und geht in das Eigentum des AN über. Als kalkulatorische Grundlage werden 20 Pflegeschnitte/Jahr zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen			
	140,00	m2		
10.2.160	Winterdienst auf Hauptwegen und Parkplätzen durchführen			
	Winterdienst auf allen Haupt- und Zuwegungen Kapellenvor- und Parkplätzen der Friedhofsanlage durch Schneeräumen und Abstreuen mit abstumpfenden Mitteln bei Glätte in einer Mindestbreite von 2,00m auf Anweisung des AG durchführen. Bei extremer Glätte kommen Auftaumittel zum Einsatz. Das Abstreumaterial/ Taumittel stellt der AG in Lagerboxen am städtischen Bauhof zur Verfügung Die Flächen sind in der Regel bis 9:00 Uhr vormittags freizumachen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen. Abgerechnet wird pauschal je geleistetem Winterdiensttag. Freizuräumende Fläche: 400 m². Leistung ist nur an Tagen mit einer Beisetzung durchzuführen.			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	1	Stck		
10.2.170	Grabsteinkontrolle durchführen Grabsteine und -denkmale auf Standfestigkeit gem. GUV-Vorschrift "Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen" 1x jährlich nach der Frostperiode auf Standsicherheit kontrollieren. Bei mängelbehafteter Befestigung ist der Stein mit einem vom AG gestellten Aufkleber zu versehen und die Friedhofsverwaltung des AG unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Die Kontrolle aller Grabsteine/-denkmale ist zu dokumentieren und der Friedhofsverwaltung auszuhändigen.			
	1	psch		
10.2.180	Grabsteine sichern Grabsteine bei losem Stand und bestehender Unfallgefahr schonend ohne Beschädigung auf der vorh. Grabstelle ablegen. Falls erforderlich sind vorher Grabbepflanzungen und sonstige Grabausstattungen zu sichern. Die Friedhofsverwaltung ist unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.			
	1	Stck		
10.2.190	Abfallkörbe leeren Abfallkörbe auf dem Friedhof regelmäßig vor dem Überlaufen je nach Jahreszeit und Standort bis zu 2x wöchentlich in die Abfallsammelstelle leeren und den Standort säubern. Der Abfall wird getrennt nach verrottbaren und nicht verrottbaren Stoffen gesammelt. Eine evtl. erforderlich werdende Nachsortierung bei der Leerung ist einzukalkulieren. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	1	Stck		
10.2.200	Abfallsammelstelle leeren Abfallsammelstelle 1x monatlich und zusätzlich 1x in den Monaten mit Totensonntag und Ostern leeren. Die abgelagerten Stoffe sind in die Komponenten verrottbare Grünstoffe/ unverrottbare Reststoffe zu trennen. Die Grünstoffe und Reststoffe sind zu laden und zum städtischen Lagerplatz an der Industriestraße 14, 32791 Lage zu transportieren und abzuladen. Die Abfälle gehen in das Eigentum des AG über. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und			

[illegible]

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
10.2.250				
Wildgatterzaun h<= 1,75 m unterhalten				
Wildgatterzaun vor allem in den Frühjahrsmonaten auf Dichtheit kontrollieren und falls erforderlich reparieren.				
Reparaturarbeiten sind dem AG vorab zu melden und werden nach Abstimmung gesondert vergütet.				
Zaunhöhe 1,75 m, Zaunlänge rd. 50 m.				
Sonst wie vor.				
	1	psch		
10.2.260				
Zweiflügeliges Eisentor unterhalten				
Zweiflügeliges Eisentor IW. 3,60m auf Schließfunktion und Gängigkeit der Schlösser laufend kontrollieren.				
Bei Erfordernis Scharniere, Schlösser und Vorreiber in geeigneter Weise schmieren.				
Schäden sind dem AG schriftlich mitzuteilen.				
	1	Stck		
10.2.270				
Einflügeliges Eisentor unterhalten				
Einflügeliges Eisentor IW. 1,25 m auf Schließfunktion und Gängigkeit der Schlösser laufend kontrollieren.				
Bei Erfordernis Scharniere, Schlösser und Vorreiber in geeigneter Weise schmieren.				
Schäden sind dem AG schriftlich mitzuteilen.				
	1	Stck		
10.2.280				
Wasserleitungskontrolle durchführen				
Wasserleitungen und Zapfstellen laufend auf Funktion und Dichtigkeit kontrollieren. Eingeschlossen ist die Entleerung und Frostsicherung für den Winter, der Aus- und Einbau von keramischen Dichtelementen an den Wasserspendern des Fabrikats Wolf, die Inbetriebnahme im Frühjahr, die Funktionsüberprüfung der Absteller sowie die Reinigung der Abläufe.				
Soweit vorhanden, sind die Wasserbecken 2x /Jahr zu reinigen.				
	1	Stck		
10.2.290				
1- stellige Sarggrabstätte abräumen				
1 stellige Sarggrabstätte durch:				
- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen				
- entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen				
- entfernen des Bewuchses				
- angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis				
- gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen				
abräumen und herrichten.				
Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	1	St		
10.2.300	2- stellige Sarggrabstätten abräumen 2-stellige Sarggrabstätte durch: - entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen - entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen - entfernen des Bewuchses - angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen abräumen und herrichten. Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	2	Stck		
10.2.310	Sarggrabstätte abräumen mehr als 2-stellig Sarggrabstätte wie vor abräumen, jedoch mehr als 2-stellig. Die Abrechnung erfolgt nach Flächenaufmaß. Sonst wie vor.			
	20,00	m2		
10.2.320	Urnengrabstätte abräumen Urnengrabstätte abräumen und herrichten durch: - entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen - entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen - entfernen des Bewuchses - angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen abräumen und herrichten. Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	1	Stck		
Summe Titel				
10.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen			

Summe Gewerk
10 Friedhof Ohrsen

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

11 Friedhof Pottenhausen

11.1 Leistungen für Bestattungen

11.1.10 Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten mit Kapellenbenutzung anlässlich einer Bestattung

Trauerfeierlichkeiten anlässlich einer Bestattung durch:

- auf- und abschließen der Friedhofskapelle auf dem Zentralfriedhof
- auf- und abbauen der Außenlautsprecheranlage und des Mikrofons bei Bedarf
- betätigen des Läutwerks der Kapelle.
- rechtzeitiges Beheizen der Kapelle im Winter.
- zurechtstellen von Sargwagen und Kranzwagen.
- Orgelkontrolle
- überprüfen der Kühlkammer und Verabschiedungsräume
- überprüfen der Bestuhlung, Sitzpolster usw.
- aufschließen der Toiletten und Kontrolle auf Sauberkeit.

- Nebenwege vom Hauptweg zum Grab nach Erfordernis zusätzlich reinigen, ggf. Schnee räumen und mit abstumpfenden Mitteln abstreuen (Salzeinsatz nur bei Eisglätte)

unterstützen.

1 Stck

11.1.20 Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten ohne Kapellenbenutzung anlässlich einer Bestattung

Trauerfeierlichkeiten anlässlich einer Bestattung durch:

- zurechtstellen eines Sargwagens einschl. An- und Rücktransport des Geräts zum Zentralfriedhof
- Nebenwege vom Hauptweg zum Grab nach Erfordernis zusätzlich reinigen, ggf. Schnee räumen und mit abstumpfenden Mitteln abstreuen (Salzeinsatz nur bei Eisglätte)

unterstützen

10 Stck

11.1.30 Transport von Grabschmuck

Grabschmuck, Kränze, Schalen, Sträuße usw., nach einer Trauerfeier aus Friedhofskapellen, Kirchen, Bestattungsinstituten etc. aufnehmen/abholen, zum Grab transportieren und geordnet auslegen. Bei Bedarf Sträuße in bereitzustellende Wassergefäße stellen.

Die Vergütung nach dieser Pos. erfolgt für Transporte < =1,0 km (einfache Transportentfernung). Bei der Streckenermittlung wird die kürzeste mögliche Wegeverbindung unter Einschluss der befahrbaren

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Friedhofswege zugrunde gelegt. Die Transporte bewegen sich in aller Regel auf bzw. zwischen städt. Friedhofsanlagen.				
	1	Stck		
11.1.40	Transport von Grabschmuck innerhalb des Stadtgebietes Grabschmuck, Kränze, Schalen, Sträuße usw., nach einer Trauerfeier aus Friedhofskapellen, Kirchen, Bestattungsinstituten etc. aufnehmen/abholen, zum Grab transportieren und geordnet auslegen. Bei Bedarf Sträuße in bereitzustellende Wassergefäße stellen. Die Vergütung nach dieser Pos. erfolgt für Transporte $\geq 1,0$ km bis ≤ 11 km (einfache Transportentfernung). Bei der Streckenermittlung wird die kürzeste mögliche Wegeverbindung unter Einschluss der befahrbaren Friedhofswege zugrunde gelegt. Die Transporte bewegen sich in aller Regel auf bzw. zwischen städt. Friedhofsanlagen.			
	1	Stck		
11.1.50	Sarggrabbereitung für Erwachsene Grab mit den Abmessungen: Länge 2,25m, Breite 0,95m, Tiefe $> 1,60$m für die Sargbestattung von Erwachsenen unter Maschineneinsatz wie folgt herstellen: - ca. 4 m^3 Boden nach DIN 18300 zur Herstellung der Gruft ausheben, ca. 3 m^3 zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wieder verfüllen und verdichten. - ca. 1 m^3 verdrängter Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Verbau der Gruftwände einschließlich des evt. zusätzlichen Bodenaushubs herstellen - Gruft mit geeigneten Grabmatten auslegen - auslegen von geeigneten Laufstegen als Zuweg für die Träger - auslegen von 2 Stk Kanthölzern als Sargunterlage sowie der Trägerstricke - anlegen eines geeigneten Bodenhügels mit kleiner Handschaufel für die Trauernden - vorgenannte Materialien abbauen, säubern, abfahren und einlagern. (Hinweis: Die Reinigung darf nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe erfolgen.)			
	3	Stck		
11.1.60	Sarggrabbereitung für Kinder Grab mit den Abmessungen: Länge 1,30, Breite 0,60m, Tiefe $> 1,30$m für die Sargbestattung von Kindern unter Maschineneinsatz wie folgt herstellen: - ca. 1 m^3 Boden nach DIN 18300 zur Herstellung der Gruft ausheben, ca. $0,8\text{ m}^3$ zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wieder verfüllen und verdichten. - ca. $0,2\text{ m}^3$ verdrängter Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
- Sonst wie Pos. 11.1.50 „Sarggrabbereitung für Erwachsene“	1	Stck		
11.1.70 Urnengrabbereitung				
Grab mit den Abmessungen: Länge 0,40, Breite 0,40m, Tiefe > 0,80m für die Urnenbestattung wie folgt herstellen:				
- Boden nach DIN 18300 ausheben, ca. die Hälfte des Aushubs zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wiederverfüllen und verdichten. - restlicher Boden wird verdrängt und geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Gruft mit Grabmattengarnitur verkleiden - bereitstellen einer Schale mit nichtbindigem Boden und kleiner Handschaufel für die Trauernden - vorgenannte Materialien abbauen, säubern abfahren und einlagern. (Hinweis: Die Reinigung darf nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe erfolgen.)				
	7	Stck		
11.1.80 Sarggrabbereitung für Erwachsene in gefrorenem Boden t<50cm als Zulage				
Sarggrabbereitung für Erwachsene in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. 11.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene"				
Als Zulage zur Pos. 11.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene".				
	1	Stck		
11.1.90 Sarggrabbereitung für Kinder in gefrorenem Boden t<50cm als Zulage				
Sarggrabbereitung für Kinder in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. 11.1.60 "Sarggrabbereitung für Kinder".				
Als Zulage zur Pos. 11.1.60 „Sarggrabbereitung für Kinder“.				
	1	Stck		
11.1.100 Urnengrabbereitung in gefrorenem Boden t<50 cm als Zulage				
Urnengrabbereitung in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. 11.1.70 "Urnengrabbereitung".				
Als Zulage zur Pos. 11.1.70 „Urnengrabbereitung“.				
	7	Stck		
11.1.110 Urnenbeisetzung in aller Stille				
Aschenurne vom Auftraggeber an der Kapelle des Zentralfriedhofes übernehmen, zum Ort der Bestattung transportieren und in einem hergestellten Urnengrab beisetzen.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	1	Stck		
				Bedarfsposition ohne GP
11.1.120				
				Ausbettung durchführen
				Alle für die Ausbettung Verstorbener erforderlichen Arbeiten unter Beachtung der Hygienevorschriften erbringen.
				Einzukalkulieren sind:
				- alle Leistungen zur Grabbereitung wie unter "Bei jeder Bestattung auszuführende allgemeine Grundleistung" beschrieben - nach Erfordernis alle Leistungen wie unter den Pos. 11.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene" beschrieben. - die Bergung der sterbl. Überreste und Umbettung in den Zweitsarg (jedoch ohne Gestellung des Zweitsarges) einschl. der erforderlichen Schutzkleidung - Rückverlegung evtl. vorh. Sargreste - Füllboden und Verfüllung der Gruft. - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen
				Die Arbeiten sind vor 7:00Uhr durchzuführen. Bei Bedarf sind die Friedhofstore zu verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für Besucher zu sperren.
	1	Stck		nur E.-Preis
				Bedarfsposition
11.1.130				
				Ausbettung von Urnen durchführen
				Ausbettung von Urnen durchführen.
				Einzukalkulieren sind:
				- alle Leistungen zur Grabbereitung wie unter "Bei jeder Bestattung auszuführende allgemeine Grundleistung" beschrieben - nach Erfordernis alle Leistungen wie unter den Pos. 11.1.70 "Urnengrabbereitung" beschrieben. - aufsuchen, bergen und übergeben der Urne ohne Gestellung der Transporturne.
				Die Arbeiten sind vor 7:00Uhr durchzuführen. Bei Bedarf sind die Friedhofspforten zu verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für Besucher zu sperren.
	1	Stck		
11.1.140				
				Bergung und Wiederbeisetzung von Urnen bei Körpergrabbereitungen
				Urne mit einer Restruhezeit im Zuge der Durchführung einer Sarggrabbereitung nach Angabe des AG aufsuchen, bergen und wie vorgefunden sicher aufbewahren. Urne zur Wiederbeisetzung antransportieren und im Zuge der Grabverfüllung mit beisetzen. Als Erschwerniszulage zu den Leistungen für die Sarggrabbereitung.
	1	Stck		
11.1.150				
				Wasserhaltung durchführen
				Geeignete Pumpe und Leitungen stellen und durch plötzliche Niederschläge

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
vollgelaufene, bereits vorbereitete Gruft zur Beisetzung leeren, einschl. Auf- und Abbau aller benötigten Aggregate und Leitungen.				
	1	Stck		
Menge durch Bieter				
11.1.160	Zuschlag für die Durchführung von Trauerfeierlichkeiten und Beisetzungen an Samstagen			
	Durchführung der Leistungen			
	-	Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten		
	-	Transportes von Grabschmuck		
	-	Leistungen der Grabbereitung		
	an Samstagen.			
	Vergütet wird ein prozentualer Zuschlag zu den Einheitspreisen der og. Grundleistungen.			
		%		
Summe Titel				
11.1 Leistungen für Bestattungen				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

11.2 Pflege- und Unterhaltungsleistungen

11.2.10 Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung auf den Stock setzen

Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit fachgerecht auf den Stock setzen. Die Schnittebene soll ca. 30cm hoch über dem Boden liegen. Alles anfallende Schnittgut häckseln und im Bereich der Entnahmestellen als Mulchmaterial max. 10cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Gehölzarten: heimische Wildgehölze sowie schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze

Aufwuchshöhe: bis 5,00m

Aufwuchsbreite: bis 3,50 m

Zu bearbeitende Abschnitte:

Zu verjüngende Gehölzflächen in nicht zusammenhängenden Abschnitten

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

Die Leistung ist alle 6 Jahre (d.h. jährlich auf 1/6 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.

150,00 m2

11.2.20 Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung auf den Stock setzen

Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit fachgerecht auf den Stock setzen. Die Schnittebene soll ca. 20cm hoch über dem Boden liegen. Alles anfallende Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstätig ohne Zwischenlagerung abzufahren. Bearbeitete Flächen mit Häckselgut aus der Pflege der äußeren Friedhofsbegrünung max. 10cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Gehölzarten: schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze

Aufwuchshöhe: bis 2,50m

Aufwuchsbreite: bis 2,50 m

Zu bearbeitende Abschnitte:

zu verjüngende Gehölzflächen in nicht

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
zusammenhängenden Abschnitten				
Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten. Die Leistung ist nur nach Anweisung durch den AG durchzuführen.				
	50,00	m2		
11.2.30	Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung zurückschneiden			
	Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit entlang der Gehölzsäume fachgerecht zurückschneiden.			
	Dabei ist eine Freiraumbreite von min. 0,50m zu den Nutzungsgrenzen und Einfriedigungen einzuhalten bzw. herzustellen.			
	Alles anfallende Schnittgut häckseln und im Bereich der Entnahmestellen als Mulchmaterial max. 10 cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.			
	Gehölzarten: heimische Wildgehölze sowie schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze			
	Bearbeitungshöhe: bis 4,50m			
	Zu bearbeitende Abschnitte:			
	Alle nicht auf den Stock gesetzte Abschnitte.			
	Alle Abschnitte, die vor mehr als 2 Jahren auf den Stock gesetzt wurden und in dem Pflegejahr nicht mehr auf den Stock gesetzt werden.			
	Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.			
	Die Leistung ist alle 3 Jahre (d.h. jährlich auf 1/3 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.			
	310,00	m2		
11.2.40	Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung zurückschneiden			
	Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit um 2/3 bis 3/4 des Aufwuchses (Solitärgehölze und Bäume Ausgenommen) fachgerecht zurückschneiden. Alles anfallende Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstäigig ohne Zwischenlagerung abzufahren.			
	Bearbeitungshöhe: bis 3,50m			
	Zu bearbeitende Abschnitte:			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Alle nicht auf den Stock gesetzte
 Abschnitte.
 Alle Abschnitte, die vor mehr als 2 Jahren auf den Stock gesetzt
 wurden und in dem Pflegejahr nicht mehr auf den Stock gesetzt
 werden.

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der
 bearbeiteten Gehölzrabatten.
 Die Leistung ist alle 3 Jahre (d.h. jährlich auf 1/3 der
 Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz
 entsprechend berücksichtigt.

310,00 m2

11.2.50

Gehölzflächen der äußeren Friedhofsbegrünung pflegen

Gehölzflächen der äußeren Friedhofsbegrünung innerhalb
 der Vegetationsperiode (vier Wochen vor Ostern bis zum
 Totensonntag) regelmäßig in 2 Pflegedurchgängen von
 Hand unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und
 Unterhaltungsleistungen durch:

- jäten und beseitigen unerwünschten Krautes, ausgraben und beseitigen
von Dauerunkräutern und ausgesamten Gehölzaufwuchs
- aufnehmen und beseitigen von Steinen >5cm Durchmesser,
herabgefallenen Zweigen sowie allen Unrates
- nachschneiden von Trieben, auch der bodendeckenden Stauden und
Gehölze nach Bedarf insbesondere zum Freihalten der Gräber, Wege
und der baulichen Einrichtungen

pflegen.

Bearbeitungshöhe bis 4,00m

Ab der zweiten Jahreshälfte ist der Gehölzüberhang an Wegeflächen zu
berücksichtigen und zurückzuschneiden

Sämtliches Lese- und Schnittgut geht in das Eigentum des

AN über und ist arbeitstägig ohne Zwischenlagerung

abzufahren. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten
Gehölzrabatten.

460,00 m2

11.2.60

Gehölzflächen der inneren Friedhofsbegrünung pflegen

Gehölzflächen der inneren Friedhofsbegrünung in 4 Pflegedurchgängen von Hand
 unter Beachtung der
 allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und
 Unterhaltungsleistungen durch:

- äten und beseitigen unerwünschten Krautes, ausgraben und beseitigen von
Dauerunkräutern
und ausgesamten Gehölzaufwuchs
- aufnehmen und beseitigen von Steinen >5cm Durchmesser, herabgefallenen
Zweigen sowie allen Unrates

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-				
achscheiden von Trieben, auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Bedarf insbesondere zum Freihalten der Gräber, Wege und der baulichen Einrichtungen pflegen. Bearbeitungshöhe bis 3,50m Ab der zweiten Jahreshälfte ist der Gehölzüberhang an Wegeflächen zu berücksichtigen und zurückzuschneiden Sonst wie vor, jedoch zusätzlich im Frühjahr Aufnahme des Herbstlaubes aus der zurückliegenden Vegetationsperiode. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.	460,00	m2		
11.2.70				
Bodendeckenden Efeu pflegen Bodendeckenden Efeu 1x jährlich entlang der Wegefläche und der Natursteinmauer zurückschneiden. Die Gedenksteine (Findlinge) sind freizuschneiden. Herabgefallenes Astwerk und Unrat laufend ablesen sowie ausgesamte Wildgehölze ausgraben und beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	310,00	m2		
11.2.80				
Umgebung der Namensstelen an Urnengemeinschaftsgrabanlage pflegen Umgebung der Namensstelen an der Urnengemeinschaftsgrabanlage nach Erfordernis (jedoch mindestens 1x wöchentlich) von verblühtem Grabschmuck aller Art reinigen. Durchschnittliche Umgebungsgröße: 7m² Grabschmuck und vertrocknete Kränze aufnehmen und zur Sammelstelle entsorgen. Noch brauchbaren Schmuck am Denkmal geordnet wieder auslegen. Abgerechnet wird je Urnengemeinschaftsgrabanlage. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	2	Stck		
11.2.90				
Namensstele an Urnengemeinschaftsgrabanlage säubern Die Steine der Namenstelen an Urnengemeinschaftsgrabanlagen von Algenansatz unter Einsatz geeigneter Mitteln reinigen. Die Reinigung ist nach Erfordernis, mindestens jedoch 1 x im Frühjahr durchzuführen.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	4	Stck		
11.2.100	Rosenbeete und Staudenfläche pflegen Rosenbeete und Kleingehölzflächen im Bereich der Stelenanlage in min. 3 Pflegegängen/Jahr pflegen. Gehölze entlang der Beetbegrenzungen zurückschneiden. Den Vorjahresaufwuchs im Frühjahr (sofern erforderlich) zurückschneiden. Sonst wie Pos. „Pflanzstreifen auf Gemeinschaftssarggrabstätten pflegen“. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	14,00	m2		
11.2.110	Staudenfläche pflegen Kleingehölzflächen im Bereich des Unterstands in min. 6 Pflegegängen/Jahr pflegen. Gehölze entlang der Beetbegrenzungen zurückschneiden. Den Vorjahresaufwuchs im Frühjahr (sofern erforderlich) zurückschneiden. Sonst wie Pos. „Pflanzstreifen auf Gemeinschaftssarggrabstätten pflegen“. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	60,00	m2		
11.2.120	Gehölzflächen roden Hecken, Strauchwerk und Ziergehölze bis 10cm Stammdurchmesser nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit einschließlich Wurzelstock roden, entstehende Vertiefungen mit Oberboden des AN verfüllen und einplanieren. Fläche mit Rasensaat (30g/m²) ansäen. Alles Hieb- und Rodegut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstägig zu beseitigen. Zusammenhängende Flächen in allen Dimensionen und zwischen Grabsteinen.			
	10,00	m2		
11.2.130	Altbaumbestand kontrollieren Altbaumbestand auf Gefahrenpunkte wie z.B. trockene, angebrochene Äste, Fäulnis, Pilzbefall, Vitalität, Umsturzgefahr, 2x jährlich (Mitte Mai und Ende Oktober) kontrollieren. Unmittelbare Gefahrenpunkte sind dem AG unverzüglich mitzuteilen. Gegebenenfalls sind geeignete Abspermaßnahmen durchzuführen. Die Entnahme trockener/ angebrochener Äste Baumfällungen, Kronenformschnitte etc. werden gesondert			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
beauftragt und sind nicht einzukalkulieren. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	1	psch		
11.2.140	Rasenfläche bis 2,00 m Breite pflegen Rasenflächen i.d.R. bis max. 2,00m Breite, die nicht mit Aufsitzmähern o.Ä. bearbeitet werden können, unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 13 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Das Schnittgut kann bei gleichmäßiger Verteilung liegen bleiben. Als kalkulatorische Grundlage werden 18 Pflegeschnitte/Jahr zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	845,00	m2		
11.2.150	Rasenfläche über 2,00 m Breite pflegen Rasenflächen über 2,00m Breite unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 13 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Der Mäher darf keine Fahrspuren hinterlassen. Das Schnittgut kann bei gleichmäßiger Verteilung liegen bleiben. Als kalkulatorische Grundlage werden 18 Pflegeschnitte/Jahr Zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen			
	2.540,00	m2		
11.2.160	Extensiv-Rasenflächen 2x pflegen Extensiv-Rasenflächen 2x jährlich nach Absprache mit dem AG mit Schlegelmähwerk auf eine Höhe von ca. 10cm abmähen. Das Mähgut verbleibt auf der Fläche und ist gleichmäßig (ohne Klumpen oder Wurstbildung) zu verteilen. Zu bearb. Flächen: - ausgewiesene Blühwiesen - Stilllegungsflächen Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	100,00	m2		
11.2.170	Rasenflächen von Laub und Zweigen reinigen Intensiv gepflegte Rasenflächen, sowie alle extensiv			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
gepflegte Rasenflächen im inneren Friedhofsbereich in 5 Arbeitsgängen (1x Frühjahr, 4x Herbst) von Laub, herabgefallenen Zweigen, Reisig und evtl. Unrat reinigen. Der letzte Arbeitsgang ist nach Ende des Laubfalls durchzuführen. Alles anfallende Kehrgut geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	3.400,00	m2		
11.2.180 Befestigte Flächen sauber halten Asphaltierte, gepflasterte oder plattierte Flächen der Friedhofsanlage (auch Parkplatz, Zu- und Abfahrt) durch Abkehren von Unrat aller Art einschließlich pflanzlicher Rückstände wie Laub, Reisig etc. reinigen. Je nach Verschmutzungsgrad werden 12 Reinigungsgänge/Jahr zugrundegelegt. Alles anfallende Kehrgut geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	970,00	m2		
11.2.190 Befestigte Flächen von Wildwuchs freihalten Gepflasterte oder plattierte Flächen der Friedhofsanlage (auch Parkplatz) mechanisch nach Wahl des AN in mindestens 6 Reinigungsgängen/Jahr von Wildwuchs reinigen. Die Methode muss für den Einsatzbereich geeignet sein und darf keine Beschädigungen verursachen. Reinigung durch Flämmgeräte sind untersagt. Alles anfallende Grünmaterial geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	690,00	m2		
11.2.200 Wege u. Plätze mit wassergebundenen Deckschichten sauberhalten Wege- und Platzflächen mit wassergebundenen Deckschichten aus Schotter, Kies, Rotgrind o.Ä. durch Abkehren von Unrat aller Art, einschließlich pflanzlicher Rückstände wie Laub und Reisig etc., in mindestens 10 Reinigungsgängen/Jahr säubern. Kehrmaterial ohne Aufnahme des Deckschichtmaterials laden. Alles anfallende Kehrmaterial geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	790,00	m2		
11.2.210 Wege und Plätze mit wassergeb. Decken von Wildwuchs freihalten	790,00	m2		
11.2.220 Wege aus Schotterrasen oder Rasenwege pflegen				
Rasenwege und Wege aus Schotterrasen unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 10 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Der Mäher darf keine Fahrspuren hinterlassen. Das Schnittgut ist aufzunehmen und geht in das Eigentum des AN über. Als kalkulatorische Grundlage werden 20 Pflegeschritte/Jahr zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen	365,00	m2		
11.2.230 Winterdienst auf Hauptwegen und Parkplätzen durchführen				
Winterdienst auf allen Haupt-/ Zuwegungen und Parkplätzen der Friedhofsanlage durch Schneeräumen und Abstreuen mit abstumpfenden Mitteln bei Glätte in einer Mindestbreite von 2,00m auf Anweisung des AG durchführen. Bei extremer Glätte kommen Auftaumittel zum Einsatz. Das Abstreumaterial/ Taumittel stellt der AG in Lagerboxen am städtischen Bauhof zur Verfügung Die Flächen sind in der Regel bis 9:00 Uhr vormittags freizumachen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen. Abgerechnet wird pauschal je geleistetem Winterdienstag. Freizuräumende Fläche: 1500 m². Leistung ist nur an Tagen mit einer Beisetzung durchzuführen.	1	Stck		
11.2.240 Grabsteinkontrolle durchführen				
Grabsteine und -denkmale auf Standfestigkeit gem. GUV-Vorschrift "Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen" 1x jährlich nach der Frostperiode auf Standsicherheit kontrollieren. Bei mängelbehafteter Befestigung ist der Stein mit einem vom AG gestellten Aufkleber zu versehen und die Friedhofsverwaltung des AG				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Die Kontrolle aller Grabsteine/-denkmale ist zu dokumentieren und der Friedhofsverwaltung auszuhändigen.				
	1	psch		
11.2.250	Grabsteine sichern			
Grabsteine bei losem Stand und bestehender Unfallgefahr schonend ohne Beschädigung auf der vorh. Grabstelle ablegen. Falls erforderlich sind vorher Grabbepflanzungen und sonstige Grabausstattungen zu sichern. Die Friedhofsverwaltung ist unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.				
	1	Stck		
11.2.260	Abfallkörbe leeren			
Abfallkörbe auf dem Friedhof regelmäßig vor dem Überlaufen je nach Jahreszeit und Standort bis zu 2x wöchentlich in die Abfallsammelstelle leeren und den Standort säubern. Der Abfall wird getrennt nach verrottbaren und nicht verrottbaren Stoffen gesammelt. Eine evtl. erforderlich werdende Nachsortierung bei der Leerung ist einzukalkulieren. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	6	Stck		
11.2.270	Abfallsammelstelle leeren			
Abfallsammelstelle 1x monatlich und zusätzlich 1x in den Monaten mit Totensonntag und Ostern leeren. Die abgelagerten Stoffe sind in die Komponenten verrottbare Grünstoffe/ unverrottbare Reststoffe zu trennen. Die Grünstoffe und Reststoffe sind zu laden und zum städtischen Lagerplatz an der Industriestraße 14, 32791 Lage zu transportieren und abzuladen. Die Abfälle gehen in das Eigentum des AG über. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	1	Stck		
11.2.280	Verdrängten Boden laden und abfahren			
Im Rahmen von Planierarbeit auf den Gräbern anfallender, unbeprobter, verdrängter Grabhügelboden in der Abfallsammelstelle bzw. auf dem Lagerplatz des Friedhofes laden und in eine Bodendeponie abfahren und entsorgen.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	3,000	m3		
11.2.290	Sitzbänke pflegen			
	Sitzbänke laufend kontrollieren. Beschädigungen sind dem AG umgehend zu melden Verunreinigungen laufend zu beseitigen. Eine gründliche beschädigungsfreie Reinigung ist min. 3x jährlich vor Pfingsten und nach Bedarf durchzuführen. Nach Erfordernis, spätestens alle 2 Jahre, ist ein Anstrich mit geeigneten, schadstoffarmen Beschichtungssystemen des AG fachgerecht durchzuführen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	4	Stck		
11.2.300	Drahtzaun h<=1,00m unterhalten			
	Drahtzaun vor allem in den Frühjahrsmonaten auf Dichtheit kontrollieren und falls erforderlich reparieren. Reparaturarbeiten sind dem AG vorab zu melden und werden nach Abstimmung gesondert vergütet. Zaunhöhe <=1,00 m, Zaunlänge rd. 250 m. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	1	psch		
11.2.310	Drahtzaun h<=1,50m unterhalten			
	Wildgatterzaun aus Knotengeflecht an Holzpfosten (einschl. 2 Stk Einhängefelder) Zaunhöhe 1,50m, Zaunlänge rd. 110m. vor allem in den Frühjahrsmonaten auf Dichtheit kontrollieren und falls erforderlich reparieren. Reparaturarbeiten sind dem AG vorab zu melden und werden nach Abstimmung gesondert vergütet. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	1	psch		
11.2.320	Drahtzaun mit Stacheldrahtreihen h<=1,50m			
	Drahtzaun wie vor, jedoch mit zwei Reihen Stacheldraht kontrollieren und falls erforderlich reparieren. Zaunhöhe 1,50 m, Zaunlänge rd. 50 m. Sonst wie vor.			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	1	psch		
11.2.330	Zweiflügeliges Eisentor unterhalten Zweiflügeliges Eisentor IW. 3,30m auf Schließfunktion und Gängigkeit der Schlösser laufend kontrollieren. Bei Erfordernis Scharniere, Schlösser und Vorreiber in geeigneter Weise schmieren. Schäden sind dem AG schriftlich mitzuteilen.			
	2	Stck		
11.2.340	Einflügeliges Eisentor unterhalten Einflügeliges Eisentor IW. 1,50m auf Schließfunktion und Gängigkeit der Schlösser laufend kontrollieren. Bei Erfordernis Scharniere, Schlösser und Vorreiber in geeigneter Weise schmieren. Schäden sind dem AG schriftlich mitzuteilen.			
	1	Stck		
11.2.350	Wasserleitungskontrolle durchführen Wasserleitungen und Zapfstellen laufend auf Funktion und Dichtigkeit kontrollieren. Eingeschlossen ist die Entleerung und Frostsicherung für den Winter, der Aus- und Einbau von keramischen Dichtelementen an den Wasserspendern des Fabrikats Wolf, die Inbetriebnahme im Frühjahr, die Funktionsüberprüfung der Absteller sowie die Reinigung der Abläufe. Soweit vorhanden, sind die Wasserbecken 2x /Jahr zu reinigen.			
	5	Stck		
11.2.360	1- stellige Sarggrabstätte abräumen 1 stellige Sarggrabstätte durch: - entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen - entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen - entfernen des Bewuchses - angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen abräumen und herrichten. Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	1	St		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
11.2.370	2- stellige Sarggrabstätten abräumen 2-stellige Sarggrabstätte durch: - entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen - entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen - entfernen des Bewuchses - angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen abräumen und herrichten. Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	1	Stck		
11.2.380	Sarggrabstätte abräumen mehr als 2-stellig Sarggrabstätte wie vor abräumen, jedoch mehr als 2-stellig. Die Abrechnung erfolgt nach Flächenaufmaß. Sonst wie vor.			
	10,00	m2		
Bedarfsposition				
11.2.390	Sarggrabstätte für Kinder abräumen Sarggrabstelle für Kinder durch: - entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen - entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen - entfernen des Bewuchses - angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen abräumen und herrichten. Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	1	Stck		
11.2.400	Urnengrabstätte abräumen Urnengrabstätte abräumen und herrichten durch: - entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen - entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen - entfernen des Bewuchses - angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen abräumen und herrichten. Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	1	Stck		
11.2.410 Gedenkstein pflegen				
Umgebung (ca.130m ²) des Gedenksteins bei Bedarf durch abräumen verblühten Blumenschmucks und entfernen vertrockneter Kränze pflegen.				
Herabgefallenes Astwerk und Unrat laufend ablesen sowie ausgesamte Wildgehölze ausgraben und beseitigen.				
1x Jährlich ist ein feinmaschiges Netz über die Fläche zu legen, damit die Fläche vor herabfallenden Früchten geschützt ist.				
Das Netz, der Auf- und Abbau ist einzukalkulieren.				
Fläche rd. 120m ²				
Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	1	Stck		
Summe Titel				
11.2 Pflege- und Unterhaltungsleistungen				

Summe Gewerk
11 Friedhof Pottenhausen

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
12 Friedhof Waddenhausen				
12.1 Leistungen für Bestattungen				
12.1.10	Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten ohne Kapellenbenutzung anlässlich einer Bestattung			
	Trauerfeierlichkeiten anlässlich einer Bestattung durch:			
	- zurechtstellen eines Sargwagens einschl. An- und Rücktransport des Geräts zum Zentralfriedhof - Nebenwege vom Hauptweg zum Grab nach Erfordernis zusätzlich reinigen, ggf. Schnee räumen und mit abstumpfenden Mitteln abstreuen (Salzeinsatz nur bei Eisglätte)			
	unterstützen			
	15	Stck		
12.1.20	Transport von Grabschmuck			
	Grabschmuck, Kränze, Schalen, Sträuße usw., nach einer Trauerfeier aus Friedhofskapellen, Kirchen, Bestattungsinstituten etc. aufnehmen/abholen, zum Grab transportieren und geordnet auslegen. Bei Bedarf Sträuße in bereitzustellende Wassergefäße stellen.			
	Die Vergütung nach dieser Pos. erfolgt für Transporte < =1,0 km (einfache Transportentfernung). Bei der Streckenermittlung wird die kürzeste mögliche Wegeverbindung unter Einschluss der befahrbaren Friedhofswege zugrunde gelegt.			
	Die Transporte bewegen sich in aller Regel auf bzw. zwischen städt. Friedhofsanlagen.			
	2	Stck		
12.1.30	Transport von Grabschmuck innerhalb des Stadtgebietes			
	Grabschmuck, Kränze, Schalen, Sträuße usw., nach einer Trauerfeier aus Friedhofskapellen, Kirchen, Bestattungsinstituten etc. aufnehmen/abholen, zum Grab transportieren und geordnet auslegen. Bei Bedarf Sträuße in bereitzustellende Wassergefäße stellen.			
	Die Vergütung nach dieser Pos. erfolgt für Transporte >= 1,0 km bis < =11 km (einfache Transportentfernung). Bei der Streckenermittlung wird die kürzeste mögliche Wegeverbindung unter Einschluss der befahrbaren Friedhofswege zugrunde gelegt.			
	Die Transporte bewegen sich in aller Regel auf bzw. zwischen städt. Friedhofsanlagen.			
	1	Stck		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
12.1.40				
Sarggrabbereitung für Erwachsene				
Grab mit den Abmessungen: Länge 2,25m, Breite 0,95m, Tiefe > 1,60m für die Sargbestattung von Erwachsenen unter Maschineneinsatz wie folgt herstellen:				
- ca. 4m³ Boden nach DIN 18300 zur Herstellung der Gruft ausheben, ca. 3 m³ zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wieder verfüllen und verdichten. - ca. 1 m³ verdrängter Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Verbau der Gruftwände einschließlich des evt. zusätzlichen Bodenaushubs herstellen - Gruft mit geeigneten Grabmatten auslegen - auslegen von geeigneten Laufstegen als Zuweg für die Träger - auslegen von 2 Stk Kanthölzern als Sargunterlage sowie der Trägerstricke - anlegen eines geeigneten Bodenhügels mit kleiner Handschaufel für die Trauernden - vorgenannte Materialien abbauen, säubern, abfahren und einlagern. (Hinweis: Die Reinigung darf nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe erfolgen.)				
	5	Stck		
12.1.50				
Sarggrabbereitung für Kinder				
Grab mit den Abmessungen: Länge 1,30, Breite 0,60m, Tiefe > 1,30m für die Sargbestattung von Kindern unter Maschineneinsatz wie folgt herstellen:				
- ca. 1m³ Boden nach DIN 18300 zur Herstellung der Gruft ausheben, ca. 0,8m³ zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wieder verfüllen und verdichten. - ca. 0,2m³ verdrängter Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Sonst wie Pos. 12.1.40 „Sarggrabbereitung für Erwachsene“				
	1	Stck		
12.1.60				
Urnengrabbereitung				
Grab mit den Abmessungen: Länge 0,40, Breite 0,40m, Tiefe > 0,80m für die Urnenbestattung wie folgt herstellen:				
- Boden nach DIN 18300 ausheben, ca. die Hälfte des Aushubs zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wiederverfüllen und verdichten. - restlicher Boden wird verdrängt und geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Gruft mit Grabmattengarnitur verkleiden - bereitstellen einer Schale mit nichtbindigem Boden und kleiner Handschaufel für die Trauernden - vorgenannte Materialien abbauen, säubern abfahren und einlagern. (Hinweis: Die Reinigung darf nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe erfolgen.)				
	10	Stck		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
12.1.70				
Sarggrabbereitung für Erwachsene in gefrorenem Boden t<50cm als Zulage				
Sarggrabbereitung für Erwachsene in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. 12.1.40 "Sarggrabbereitung für Erwachsene"				
Als Zulage zur Pos. 12.1.40 "Sarggrabbereitung für Erwachsene".				
	1	Stck		
12.1.80				
Sarggrabbereitung für Kinder in gefrorenem Boden t<50cm als Zulage				
Sarggrabbereitung für Kinder in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. 12.1.50 "Sarggrabbereitung für Kinder".				
Als Zulage zur Pos. 12.1.50 „Sarggrabbereitung für Kinder“.				
	1	Stck		
12.1.90				
Urnengrabbereitung in gefrorenem Boden t<50 cm als Zulage				
Urnengrabbereitung in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. 12.1.60 "Urnengrabbereitung".				
Als Zulage zur Pos. 12.1.60 „Urnengrabbereitung“.				
	1	Stck		
12.1.100				
Urnenbeisetzung in aller Stille				
Aschenurne vom Auftraggeber an der Kapelle des Zentralfriedhofes übernehmen, zum Ort der Bestattung transportieren und in einem hergestellten Urnengrab beisetzen.				
	1	Stck		
Bedarfsposition ohne GP				
12.1.110				
Ausbettung durchführen				
Alle für die Ausbettung Verstorbener erforderlichen Arbeiten unter Beachtung der Hygienevorschriften erbringen.				
Einzukalkulieren sind:				
- alle Leistungen zur Grabbereitung wie unter "Bei jeder Bestattung auszuführende allgemeine Grundleistung" beschrieben - nach Erfordernis alle Leistungen wie unter den Pos. 12.1.40 "Sarggrabbereitung für Erwachsene" beschrieben. - die Bergung der sterbl. Überreste und Umbettung in den Zweitsarg (jedoch ohne Gestellung des Zweitsarges) einschl. der erforderlichen Schutzkleidung - Rückverlegung evtl. vorh. Sargreste - Füllboden und Verfüllung der Gruft. - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen				
Die Arbeiten sind vor 7:00Uhr durchzuführen. Bei Bedarf sind die Friedhofstore zu verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für Besucher zu sperren.				
	1	Stck		nur E.-Preis

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Bedarfsposition				
12.1.120	Ausbettung von Urnen durchführen			
	Ausbettung von Urnen durchführen.			
	Einzukalkulieren sind:			
	- alle Leistungen zur Grabbereitung wie unter "Bei jeder Bestattung auszuführende allgemeine Grundleistung" beschrieben - nach Erfordernis alle Leistungen wie unter den Pos. 12.1.60 "Urnengrabbereitung" beschrieben. - aufsuchen, bergen und übergeben der Urne ohne Gestellung der Transporturne.			
	Die Arbeiten sind vor 7:00Uhr durchzuführen. Bei Bedarf sind die Friedhofspforten zu verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für Besucher zu sperren.			
	1	Stck		
12.1.130	Bergung und Wiederbeisetzung von Urnen bei Körpergrabbereitungen			
	Urne mit einer Restruhezeit im Zuge der Durchführung einer Sarggrabbereitung nach Angabe des AG aufsuchen, bergen und wie vorgefunden sicher aufbewahren. Urne zur Wiederbeisetzung antransportieren und im Zuge der Grabverfüllung mit beisetzen. Als Erschwerniszulage zu den Leistungen für die Sarggrabbereitung.			
	1	Stck		
12.1.140	Wasserhaltung durchführen			
	Geeignete Pumpe und Leitungen stellen und durch plötzliche Niederschläge vollgelaufene, bereits vorbereitete Gruft zur Beisetzung leeren, einschl. Auf- und Abbau aller benötigten Aggregate und Leitungen.			
	1	Stck		
Menge durch Bieter				
12.1.150	Zuschlag für die Durchführung von Trauerfeierlichkeiten und Beisetzungen an Samstagen			
	Durchführung der Leistungen			
	- Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten - Transportes von Grabschmuck - Leistungen der Grabbereitung			
	an Samstagen.			
	Vergütet wird ein prozentualer Zuschlag zu den Einheitspreisen der og. Grundleistungen.			
		%		

Summe Titel
12.1 Leistungen für Bestattungen

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

12.2 Pflege- und Unterhaltungsleistungen

12.2.10 Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung auf den Stock setzen

Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit fachgerecht auf den Stock setzen. Die Schnittebene soll ca. 30cm hoch über dem Boden liegen. Alles anfallende Schnittgut häckseln und im Bereich der Entnahmestellen als Mulchmaterial max. 10cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Gehölzarten: heimische Wildgehölze sowie schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze

Aufwuchshöhe: bis 5,00m

Aufwuchsbreite: bis 3,50 m

Zu bearbeitende Abschnitte:

Zu verjüngende Gehölzflächen in nicht zusammenhängenden Abschnitten

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

Die Leistung ist alle 6 Jahre (d.h. jährlich auf 1/6 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.

50,00 m2

12.2.20 Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung auf den Stock setzen

Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit fachgerecht auf den Stock setzen. Die Schnittebene soll ca. 20cm hoch über dem Boden liegen. Alles anfallende Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstätig ohne Zwischenlagerung abzufahren. Bearbeitete Flächen mit Häckselgut aus der Pflege der äußeren Friedhofsbegrünung max. 10cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Gehölzarten: schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze

Aufwuchshöhe: bis 2,50m

Aufwuchsbreite: bis 2,50 m

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Zu bearbeitende Abschnitte:
 zu verjüngende Gehölzflächen in nicht
 zusammenhängenden Abschnitten

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der
 bearbeiteten Gehölzrabatten. Die Leistung ist nur nach
 Anweisung durch den AG durchzuführen.

50,00 m2

12.2.30

Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung zurückschneiden

Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung nach Angabe
 des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und
 Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit entlang der Gehölzsäume
 fachgerecht zurückschneiden.

Dabei ist eine Freiraumbreite von min. 0,50m zu den
 Nutzungsgrenzen und Einfriedigungen einzuhalten
 bzw. herzustellen.

Alles anfallende Schnittgut häckseln und im Bereich
 der Entnahmestellen als Mulchmaterial max. 10 cm
 stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des
 Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Gehölzarten: heimische Wildgehölze sowie
 schnitttolerante Zier- und
 immergrüne Gehölze

Bearbeitungshöhe: bis 4,50m

Zu bearbeitende Abschnitte:
 Alle nicht auf den Stock gesetzte
 Abschnitte.
 Alle Abschnitte, die vor mehr als 2 Jahren auf den Stock gesetzt
 wurden und in dem Pflegejahr nicht mehr auf den Stock gesetzt
 werden.

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der
 bearbeiteten Gehölzrabatten.

Die Leistung ist alle 3 Jahre (d.h. jährlich auf 1/3 der
 Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz
 entsprechend berücksichtigt.

150,00 m2

12.2.40

Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung zurückschneiden

Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung nach Angabe
 des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und
 Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit um
 2/3 bis 3/4 des Aufwuchses (Solitärgehölze und Bäume
 Ausgenommen) fachgerecht zurückschneiden. Alles
 anfallende Schnittgut geht in das Eigentum des AN
 über und ist arbeitstäig ohne Zwischenlagerung
 abzufahren.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Bearbeitungshöhe: bis 3,50m

Zu bearbeitende Abschnitte:

Alle nicht auf den Stock gesetzte Abschnitte.

Alle Abschnitte, die vor mehr als 2 Jahren auf den Stock gesetzt wurden und in dem Pflegejahr nicht mehr auf den Stock gesetzt werden.

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

Die Leistung ist alle 3 Jahre (d.h. jährlich auf 1/3 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.

180,00 m2

12.2.50

Gehölzflächen der äußeren Friedhofsbegrünung pflegen

Gehölzflächen der äußeren Friedhofsbegrünung innerhalb der Vegetationsperiode (vier Wochen vor Ostern bis zum Totensonntag) regelmäßig in 2 Pflegedurchgängen von Hand unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durch:

- jäten und beseitigen unerwünschten Krautes, ausgraben und beseitigen von Dauerunkräutern und ausgesamten Gehölzaufwuchs
- aufnehmen und beseitigen von Steinen >5cm Durchmesser, herabgefallenen Zweigen sowie allen Unrates
- nachschneiden von Trieben, auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Bedarf insbesondere zum Freihalten der Gräber, Wege und der baulichen Einrichtungen

pflegen.

Bearbeitungshöhe bis 4,00m

Ab der zweiten Jahreshälfte ist der Gehölzüberhang an Wegeflächen zu berücksichtigen und zurückzuschneiden

Sämtliches Lese- und Schnittgut geht in das Eigentum des

AN über und ist arbeitstätig ohne Zwischenlagerung

abzufahren. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

260,00 m2

12.2.60

Gehölzflächen der inneren Friedhofsbegrünung pflegen

Gehölzflächen der inneren Friedhofsbegrünung in 4 Pflegedurchgängen von Hand unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durch:

- äten und beseitigen unerwünschten Krautes, ausgraben und beseitigen von Dauerunkräutern und ausgesamten Gehölzaufwuchs
-

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
nehmen und beseitigen von Steinen >5cm Durchmesser, herabgefallenen Zweigen sowie allen Unrates - abschneiden von Trieben, auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Bedarf insbesondere zum Freihalten der Gräber, Wege und der baulichen Einrichtungen pflegen. Bearbeitungshöhe bis 3,50m Ab der zweiten Jahreshälfte ist der Gehölzüberhang an Wegeflächen zu berücksichtigen und zurückzuschneiden Sonst wie vor, jedoch zusätzlich im Frühjahr Aufnahme des Herbstlaubes aus der zurückliegenden Vegetationsperiode. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.	320,00	m2		
12.2.70 Umgebung der Namensstelen an Urnengemeinschaftsgrabanlage pflegen Umgebung der Namensstelen an der Urnengemeinschaftsgrabanlage nach Erfordernis (jedoch mindestens 1x wöchentlich) von verblühtem Grabschmuck aller Art reinigen. Durchschnittliche Umgebungsgröße: 7m² Grabschmuck und vertrocknete Kränze aufnehmen und zur Sammelstelle entsorgen. Noch brauchbaren Schmuck am Denkmal geordnet wieder auslegen. Abgerechnet wird je Urnengemeinschaftsgrabanlage. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	1	Stck		
12.2.80 Namensstele an Urnengemeinschaftsgrabanlage säubern Die Steine der Namenstelen an Urnengemeinschaftsgrabanlagen von Algenansatz unter Einsatz geeigneter Mitteln reinigen. Die Reinigung ist nach Erfordernis, mindestens jedoch 1 x im Frühjahr durchzuführen.	3	Stck		
12.2.90 Rosenbeete und Staudenfläche pflegen Rosenbeete und Kleingehölzflächen im Bereich der Stelenanlage in min. 3 Pflegegängen/Jahr pflegen. Gehölze entlang der Beetbegrenzungen zurückschneiden. Den Vorjahresaufwuchs im Frühjahr (sofern erforderlich) zurückschneiden. Sonst wie Pos. „Pflanzstreifen auf Gemeinschaftssarggrabstätten pflegen“. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	14,00	m2		
12.2.100 Friedhofsmauer pflege				
Begrünung der Friedhofsmauer (Natursteinmauer) durch:				
- abschneiden von Aufwüchsen und Trieben				
- Beseitigung von Aufwüchsen am Sockelbereich				
- sowie laufendes ablesen von Unrat pflegen				
Es werden 4 Pflegegänge/Jahr angesetzt. Alles anfallende Lesegut und Grünmaterial geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Mauerlänge: 180m, Mauerhöhe: ca. 1,2m	1	psch		
12.2.110 Gehölzflächen roden				
Hecken, Strauchwerk und Ziergehölze bis 10cm Stammdurchmesser nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit einschließlich Wurzelstock roden, entstehende Vertiefungen mit Oberboden des AN verfüllen und einplanieren. Fläche mit Rasensaat (30g/m²) ansäen. Alles Hieb- und Rodegut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstägig zu beseitigen. Zusammenhängende Flächen in allen Dimensionen und zwischen Grabsteinen.	10,00	m2		
12.2.120 Altbaumbestand kontrollieren				
Altbaumbestand auf Gefahrenpunkte wie z.B. trockene, angebrochene Äste, Fäulnis, Pilzbefall, Vitalität, Umsturzgefahr, 2x jährlich (Mitte Mai und Ende Oktober) kontrollieren. Unmittelbare Gefahrenpunkte sind dem AG unverzüglich mitzuteilen. Gegebenenfalls sind geeignete Abspermaßnahmen durchzuführen. Die Entnahme trockener/ angebrochener Äste Baumfällungen, Kronenformschnitte etc. werden gesondert beauftragt und sind nicht einzukalkulieren. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	1	psch		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
12.2.130	Rasenfläche bis 2,00 m Breite pflegen Rasenflächen i.d.R. bis max. 2,00m Breite, die nicht mit Aufsitzmähern o.Ä. bearbeitet werden können, unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 13 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Das Schnittgut kann bei gleichmäßiger Verteilung liegen bleiben. Als kalkulatorische Grundlage werden 18 Pflegeschnitte/Jahr zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	490,00	m2		
12.2.140	Rasenfläche über 2,00 m Breite pflegen Rasenflächen über 2,00m Breite unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 13 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Der Mäher darf keine Fahrspuren hinterlassen. Das Schnittgut kann bei gleichmäßiger Verteilung liegen bleiben. Als kalkulatorische Grundlage werden 18 Pflegeschnitte/Jahr zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	4.900,00	m2		
12.2.150	Rasenflächen von Laub und Zweigen reinigen Intensiv gepflegte Rasenflächen, sowie alle extensiv gepflegte Rasenflächen im inneren Friedhofsbereich in 5 Arbeitsgängen (1x Frühjahr, 4x Herbst) von Laub, herabgefallenen Zweigen, Reisig und evtl. Unrat reinigen. Der letzte Arbeitsgang ist nach Ende des Laubfalls durchzuführen. Alles anfallende Kehrgut geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	5.390,00	m2		
12.2.160	Befestigte Flächen sauber halten Asphaltierte, gepflasterte oder plattierte Flächen der Friedhofsanlage (auch Parkplatz, Zu- und Abfahrt) durch Abkehren von Unrat aller Art einschließlich pflanzlicher Rückstände wie Laub, Reisig etc. reinigen. Je nach Verschmutzungsgrad werden 12 Reinigungsgänge/Jahr zugrundegelegt. Alles anfallende Kehrgut geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	810,00	m2		
12.2.170 Befestigte Flächen von Wildwuchs freihalten				
Gepflasterte oder plattierte Flächen der Friedhofsanlage (auch Parkplatz) mechanisch nach Wahl des AN in mindestens 6 Reinigungsgängen/Jahr von Wildwuchs reinigen. Die Methode muss für den Einsatzbereich geeignet sein und darf keine Beschädigungen verursachen. Reinigung durch Flämmgeräte sind untersagt. Alles anfallende Grünmaterial geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	290,00	m2		
12.2.180 Wege u. Plätze mit wassergebundenen Deckschichten sauberhalten				
Wege- und Platzflächen mit wassergebundenen Deckschichten aus Schotter, Kies, Rotgrind o.Ä. durch Abkehren von Unrat aller Art, einschließlich pflanzlicher Rückstände wie Laub und Reisig etc., in mindestens 10 Reinigungsgängen/Jahr säubern. Kehrmaterial ohne Aufnahme des Deckschichtmaterials laden. Alles anfallende Kehrmaterial geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	545,00	m2		
12.2.190 Wege und Plätze mit wassergeb. Decken von Wildwuchs freihalten				
	545,00	m2		
12.2.200 Wege aus Schotterrassen oder Rasenwege pflegen				
Rasenwege und Wege aus Schotterrassen unter Einsatz geeigneter Geräte ab einer Wuchshöhe von 10 cm auf eine Schnitthöhe von 3-4cm mit sauberem Schnitt abmähen. Der Mäher darf keine Fahrspuren hinterlassen. Das Schnittgut ist aufzunehmen und geht in das Eigentum des AN über. Als kalkulatorische Grundlage werden 20 Pflegeschnitte/Jahr zugrunde gelegt. Die Rasenkanten sind 1x pro Jahr sauber zu stechen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	520,00	m2		
12.2.210	Straßenabläufe reinigen Schmutzfänger der Straßenabläufe an allen Wegen, Zufahrten und Plätzen/Parkplätzen der Friedhofsanlage min. 2x jährlich kontrollieren und bei Bedarf leeren. Anfallende Schlämme, Schmutz und Sedimentstoffe gehen in das Eigentum des AN über und werden beseitigt. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	5	Stck		
12.2.220	Winterdienst auf Hauptwegen und Parkplätzen durchführen Winterdienst auf allen Haupt- und Zuwegungen Kapellenvor- und Parkplätzen der Friedhofsanlage durch Schneeräumen und Abstreuen mit abstumpfenden Mitteln bei Glätte in einer Mindestbreite von 2,00m auf Anweisung des AG durchführen. Bei extremer Glätte kommen Auftaumittel zum Einsatz. Das Abstreumaterial/ Taumittel stellt der AG in Lagerboxen am städtischen Bauhof zur Verfügung Die Flächen sind in der Regel bis 9:00 Uhr vormittags freizumachen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen. Abgerechnet wird pauschal je geleistetem Winterdiensttag. Freizuräumende Fläche: 650 m². Leistung ist nur an Tagen mit einer Beisetzung durchzuführen.			
	2	Stck		
12.2.230	Grabsteinkontrolle durchführen Grabsteine und -denkmale auf Standfestigkeit gem. GUV-Vorschrift "Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen" 1x jährlich nach der Frostperiode auf Standsicherheit kontrollieren. Bei mangelbehafteter Befestigung ist der Stein mit einem vom AG gestellten Aufkleber zu versehen und die Friedhofsverwaltung des AG unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Die Kontrolle aller Grabsteine/-denkmale ist zu dokumentieren und der Friedhofsverwaltung auszuhändigen.			
	1	psch		
12.2.240	Grabsteine sichern Grabsteine bei losem Stand und bestehender Unfallgefahr schonend ohne Beschädigung auf der vorh. Grabstelle			

[illegible]

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
12.2.280				
Sitzbänke pflegen				
Sitzbänke laufend kontrollieren. Beschädigungen sind dem AG umgehend zu melden Verunreinigungen laufend zu beseitigen. Eine gründliche beschädigungsfreie Reinigung ist min. 3x jährlich vor Pfingsten und nach Bedarf durchzuführen. Nach Erfordernis, spätestens alle 2 Jahre, ist ein Anstrich mit geeigneten, schadstoffarmen Beschichtungssystemen des AG fachgerecht durchzuführen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen				
	1	Stck		
12.2.290				
Drahtzaun h<=1,75m unterhalten				
Wildgatterzaun aus Knotengeflecht an Holzpfeosten, Zaunhöhe 1,75 m, Zaunlänge 130 m, vor allem in den Frühjahrsmonaten auf Dichtheit kontrollieren und falls erforderlich reparieren. Reperaturarbeiten sind dem AG vorab zu melden und werden nach Abstimmung gesondert vergütet. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	1	psch		
12.2.300				
Zweiflügeliges Eisentor unterhalten				
Zweiflügeliges Eisentor IW. 2,5 bis 3,20m auf Schließfunktion und Gängigkeit der Schlösser laufend kontrollieren. Bei Erfordernis Scharniere, Schlösser und Vorreiber in geeigneter Weise schmieren. Schäden sind dem AG schriftlich mitzuteilen.				
	2	Stck		
12.2.310				
Einflügeliges Eisentor unterhalten				
Einflügeliges Eisentor IW. 3,00m auf Schließfunktion und Gängigkeit der Schlösser laufend kontrollieren. Bei Erfordernis Scharniere, Schlösser und Vorreiber in geeigneter Weise schmieren. Schäden sind dem AG schriftlich mitzuteilen.				
	1	Stck		
12.2.320				
Wasserleitungskontrolle durchführen				
Wasserleitungen und Zapfstellen laufend auf Funktion und				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen - entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen - entfernen des Bewuchses - angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen abräumen und herrichten. Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	1	Stck		
Summe Titel 12.2 Pflege- und Unterhaltungsleistungen 				

Stadt Lage

Projekt: Friedhofpflege 2027
Gewerk: Friedhof Waddenhausen
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Summe Gewerk
12 Friedhof Waddenhausen

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

13 Friedhof Weiße Breede

13.1 Leistungen für Bestattungen

13.1.10 Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten mit Kapellenbenutzung anlässlich einer Bestattung

Trauerfeierlichkeiten anlässlich einer Bestattung durch:

- auf- und abschließen der Friedhofskapelle auf dem Zentralfriedhof
- auf- und abbauen der Außenlautsprecheranlage und des Mikrofons bei Bedarf
- betätigen des Läutwerks der Kapelle.
- rechtzeitiges Beheizen der Kapelle im Winter.
- zurechtstellen von Sargwagen und Kranzwagen.
- Orgelkontrolle
- überprüfen der Kühlkammer und Verabschiedungsräume
- überprüfen der Bestuhlung, Sitzpolster usw.
- aufschließen der Toiletten und Kontrolle auf Sauberkeit.

- Nebenwege vom Hauptweg zum Grab nach Erfordernis zusätzlich reinigen, ggf. Schnee räumen und mit abstumpfenden Mitteln abstreuen (Salzeinsatz nur bei Eisglätte)
unterstützen.

5 Stck

13.1.20 Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten ohne Kapellenbenutzung anlässlich einer Bestattung

Trauerfeierlichkeiten anlässlich einer Bestattung durch:

- zurechtstellen eines Sargwagens einschl. An- und Rücktransport des Geräts zum Zentralfriedhof
- Nebenwege vom Hauptweg zum Grab nach Erfordernis zusätzlich reinigen, ggf. Schnee räumen und mit abstumpfenden Mitteln abstreuen (Salzeinsatz nur bei Eisglätte)

unterstützen

10 Stck

13.1.30 Transport von Grabschmuck

Grabschmuck, Kränze, Schalen, Sträuße usw., nach einer Trauerfeier aus Friedhofskapellen, Kirchen, Bestattungsinstituten etc. aufnehmen/abholen, zum Grab transportieren und geordnet auslegen. Bei Bedarf Sträuße in bereitzustellende Wassergefäße stellen.

Die Vergütung nach dieser Pos. erfolgt für Transporte < =1,0 km (einfache Transportentfernung). Bei der Streckenermittlung wird die kürzeste mögliche Wegeverbindung unter Einschluss der befahrbaren

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Friedhofswege zugrunde gelegt. Die Transporte bewegen sich in aller Regel auf bzw. zwischen städt. Friedhofsanlagen.	5	Stck		
13.1.40				
Transport von Grabschmuck innerhalb des Stadtgebietes Grabschmuck, Kränze, Schalen, Sträuße usw., nach einer Trauerfeier aus Friedhofskapellen, Kirchen, Bestattungsinstituten etc. aufnehmen/abholen, zum Grab transportieren und geordnet auslegen. Bei Bedarf Sträuße in bereitzustellende Wassergefäße stellen. Die Vergütung nach dieser Pos. erfolgt für Transporte >= 1,0 km bis < =11 km (einfache Transportentfernung). Bei der Streckenermittlung wird die kürzeste mögliche Wegeverbindung unter Einschluss der befahrbaren Friedhofswege zugrunde gelegt. Die Transporte bewegen sich in aller Regel auf bzw. zwischen städt. Friedhofsanlagen.	1	Stck		
13.1.50				
Sarggrabbereitug für Erwachsene Grab mit den Abmessungen: Länge 2,25m, Breite 0,95m, Tiefe > 1,60m für die Sargbestattung von Erwachsenen unter Maschineneinsatz wie folgt herstellen: - ca. 4m³ Boden nach DIN 18300 zur Herstellung der Gruft ausheben, ca. 3 m³ zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wieder verfüllen und verdichten. - ca. 1 m³ verdrängter Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Verbau der Gruftwände einschließlich des evt. zusätzlichen Bodenaushubs herstellen - Gruft mit geeigneten Grabmatten auslegen - auslegen von geeigneten Laufstegen als Zuweg für die Träger - auslegen von 2 Stk Kanthölzern als Sargunterlage sowie der Trägerstricke - anlegen eines geeigneten Bodenhügels mit kleiner Handschaufel für die Trauernden - vorgenannte Materialien abbauen, säubern, abfahren und einlagern.(Hinweis: Die Reinigung darf nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe erfolgen.)	5	Stck		
13.1.60				
Sarggrabbereitug für Kinder Grab mit den Abmessungen: Länge 1,30, Breite 0,60m, Tiefe > 1,30m für die Sargbestattung von Kindern unter Maschineneinsatz wie folgt herstellen: - ca. 1m³ Boden nach DIN 18300 zur Herstellung der Gruft ausheben, ca. 0,8m³ zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wieder verfüllen und verdichten. - ca. 0,2m³ verdrängter Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
- Sonst wie Pos. 13.1.50 „Sarggrabbereitung für Erwachsene“				
	1	Stck		
13.1.70 Urnengrabbereitung				
Grab mit den Abmessungen: Länge 0,40, Breite 0,40m, Tiefe > 0,80m für die Urnenbestattung wie folgt herstellen:				
- Boden nach DIN 18300 ausheben, ca. die Hälfte des Aushubs zwischenlagern, mit geeigneten Grabmatten abdecken, wiederverfüllen und verdichten. - restlicher Boden wird verdrängt und geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. - Gruft mit Grabmattengarnitur verkleiden - bereitstellen einer Schale mit nichtbindigem Boden und kleiner Handschaufel für die Trauernden - vorgenannte Materialien abbauen, säubern abfahren und einlagern. (Hinweis: Die Reinigung darf nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe erfolgen.)				
	10	Stck		
13.1.80 Sarggrabbereitung für Erwachsene in gefrorenem Boden t<50cm als Zulage				
Sarggrabbereitung für Erwachsene in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. 13.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene"				
Als Zulage zur Pos. 13.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene".				
	1	Stck		
13.1.90 Sarggrabbereitung für Kinder in gefrorenem Boden t<50cm als Zulage				
Sarggrabbereitung für Kinder in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. 13.1.60 "Sarggrabbereitung für Kinder".				
Als Zulage zur Pos. 13.1.60 „Sarggrabbereitung für Kinder“.				
	1	Stck		
13.1.100 Urnengrabbereitung in gefrorenem Boden t<50 cm als Zulage				
Urnengrabbereitung in bis zu 50cm tief gefrorenem Boden ausführen.				
Sonst wie Pos. 13.1.70 "Urnengrabbereitung".				
Als Zulage zur Pos. 13.1.70 „Urnengrabbereitung“.				
	1	Stck		
13.1.110 Urnenbeisetzung in aller Stille				
Aschenurne vom Auftraggeber an der Kapelle des Zentralfriedhofes übernehmen, zum Ort der Bestattung transportieren und in einem hergestellten Urnengrab beisetzen.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	1	Stck		
	Bedarfsposition ohne GP			
13.1.120	Ausbettung durchführen Alle für die Ausbettung Verstorbener erforderlichen Arbeiten unter Beachtung der Hygienevorschriften erbringen. Einzukalkulieren sind: - alle Leistungen zur Grabbereitung wie unter "Bei jeder Bestattung auszuführende allgemeine Grundleistung" beschrieben - nach Erfordernis alle Leistungen wie unter den Pos. 13.1.50 "Sarggrabbereitung für Erwachsene" beschrieben. - die Bergung der sterbl. Überreste und Umbettung in den Zweitsarg (jedoch ohne Gestellung des Zweitsarges) einschl. der erforderlichen Schutzkleidung - Rückverlegung evtl. vorh. Sargreste - Füllboden und Verfüllung der Gruft. - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen Die Arbeiten sind vor 7:00Uhr durchzuführen. Bei Bedarf sind die Friedhofstore zu verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für Besucher zu sperren.			
	1	Stck		nur E.-Preis
	Bedarfsposition			
13.1.130	Ausbettung von Urnen durchführen Ausbettung von Urnen durchführen. Einzukalkulieren sind: - alle Leistungen zur Grabbereitung wie unter "Bei jeder Bestattung auszuführende allgemeine Grundleistung" beschrieben - nach Erfordernis alle Leistungen wie unter den Pos.13.1.70 "Urnengrabbereitung" beschrieben. - aufsuchen, bergen und übergeben der Urne ohne Gestellung der Transporturne. Die Arbeiten sind vor 7:00Uhr durchzuführen. Bei Bedarf sind die Friedhofspforten zu verschließen. Alternativ dazu sind die Zugänge zu dem Grabfeld weiträumig für Besucher zu sperren.			
	1	Stck		
13.1.140	Bergung und Wiederbeisetzung von Urnen bei Körpergrabbereitungen Urne mit einer Restruhezeit im Zuge der Durchführung einer Sarggrabbereitung nach Angabe des AG aufsuchen, bergen und wie vorgefunden sicher aufbewahren. Urne zur Wiederbeisetzung antransportieren und im Zuge der Grabverfüllung mit beisetzen. Als Erschwerniszulage zu den Leistungen für die Sarggrabbereitung.			
	1	Stck		
13.1.150	Wasserhaltung durchführen Geeignete Pumpe und Leitungen stellen und durch plötzliche Niederschläge			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
vollgelaufene, bereits vorbereitete Gruft zur Beisetzung leeren, einschl. Auf- und Abbau aller benötigten Aggregate und Leitungen.				
	1	Stck		
Menge durch Bieter				
13.1.160	Zuschlag für die Durchführung von Trauerfeierlichkeiten und Beisetzungen an Samstagen			
	Durchführung der Leistungen			
	- Unterstützung von Trauerfeierlichkeiten			
	- Transportes von Grabschmuck			
	- Leistungen der Grabbereitung			
	an Samstagen.			
	Vergütet wird ein prozentualer Zuschlag zu den Einheitspreisen der og. Grundleistungen.			
		%		
Summe Titel				
13.1 Leistungen für Bestattungen				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

13.2 Pflege- und Unterhaltungsleistungen

13.2.10 Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung auf den Stock setzen

Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit fachgerecht auf den Stock setzen. Die Schnittebene soll ca. 30cm hoch über dem Boden liegen. Alles anfallende Schnittgut häckseln und im Bereich der Entnahmestellen als Mulchmaterial max. 10cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Gehölzarten: heimische Wildgehölze sowie schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze

Aufwuchshöhe: bis 5,00m

Aufwuchsbreite: bis 3,50 m

Zu bearbeitende Abschnitte:

Zu verjüngende Gehölzflächen in nicht zusammenhängenden Abschnitten

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

Die Leistung ist alle 6 Jahre (d.h. jährlich auf 1/6 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.

350,00 m2

13.2.20 Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung auf den Stock setzen

Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit fachgerecht auf den Stock setzen. Die Schnittebene soll ca. 20cm hoch über dem Boden liegen. Alles anfallende Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstätig ohne Zwischenlagerung abzufahren. Bearbeitete Flächen mit Häckselgut aus der Pflege der äußeren Friedhofsbegrünung max. 10cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Gehölzarten: schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze

Aufwuchshöhe: bis 2,50m

Aufwuchsbreite: bis 2,50 m

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Zu bearbeitende Abschnitte: zu verjüngende Gehölzflächen in nicht zusammenhängenden Abschnitten Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten. Die Leistung ist nur nach Anweisung durch den AG durchzuführen.				
	150,00	m2		
13.2.30	Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung zurückschneiden Gehölze der äußeren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit entlang der Gehölzsäume fachgerecht zurückschneiden. Dabei ist eine Freiraumbreite von min. 0,50m zu den Nutzungsgrenzen und Einfriedigungen einzuhalten bzw. herzustellen. Alles anfallende Schnittgut häckseln und im Bereich der Entnahmestellen als Mulchmaterial max. 10 cm stark andecken. Überschüssiges Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen. Gehölzarten: heimische Wildgehölze sowie schnitttolerante Zier- und immergrüne Gehölze Bearbeitungshöhe: bis 4,50m Zu bearbeitende Abschnitte: Alle nicht auf den Stock gesetzte Abschnitte. Alle Abschnitte, die vor mehr als 2 Jahren auf den Stock gesetzt wurden und in dem Pflegejahr nicht mehr auf den Stock gesetzt werden. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten. Die Leistung ist alle 3 Jahre (d.h. jährlich auf 1/3 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.			
	350,00	m2		
13.2.40	Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung zurückschneiden Gehölze der inneren Friedhofsbegrünung nach Angabe des AG unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen in der Vegetationsruhezeit um 2/3 bis 3/4 des Aufwuchses (Solitärgehölze und Bäume Ausgenommen) fachgerecht zurückschneiden. Alles anfallende Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstäglich ohne Zwischenlagerung abzufahren.			

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Bearbeitungshöhe: bis 3,50m

Zu bearbeitende Abschnitte:

Alle nicht auf den Stock gesetzte Abschnitte.

Alle Abschnitte, die vor mehr als 2 Jahren auf den Stock gesetzt wurden und in dem Pflegejahr nicht mehr auf den Stock gesetzt werden.

Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

Die Leistung ist alle 3 Jahre (d.h. jährlich auf 1/3 der Gesamtfläche) durchzuführen und ist im Mengenansatz entsprechend berücksichtigt.

150,00 m2

13.2.50

Gehölzflächen der äußeren Friedhofsbegrünung pflegen

Gehölzflächen der äußeren Friedhofsbegrünung innerhalb der Vegetationsperiode (vier Wochen vor Ostern bis zum Totensonntag) regelmäßig in 2 Pflegedurchgängen von Hand unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durch:

- jäten und beseitigen unerwünschten Krautes, ausgraben und beseitigen von Dauerunkräutern und ausgesamten Gehölzaufwuchs
- aufnehmen und beseitigen von Steinen >5cm Durchmesser, herabgefallenen Zweigen sowie allen Unrates
- nachschneiden von Trieben, auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Bedarf insbesondere zum Freihalten der Gräber, Wege und der baulichen Einrichtungen

pflegen.

Bearbeitungshöhe bis 4,00m

Ab der zweiten Jahreshälfte ist der Gehölzüberhang an Wegeflächen zu berücksichtigen und zurückzuschneiden

Sämtliches Lese- und Schnittgut geht in das Eigentum des

AN über und ist arbeitstätig ohne Zwischenlagerung

abzufahren. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.

700,00 m2

13.2.60

Gehölzflächen der inneren Friedhofsbegrünung pflegen

Gehölzflächen der inneren Friedhofsbegrünung in 4 Pflegedurchgängen von Hand unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durch:

- äten und beseitigen unerwünschten Krautes, ausgraben und beseitigen von Dauerunkräutern und ausgesamten Gehölzaufwuchs
-

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
nehmen und beseitigen von Steinen >5cm Durchmesser, herabgefallenen Zweigen sowie allen Unrates - achscheiden von Trieben, auch der bodendeckenden Stauden und Gehölze nach Bedarf insbesondere zum Freihalten der Gräber, Wege und der baulichen Einrichtungen pflügen. Bearbeitungshöhe bis 3,50m Ab der zweiten Jahreshälfte ist der Gehölzüberhang an Wegeflächen zu berücksichtigen und zurückzuschneiden Sonst wie vor, jedoch zusätzlich im Frühjahr Aufnahme des Herbstlaubes aus der zurückliegenden Vegetationsperiode. Abgerechnet wird nach aufgemessener Grundfläche der bearbeiteten Gehölzrabatten.	300,00	m2		
13.2.70 Buchsbaumhecke zurückschneiden Buchsbaumhecke, bis 0,60m hoch, in zusammenhängenden Abschnitten, 1x jährlich nach Angabe des AG in den Oberflächen fachgerecht zurückschneiden. Heckensäume nach Erfordernis von unerwünschtem Kraut und Unrat reinigen. Die angrenzenden Flächen säubern. Sämtliches Schnittgut geht in das Eigentum des AN über und ist arbeitstätig ohne Zwischenlagerung abzufahren. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen. Abgerechnet wird die aufgemessene, bearbeitete Pflanzfläche.	80,00	m2		
13.2.80 Friedhofsmauer pflege Begrünung der Friedhofsmauer (Trockenmauerwerk) durch: - abscheiden von verblühten, trockenen Aufwüchsen und Trieben - sowie laufendes ablesen von Unrat pflügen Es werden 4 Pflegegänge/Jahr angesetzt. Alles anfallende Lesegut und Grünmaterial geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Mauerlänge: 134m, Mauerhöhe: ca. 2m	1	psch		
13.2.90 Gehölzflächen roden Hecken, Strauchwerk und Ziergehölze bis 10cm Stammdurchmesser nach Angabe des AG unter Beachtung				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen	2.400,00	m2	
13.2.130	Extensiv-Rasenflächen 2x pflegen Extensiv-Rasenflächen 2x jährlich nach Absprache mit dem AG mit Schlegelmähwerk auf eine Höhe von ca. 10cm abmähen. Das Mähgut verbleibt auf der Fläche und ist gleichmäßig (ohne Klumpen oder Wurstbildung) zu verteilen. Zu bearb. Flächen: - ausgewiesene Blühwiesen - Stilllegungsflächen Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	3.300,00	m2	
13.2.140	Extensive- Rasenfläche 1x pflegen Extensive- Rasenfläche 1x Jährlich abmähen. Zu bearbeitende Fläche: - Unbefestigter 1,00m breiter Abstandsstreifen zwischen Friedhofseinfriedung und angrenzenden Freiflächen	1.160,00	m2	
13.2.150	Rasenflächen von Laub und Zweigen reinigen Intensiv gepflegte Rasenflächen, sowie alle extensiv gepflegte Rasenflächen im inneren Friedhofsbereich in 5 Arbeitsgängen (1x Frühjahr, 4x Herbst) von Laub, herabgefallenen Zweigen, Reisig und evtl. Unrat reinigen. Der letzte Arbeitsgang ist nach Ende des Laubfalls durchzuführen. Alles anfallende Kehrgut geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.	4.540,00	m2	
13.2.160	Befestigte Flächen sauber halten Asphaltierte, gepflasterte oder plattierte Flächen der Friedhofsanlage (auch Parkplatz, Zu- und Abfahrt) durch Abkehren von Unrat aller Art einschließlich pflanzlicher Rückstände wie Laub, Reisig etc. reinigen. Je nach Verschmutzungsgrad werden 12 Reinigungsgänge/Jahr zugrundegelegt. Alles anfallende Kehrgut geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen.			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	4.100,00	m2		
13.2.170	Befestigte Flächen von Wildwuchs freihalten			
	Gepflasterte oder plattierte Flächen der Friedhofsanlage (auch Parkplatz) mechanisch nach Wahl des AN in mindestens 6 Reinigungsgängen/Jahr von Wildwuchs reinigen. Die Methode muss für den Einsatzbereich geeignet sein und darf keine Beschädigungen verursachen. Reinigung durch Flämmgeräte sind untersagt. Alles anfallende Grünmaterial geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	4.100,00	m2		
13.2.180	Rasengittersteine am parkplatz pflegen			
	Fläche mit Rasengittersteinen auf dem Parkplatz durch Abmähen des Aufwuchses, Abkehren von Unrat aller Art, einschließlich pflanzlicher Rückstände wie Laub und Reisig etc., in mindestens 6 Reinigungsgängen/Jahr pflegen. Mäh- und Kehrmaterial geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	332,00	m2		
13.2.190	Straßenabläufe reinigen			
	Schmutzfänger der Straßenabläufe an allen Wegen, Zufahrten und Plätzen/Parkplätzen der Friedhofsanlage min. 2x jährlich kontrollieren und bei Bedarf leeren. Anfallende Schlämme, Schmutz und Sedimentstoffe gehen in das Eigentum des AN über und werden beseitigt. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	11	Stck		
13.2.200	Entwässerungsleitungen warten			
	Einrichtungen der Wegedrainage instandhalten. Revisionsschächte kontrollieren, Schmutzfänger reinigen und die Froschkappen der Drainageausläufe freischneiden			

[illegible]

[illegible]

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
13.2.280				
Drahtzaun mit Stacheldrahtreihen h<=2,00m				
Drahtzaun wie vor, jedoch mit zwei Reihen Stacheldraht kontrollieren und falls erforderlich reparieren. Zaunhöhe 1,80 m, Zaunlänge rd. 490 m. Sonst wie vor.				
	1	psch		
13.2.290				
Zweiflügeliges Eisentor unterhalten				
Zweiflügeliges Eisentor IW 3,00 m auf Schließfunktion und Gängigkeit der Schlösser laufend kontrollieren. Bei Erfordernis Scharniere, Schlösser und Vorreiber in geeigneter Weise schmieren.				
	1	Stck		
13.2.300				
Zweiflügeliges Eisentor unterhalten				
Zweiflügeliges Eisentor IW. 5,00m auf Schließfunktion und Gängigkeit der Schlösser laufend kontrollieren. Bei Erfordernis Scharniere, Schlösser und Vorreiber in geeigneter Weise schmieren. Schäden sind dem AG schriftlich mitzuteilen.				
	0	Stck		
13.2.310				
Einflügeliges Eisentor unterhalten				
Einflügeliges Eisentor IW. 1,50 m auf Schließfunktion und Gängigkeit der Schlösser laufend kontrollieren. Bei Erfordernis Scharniere, Schlösser und Vorreiber in geeigneter Weise schmieren. Schäden sind dem AG schriftlich mitzuteilen.				
	3	Stck		
13.2.320				
Wasserleitungskontrolle durchführen				
Wasserleitungen und Zapfstellen laufend auf Funktion und Dichtigkeit kontrollieren. Eingeschlossen ist die Entleerung und Frostsicherung für den Winter, der Aus- und Einbau von keramischen Dichtelementen an den Wasserspendern des Fabrikats Wolf, die Inbetriebnahme im Frühjahr, die Funktionsüberprüfung der Absteller sowie die Reinigung der Abläufe. Soweit vorhanden, sind die Wasserbecken 2x /Jahr zu reinigen.				
	1	psch		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
13.2.330				
Pavillon mit Metallbänken säubern				
Pavillon mit Metallbänken laufend kontrollieren und von Verunreinigungen säubern. Beschädigungen sind dem AG sofort zu melden.				
Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und werden beseitigt.				
Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	1	psch		
13.2.340				
1- stellige Sarggrabstätte abräumen				
1 stellige Sarggrabstätte durch:				
- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen				
- entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen				
- entfernen des Bewuchses				
- angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis				
- gesamte Fläche mit Rasen (30g/m ²) einsäen				
abräumen und herrichten.				
Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen.				
Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	2	St		
13.2.350				
2- stellige Sarggrabstätten abräumen				
2-stellige Sarggrabstätte durch:				
- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen				
- entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen				
- entfernen des Bewuchses				
- angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis				
- gesamte Fläche mit Rasen (30g/m ²) einsäen				
abräumen und herrichten.				
Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen.				
Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	2	Stck		
13.2.360				
Urnengrabstätte abräumen				
Urnengrabstätte abräumen und herrichten durch:				
- entfernen des Grabsteins, Platten und der Einfassung aus Betonteilen				
- entfernen der Kies- und sonstiger befestigter Flächen				
- entfernen des Bewuchses				

Stadt Lage

Projekt: Friedhofpflege 2027

Gewerk: Friedhof Weiße Breede

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 228

16.10.2026

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
- angleichen des Geländes mit Oberboden nach Erfordernis - gesamte Fläche mit Rasen (30g/m²) einsäen abräumen und herrichten. Alle anfallenden Materialien und Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind zu beseitigen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.				
	2	Stck		
Summe Titel				
13.2 Pflege- und Unterhaltungsleistungen				
.....				

Summe Gewerk
13 Friedhof Weiße Breede

14 Zusätzlich auf allen Friedhöfen zu erbringende Leistungen

14.1 Pflege- und Unterhaltungsleistungen

*****Hinweistext*****

Allgemeine Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen

Allgemeine Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen

Für alle Arbeiten und Lieferungen gelten die in der VOB und VOL genannten Regelwerke, die Vorschriften der Gartenbauberufsgenossenschaften, die einschlägigen DIN-Normen in der jeweils gültigen Fassung und die Festsetzungen der aktuellen Friedhofssatzung der Stadt Lage.

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Düngern und ähnlichen Hilfsstoffen sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Der Einsatz von Herbiziden ist nicht gestattet.

Der AN haftet für die Lieferung einwandfreien Materials. Verlust oder Beschädigung von Material durch unsachgemäßen Transport, unsachgemäße Lagerung, unsachgemäßen Einschlag o.ä. gehen zu Lasten des AN.

Alle Leistungen verstehen sich einschließlich Materiallieferungen und Geräteeinsatz in fertiger Arbeit sofern die Leistungsbeschreibung keine anderslautende Regelung enthält.

Zur Durchführung der Arbeiten sind nur Geräte und Maschinen einzusetzen, die friedhofsgerecht sind und keine Schäden an den Friedhofsanlagen verursachen. Dazu zählen Fahrzeuge und Geräte mit einer Spurbreite bis 1,50m auf und zwischen den Grabflächen, vorhalten von Verbauen, Abdeckmaterialien, Laufroste mit höhenausgleichenden Elemente zur Sargbestattung.

Durch Maschineneinsatz verursachte Schäden gehen zu Lasten des AN und sind unmittelbar, insbesondere zur Vermeidung von Unfallgefahren, zu beseitigen.

Kommt der AN dieser Verpflichtung nicht umgehend nach veranlasst der AG die Schadensbeseitigung durch Dritte zu Lasten des AN.

In Fällen der Beschädigung von Grabstellen hat der AN die Behebung mit den Nutzungs- /Pflegeberechtigten und dem AG abzustimmen und auf eigene Kosten durchzuführen.

Im Falle der Nichtbeachtung veranlasst der AG die Schadensbeseitigung durch Dritte zu Lasten des AN.

Die Friedhofsarbeiten sind so durchzuführen, dass Trauerfeierlichkeiten nicht gestört werden. Eventuell erforderlich werdende Stillstandszeiten sind in die EP. einzukalkulieren. Bei den Arbeiten ist anstehender gemischter sandiger, bis lehmiger Boden zu erwarten.

Jeder Reinigungs- und Pflegegang ist dem Auftraggeber mittels Rapportzetteln

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
binnen 5 Werktagen zur Bestätigung anzuzeigen. Es werden nur bestätigte Pflege- und Reinigungsleistungen vergütet. Zusätzliche Leistungen sind mit dem Auftraggeber schriftlich zu vereinbaren. Jedoch werden vom AN zu verantwortende zusätzliche Pflegearbeiten bedingt durch falschen Pflegezeitpunkt, Pflegeverzug, Einsatz ungeeigneter Maschinen etc. nicht vergütet.				
14.1.10	gefallene Bäume bis 30 cm Stammdurchmesser aufarbeiten			
	Von Sturm geworfene oder abgebrochene Bäume aufarbeiten und restlos abräumen. Wurzelstöcke roden und entstandene Vertiefung mit Oberboden des AN auffüllen und einplanieren. Alles anfallende Wurzel- und Stammholz geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Astwerk häckseln, Häckselgut in den umliegenden Rabatten verteilen. Stammdurchmesser bis 30cm, gemessen 1,00m über dem Wurzelanlauf. Eventuell erforderlich werdende Sicherungs- und Abspermaßnahmen sind einzukalkulieren.			
	3	Stck		
14.1.20	gefallene Bäume bis 60 cm Stammdurchmesser aufarbeiten			
	Von Sturm geworfene oder abgebrochene Bäume aufarbeiten und restlos abräumen. Wurzelstöcke roden und entstandene Vertiefung mit Oberboden des AN auffüllen und einplanieren. Alles anfallende Wurzel- und Stammholz geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Astwerk häckseln, Häckselgut in den umliegenden Rabatten verteilen. Stammdurchmesser bis 60cm, gemessen 1,00m über dem Wurzelanlauf. Eventuell erforderlich werdende Sicherungs- und Abspermaßnahmen sind einzukalkulieren.			
	2	Stck		
14.1.30	gefallene Bäume bis 80 cm Stammdurchmesser aufarbeiten			
	Von Sturm geworfene oder abgebrochene Bäume aufarbeiten und restlos abräumen. Wurzelstöcke roden und entstandene Vertiefung mit Oberboden des AN auffüllen und einplanieren. Alles anfallende Wurzel- und Stammholz geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Astwerk häckseln, Häckselgut in den umliegenden Rabatten verteilen. Stammdurchmesser bis 80cm, gemessen 1,00m über dem Wurzelanlauf. Eventuell erforderlich werdende Sicherungs- und			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	Absperrmaßnahmen sind einzukalkulieren.			
	1	Stck		
14.1.40	Bäume mit 10-20 cm Stammdurchmesser fällen			
	Vorhandene Bäume mit einem Stammdurchmesser von 10 – 20 cm auf Anweisung des AG fällen. Astwerk häckseln und in den angrenzenden Rabatten verteilen. Den Stumpf bodennah glatt abschneiden; die Wurzel verbleibt im Boden. Stammholz geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Eventuell erforderlich werdende Sicherungs- und Absperrmaßnahmen sind einzukalkulieren.			
	5	Stck		
14.1.50	Bäume mit 20-30 cm Stammdurchmesser fällen			
	Vorhandene Bäume mit einem Stammdurchmesser von 20 – 30 cm auf Anweisung des AG fällen. Astwerk häckseln und in den angrenzenden Rabatten verteilen. Den Stumpf bodennah glatt abschneiden; die Wurzel verbleibt im Boden. Stammholz geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Eventuell erforderlich werdende Sicherungs- und Absperrmaßnahmen sind einzukalkulieren.			
	3	Stck		
14.1.60	Bäume mit 30-40 cm Stammdurchmesser fällen			
	Vorhandene Bäume mit einem Stammdurchmesser von 30 – 40 cm auf Anweisung des AG fällen. Astwerk häckseln und in den angrenzenden Rabatten verteilen. Den Stumpf bodennah glatt abschneiden; die Wurzel verbleibt im Boden. Stammholz geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Eventuell erforderlich werdende Sicherungs- und Absperrmaßnahmen sind einzukalkulieren.			
	2	Stck		
14.1.70	Bäume mit 40-50 cm Stammdurchmesser fällen			
	Vorhandene Bäume mit einem Stammdurchmesser von 40 – 50 cm auf Anweisung des AG fällen. Astwerk häckseln und in den angrenzenden Rabatten verteilen. Den Stumpf bodennah glatt abschneiden; die Wurzel verbleibt im Boden. Stammholz geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Eventuell erforderlich werdende Sicherungs- und Absperrmaßnahmen sind einzukalkulieren.			
	1	Stck		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
14.1.80				
Bäume mit 50-70 cm Stammdurchmesser fällen				
Vorhandene Bäume mit einem Stammdurchmesser von 50 – 70 cm auf Anweisung des AG fällen. Astwerk häckseln und in den angrenzenden Rabatten verteilen. Den Stumpf bodennah glatt abschneiden; die Wurzel verbleibt im Boden. Stammholz geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Eventuell erforderlich werdende Sicherungs- und Abspermaßnahmen sind einzukalkulieren.				
	1	Stck		
14.1.90				
Bäume mit über 70cm Stammdurchmesser fällen				
Vorhandene Bäume mit einem Stammdurchmesser über 70cm auf Anweisung des AG fällen. Astwerk häckseln und in den angrenzenden Rabatten verteilen. Den Stumpf bodennah glatt abschneiden; die Wurzel verbleibt im Boden. Stammholz geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Eventuell erforderlich werdende Sicherungs- und Abspermaßnahmen sind einzukalkulieren.				
	1	Stck		
14.1.100				
Baumstubben fräsen				
Baumstubben mit einem Durchmesser bis 80 cm mindestens 40 cm tief abfräsen. Fräsgut in die umliegenden Rabattenflächen verteilen, Grube mit Oberboden des AN auffüllen, planieren und Rasenansaat (30g/m²) durchführen.				
	2	Stck		
14.1.110				
Oberboden des AN liefern und einbauen				
Oberboden des AN in Mengen bis zu 5m³ frei Einbaustelle liefern und nach Angabe des AG in allen Dimensionen einbauen und leicht verdichten. Oberfläche planieren. Steine > 5 cm Durchmesser sowie pflanzliche Reststoffe ablesen und beseitigen.				
	5,000	m3		
14.1.120				
Blumen-/Graberde liefern				
Blumen- bzw. Graberde nach Angabe des AG frei Verwendungsstelle liefern. Der Einbau wird nach Stundenlohnsätzen abgerechnet.				
	10	Sack		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
14.1.130	Grenzstein aus Beton liefern			
	Grenzstein –Formstück aus Beton- nach Angabe des AG frei Einbaustelle liefern. Der Einbau wird nach Stundenlohnsätzen abgerechnet.			
	4	Stck		
14.1.140	Wasserhahn 1/2" liefern			
	Auslaufventil –Kugelauslaufhahn- aus Messing, vernickelt, Gewindeanschluss 1/2“, mit Stahlhebel nach Angabe des AG frei Einbaustelle liefern und fachgerecht an die Wasserversorgungsleitungen der Friedhöfe anschließen. Zur Strahlstabilisierung ein Polymerschlauchstück in erforderlicher Länge liefern und mit Schlauchschelle am Anschlusskonus der Armatur befestigen. Einschließlich Demontage der vorh. Armatur, Durchführung aller Nebenarbeiten und Lieferung aller benötigten Materialien. Demontierte Stoffe und Bauteile gehen in das Eigentum des AN über und werden beseitigt.			
	5	Stck		
14.1.150	Wasserhahn 3/4" liefern			
	Auslaufventil –Kugelauslaufhahn- aus Messing, vernickelt, Gewindeanschluss 3/4“. Sonst wie vorhergehende Position.			
	5	Stck		
14.1.160	Wasserhahn 1" liefern			
	Auslaufventil –Kugelauslaufhahn- aus Messing, vernickelt, Gewindeanschluss 3/4“. Sonst wie vorhergehende Position.			
	1	Stck		
14.1.170	Wässern von Neuanpflanzungen			
	Neuanpflanzungen in Zeiten mit unzureichenden Niederschlägen bewässern. Sträucher 50 l/Pflanze Bäume 150 l/Pflanze Bodendecker und Stauden 50 l/m² Die Leistung kann bereits frühzeitig in trockenen, windigen Frühjahren erforderlich werden. Wasser stellt der AG auf dem Friedhof zur Verfügung. Befüllung der Gieseinheit, Mitarbeiter- und Maschineneinsatz sind einzukalkulieren. Abgerechnet wird die vom AG anerkannte Bewässerungszeit.			
	50,00	Std		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
14.1.180	Wässern von Anpflanzungen an Urnengemeinschaftsgrabanlagen			
	Anpflanzungen an Urnengemeinschaftsgrabanlagen			
	in Zeiten mit unzureichenden Niederschlägen bewässern.			
	Sträucher 50 l/Pflanze			
	Bäume 150 l/Pflanze			
	Bodendecker und Stauden 50 l/m ²			
	Die Leistung kann bereits frühzeitig in			
	trockenen, windigen Frühjahrten erforderlich werden.			
	Wasser stellt der AG auf dem Friedhof zur Verfügung.			
	Befüllung der Gieseinheit, Mitarbeiter- und Maschineneinsatz			
	sind einzukalkulieren.			
	Abgerechnet wird die vom AG anerkannte Bewässerungszeit.			
	50,00	Std		
14.1.190	Verunreinigungen nach Unwetter beseitigen			
	Verunreinigungen auf Wegen und Rasenflächen von			
	niedergefallenen Ästen, Laub und sonstigem Unrat befreien,			
	aufnehmen und an Sammelstelle entsorgen.			
	Wegeflächen sind, wenn nötig, abzukehren.			
	Einzukalkulieren sind Mitarbeiter- und Kleingeräteeinsatz			
	(Blasgeräte, Kehrgeräte, motorisierte Sägen, o.Ä.).			
	200,00	Std		
Summe Titel				_____
14.1 Pflege- und Unterhaltungsleistungen				

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

14.2 Stundenverrechnungssätze für Arbeitskräfte

Hinweistext

Stundenverrechnungssätze für Arbeitskräfte

Stundenverrechnungssätze für Arbeitskräfte

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen.

Angeboten wird für die jeweilige Arbeitskraft ein Verrechnungssatz, der sämtliche Aufwendungen enthält, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl.

vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten sowie Lohn- bzw.

Gehaltsnebenkosten. Zuschläge für Überstunden sind einzurechnen. Zuschläge für Nacht-, Sonn- und

Feiertagsarbeit jedoch nicht einzurechnen. Der Verrechnungssatz gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.

14.2.10

Verrechnungssatz für den Einsatz eines Meisters

Verrechnungssatz für den Einsatz eines Meisters, Vorarbeiters
der dgl. Sonst wie vor.

150,00 Std

14.2.20

Verrechnungssatz für den Einsatz eines Facharbeiters

Verrechnungssatz für den Einsatz eines Facharbeiters
oder dgl. Sonst wie vor.

150,00 Std

14.2.30

Verrechnungssatz für den Einsatz eines Fachhelfers

Verrechnungssatz für den Einsatz eines Auszubildenden
oder dgl. Sonst wie vor.

190,00 Std

Summe Titel

14.2 Stundenverrechnungssätze für Arbeitskräfte

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

14.3 Stundenverrechnungssätze für Geräteeinsatz

Hinweistext

Stundenverrechnungssätze für Geräteeinsatz

Stundenverrechnungssätze für Geräteeinsatz
 Stundenlohnarbeiten durch Geräte auf Anordnung des AG ausführen. Angeboten wird für das jeweilige Gerät ein Verrechnungssatz der sämtliche Aufwendungen für den Einsatz enthält, Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal.
 Der Verrechnungssatz gilt für das einsatzbereit am Einsatzort befindliche Gerät.
 Abgerechnet wird nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Der Verrechnungssatz gilt unabhängig von der Zahl der abgerechneten Stunden.

14.3.10 Verrechnungssatz für den Einsatz eines Mini-Baggers

Verrechnungssatz für Geräte
 Mini-Bagger, Einsatzgewicht ca. 1,5 t, Motorleistung ca. 15 KW. Sonst wie vor:

10,00	Std		
-------	-----	-------	-------

14.3.20 Verrechnungssatz für den Einsatz eines Kompakt-Baggers

Verrechnungssatz für Geräte
 Kompakt-Bagger, Einsatzgewicht ca. 5 t, Motorleistung ca. 40 KW. Sonst wie vor:

20,00	Std		
-------	-----	-------	-------

14.3.30 Verrechnungssatz für den Einsatz eines Friedhofsbaggers

Verrechnungssatz für Geräte
 Mobil-Bagger (Friedhofsbagger), Einsatzgewicht ca. 5 t, Motorleistung ca. 75 KW.
 Sonst wie vor:

20,00	Std		
-------	-----	-------	-------

14.3.40 Verrechnungssatz für den Einsatz eines Radladers

Verrechnungssatz für Geräte
 Radlader, Einsatzgewicht ca. 5 t, Motorleistung ca. 40 KW.
 Sonst wie vor:

10,00	Std		
-------	-----	-------	-------

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
14.3.50	Verrechnungssatz für den Einsatz eines Muldenkippers			
	Verrechnungssatz für Geräte			
	Muldenkipper/Schmalspurschlepper/Dumper, Nutzlast ca. 1,5 t, Motorleistung ca. 20 KW. Sonst wie vor:			
	10,00	Std		
14.3.60	Verrechnungssatz für den Einsatz eines Kleintransporters			
	Verrechnungssatz für Geräte			
	Kleintransporter, Nutzlast ca. 1,5 t, Motorleistung ca. 20 KW.			
	Sonst wie vor:			
	30,00	Std		
14.3.70	Verrechnungssatz für den Einsatz eines Kommunalfahrzeugs			
	Verrechnungssatz für Geräte			
	Kommunalfahrzeug oder gleichwertig wie:			
	- Kehrmaschine			
	- Laubsammler			
	- Kipper			
	- Bewässerungsgeräte			
	Nutzlast ca. 1,5 t, Motorleistung ca. 20 KW.			
	Einsatz jeweiliger Anbaugeräte sind einzukalkulieren.			
	Sonst wie vor:			
	20,00	Std		
14.3.80	Verrechnungssatz für den Einsatz eines LKW-Kippers			
	Verrechnungssatz für Geräte			
	LKW-Kipper, Nutzlast ca. 5 t, Sonst wie vor:			
	10,00	Std		
14.3.90	Verrechnungssatz für den Einsatz eines Rüttelstampfers			
	Verrechnungssatz für Geräte			
	Rüttelstampfer, Motorleistung ca. 2 KW, Sonst wie vor:			
	10,00	Std		
14.3.100	Verrechnungssatz für den Einsatz einer Rüttelplatte			
	Verrechnungssatz für Geräte			
	Rüttelplatte, Einsatzgewicht 500 kg, Sonst wie vor:			

		Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
		10,00	Std		
14.3.110	Verrechnungssatz für den Einsatz einer Hubarbeitsbühne Verrechnungssatz für Geräte Kompakt-Hubarbeitsbühne, Einsatzhöhe bis ca.30m. Sonst wie vor:				
		10,00	Std		
14.3.120	Verrechnungssatz für den Einsatz einer Einhand-Motorsäge Verrechnungssatz für Geräte Einhand-Motorsäge Sonst wie vor:				
		10,00	Std		
14.3.130	Verrechnungssatz für den Einsatz einer Motorsäge Verrechnungssatz für Geräte Motorsäge, Schienenlänge 60cm. Sonst wie vor:				
		10,00	Std		
14.3.140	Verrechnungssatz für den Einsatz eines Hochentasters Verrechnungssatz für Geräte Hochentaster, Einsatzhöhe bis ca. 5 m. Sonst wie vor:				
		10,00	Std		
14.3.150	Verrechnungssatz für den Einsatz eines Häckslers Verrechnungssatz für Geräte Holzhäcksler, Einsatzgröße. bis ca. 15cm Durchmesser. Sonst wie vor:				
		10,00	Std		
14.3.160	Verrechnungssatz für den Einsatz motorbetriebene Handgeräte Verrechnungssatz für Geräte Motorbetriebene Handgeräte wie: - Freischneider - Motorbesen - Blasgerät - Trennschneider - oder ähnlich Sonst wie vor:				
		10,00	Std		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
14.3.170				
Verrechnungssatz für den Einsatz akkubetriebener Handgeräte				
Verrechnungssatz für Geräte				
Akkubetriebene Handgeräte wie:				
- Freischneider				
- Elektrobesen				
- Blasgerät				
- Trennschneider				
- Winkelschleifer				
- Akkuschauber				
- Akkusäge				
- oder ähnlich				
Sonst wie vor:				
	10,00	Std		
14.3.180				
Verrechnungssatz für den Einsatz eines Kompressors				
Verrechnungssatz für Kompressor				
Sonst wie vor:				
	10,00	Std		
Summe Titel				_____
14.3 Stundenverrechnungssätze für Geräteeinsatz				

14.4 Bau- und GALA-Bauleistungen

*****Hinweistext*****

Allgemeine Vorbemerkungen zu Bau- und Galabauleistungen

Allgemeine Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen

Für alle Arbeiten und Lieferungen gelten die in der VOB und VOL genannten Regelwerke, die Vorschriften der Gartenbauberufsgenossenschaften, die einschlägigen DIN-Normen in der jeweils gültigen Fassung und die Festsetzungen der aktuellen Friedhofssatzung der Stadt Lage.

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Düngern und ähnlichen Hilfsstoffen sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.
Der Einsatz von Herbiziden ist nicht gestattet.

Der AN haftet für die Lieferung einwandfreien Materials. Verlust oder Beschädigung von Material durch unsachgemäßen Transport, unsachgemäße Lagerung, unsachgemäßen Einschlag o.ä. gehen zu Lasten des AN.

Alle Leistungen verstehen sich einschließlich Materiallieferungen und Geräteeinsatz in fertiger Arbeit sofern die Leistungsbeschreibung keine anderslautende Regelung enthält.

Zur Durchführung der Arbeiten sind nur Geräte und Maschinen einzusetzen, die friedhofsgerecht sind und keine Schäden an den Friedhofsanlagen verursachen. Dazu zählen Fahrzeuge und Geräte mit einer Spurbreite bis 1,50m auf und zwischen den Grabflächen, vorhalten von Verbauen, Abdeckmaterialien, Laufroste mit höhenausgleichenden Elemente zur Sargbestattung.

Durch Maschineneinsatz verursachte Schäden gehen zu Lasten des AN und sind unmittelbar, insbesondere zur Vermeidung von Unfallgefahren, zu beseitigen. Kommt der AN dieser Verpflichtung nicht umgehend nach veranlasst der AG die Schadensbeseitigung durch Dritte zu Lasten des AN.

In Fällen der Beschädigung von Grabstellen hat der AN die Behebung mit den Nutzungs- /Pflegeberechtigten und dem AG abzustimmen und auf eigene Kosten durchzuführen.

Im Falle der Nichtbeachtung veranlasst der AG die Schadensbeseitigung durch Dritte zu Lasten des AN.

Die Friedhofsarbeiten sind so durchzuführen, dass Trauerfeierlichkeiten nicht gestört werden. Eventuell erforderlich werdende Stillstandszeiten sind in die EP. einzukalkulieren. Bei den Arbeiten ist anstehender gemischter sandiger, bis lehmiger Boden zu erwarten.

Jeder Reinigungs- und Pflegegang ist dem Auftraggeber mittels Rapportzetteln binnen 5 Werktagen zur

Bestätigung anzuzeigen. Es werden nur bestätigte Pflege- und Reinigungsleistungen vergütet.

Zusätzliche Leistungen sind mit dem Auftraggeber schriftlich zu vereinbaren.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Jedoch werden vom AN zu verantwortende zusätzliche Pflegearbeiten bedingt durch falschen Pflegezeitpunkt, Pflegeverzug, Einsatz ungeeigneter Maschinen etc. nicht vergütet.				
14.4.10	Rasennarbe abtragen und beseitigen			
	Vorhandene Rasennarbe nach Angabe des AG in erforderlicher Stärke abtragen, laden und zur freien Verwendung des AN abfahren.			
	200,00	m2		
14.4.20	Oberboden lösen, lagern			
	Oberboden nach Angabe des AG in allen Dimensionen lösen und seitlich lagern. Abgerechnet wird nach örtlichem Aufmaß.			
	20,000	m3		
14.4.30	Oberboden andecken			
	Gelagerten Oberboden nach Angabe des AG in allen Dimensionen im unmittelbaren Baubereich locker andecken und planieren. Sonst wie vor.			
	10,000	m3		
14.4.40	Oberboden des AN andecken			
	Stein- und holzfreien Oberboden des AN andecken. Sonst wie vor			
	20,000	m3		
14.4.50	Oberboden abfahren			
	Verdrängten Oberboden laden und zur freien Verwendung des AN abfahren. Sonst wie vor.			
	40,000	m3		
14.4.60	Boden zur herstellung eines Kofferbetts lösen			
	Anstehender gemischter sandiger, bis lehmiger Boden nach Angabe des AG in allen Dimensionen zur Herstellung des Kofferbetts lösen laden und zur freien Verwendung des AN abfahren. Abrechnung nach örtlichem Aufmaß.			
	40,000	m3		
14.4.70	Planum herstellen			
	Planum des Kofferbetts herstellen und standfest verdichten. Ebenheit +/-3cm. Verformungsmodul mind. EV2. 45 MPa.			
	100,00	m2		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
14.4.80	Frostschuttschicht 0-45mm herstellen			
	Frostschuttschicht in allen Dimensionen nach Angabe des AG standfest einbauen. Material RCL, Körnung 0-45 mm. Verformungsmodul mind. EV2. 100 MPa. Abrechnung erfolgt nach örtlichem Aufmaß.			
	30,000	m3		
14.4.90	Betonflaster verlegen			
	Pflasterdecke, aus Pflastersteinen aus Beton, DIN EN 1338, Maße L/B 200/100 mm, Dicke 80 mm in Gehwegen, Bettung aus Baustoffgemisch Körnung 0/4 aus natürlichen ungebrochenen Gesteinskörnungen (Kiessand), Dicke 4 +/-1 cm, Baustoffgemisch für Fugen, Körnung 0/2 aus natürlichen ungebrochenen Gesteinskörnungen (Sand) einkehren und einschlänmen. Abrechnung erfolgt nach örtlichem Aufmaß.			
	100,00	m2		
14.4.100	Betonpflaster in Betonbettung			
	Rechteckpflaster wie vor, jedoch als Abschlußstreifen in ein 15 cm starkes und 25 cm breites Bett aus Beton C 20/25 verlegen. Sonst wie vor.			
	10,00	m		
14.4.110	Betonpflasterplatten 450/225/80mm verlegen			
	Betonpflasterplatte (z.B. System Cheops oder gleichwertig), nach DIN EN 1338, Maße L/B 450/225 mm, Dicke 80 mm in Gehwegen, Bettung aus Baustoffgemisch Körnung 0/4 aus natürlichen ungebrochenen Gesteinskörnungen (Kiessand), Dicke 4 +/-1 cm, Baustoffgemisch für Fugen, Körnung 0/2 aus natürlichen ungebrochenen Gesteinskörnungen (Sand) einkehren und einschlänmen. Abrechnung erfolgt nach örtlichem Aufmaß.			
	20,00	m2		
14.4.120	Betonpflasterplatten 500/330/80mm des AG verlegen			
	Betonpflasterplatten 500/330/80mm des AG am städt. Lagerplatz am Bauhof 3 laden, transportieren und verlegen. Sonst wie vor.			
	10,00	m2		
14.4.130	Betonplatte Obolith 500/250/50mm verlegen			
	Betonplatten Obolith 500/250/50 mm, Farbe: braunrot, in allen Dimensionen nach Angabe des AG als 25cm breite Streifen zur Grabflächenmarkierung standfest verlegen. Einschließlich Herstellung einer 3cm starken Sandbettung. Abrechnung erfolgt nach örtlichem Aufmaß.			
	30,00	m		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
14.4.140	Betonstein Mähfix 330/160/50cm verlegen			
	Betonstein Mähfix 330/160/50cm Farbe: braunrot, als Rasenabschlußstreifen nach Angabe des AG in ein 3cm starkes Sandbett verlegen. Sonst wie vor.			
	20,00	m		
14.4.150	Granitmittelpflaster versetzen			
	Granit-Mittelpflaster, Farbe: Hellgrau, nach Angabe des AG in Reihenverband standfest versetzen. Einschließlich Herstellung eines 10cm starken Pflasterbetts aus Kiessandgemisch der Körnung 0-8mm. Fugenfüllung aus Steinmehl. Abrechnung erfolgt nach örtlichem Aufmaß.			
	20,00	m2		
14.4.160	Rasenteilflächen ausgleichen			
	Abgesackte Rasenteilflächen nach Angabe des AG mit wasserdurchlässigem Oberboden ausgleichen und mit geeignetem Saatgut (30g/m²) nachsäen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	50,00	m2		
14.4.170	Betonpflaster/-platten schneiden			
	Betonpflaster/-platten, Stärke 8cm schneiden. Abrechnung nach Aufmaß in der Örtlichkeit.			
	2,00	m		
14.4.180	Pflasterflächen regulieren			
	Vorh. Pflaster in Teilflächen nach Angabe des AG aufnehmen, säubern und seitlich lagern. Vorhandenes Bettungsmaterial durcharbeiten, fehlendes Material zuliefern, einbauen und verdichten. Seitlich gelagertes Pflaster höhen und fachgerecht im vorhandenen Verband standfest wieder einbauen. Fugen mit Pflastersand einschlämmen, überschüssiges Material aufnehmen und beseitigen. Angleichung bis +5cm. Pflaster in allen Dimensionen.			
	50,00	m2		
14.4.190	Pflaster liefern als Zulage			
	Pflaster in Teilflächen nach Angabe des AG aufnehmen und abfahren. Neues Pflaster nach Angaben des AG liefern und wie vor beschrieben einbauen. Sonst wie vor. Als Zulage zu der Pos. Pflasterfläche regulieren			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	10,00	m2		
14.4.200	Gehwegplatten regulieren Vorh. Gehwegplatten in Teilflächen nach Angabe des AG aufnehmen, säubern und seitlich lagern. Beim Aufnehmen zerstörte Platten beseitigen und neues Material zuliefern. Vorhandenes. Bettungsmaterial durcharbeiten, fehlendes Material zuliefern, einbauen und verdichten. Seitlich gelagerte Platten höhen- und fachgerecht im vorhandenen Verband standfest wieder einbauen. Fugen mit Pflastersand einschlämmen, überschüssiges Material aufnehmen und beseitigen. Angleichung bis +5cm. Platten in allen Arten und Dimensionen. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	10,00	m2		
14.4.210	Gehwegplatten liefern als Zulage Gehwegplatten in Teilflächen nach Angabe des AG aufnehmen und abfahren. Neue Gehwegplatten nach Angaben des AG liefern und wie vor beschrieben einbauen. Sonst wie vor. Als Zulage zu der Pos. Gehwegplatten regulieren			
	2,00	m2		
14.4.220	Wassergebundene Deckschicht ausgleichen Wassergebundene Deckschichten aus Schotter, Kies, Rotgrat oä. nach Angabe des AG durch anreißen und nachprofilieren einschl. verdichten sanieren. Die Zulieferung und der Einbau fehlenden Materials (ausschließlich Hart-Kalksteinedelsplittgemisch) in geeigneten Körnungen bis zu einer Menge von 20kg/m² ist mit einzukalkulieren. Alle Arbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Vorbemerkungen zu allen Pflege- und Unterhaltungsleistungen durchzuführen.			
	1.500,00	m2		
14.4.230	Material für wassergebundene Deckschicht liefern und einbauen Material für wassergebundene Decken -Edelsplittgemische aus Hart-Kalkstein- in geeigneten Körnungen liefern und in Schadenstellen nach Angabe des AG fachgerecht einbauen und verdichten. Abrechnung nach Lieferscheinen. Als Zulage zu der Pos. wassergebundene Deckschicht ausgleichen.			
	2,000	t		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
14.4.240	Tiefbordsteine setzen			
	Tiefbordstein aus Beton des AG, mit Fundament und einseitiger Rückenstütze setzen.			
	Bettungsdicke 20cm und Breite der Rückenstütze 15 cm aus Beton C16/20			
	4,00	m		
14.4.250	Hochbordsteine setzen			
	Bordstein aus Beton des AG, mit Fundament und einseitiger Rückenstütze setzen.			
	Bettungsdicke 20cm und Breite der Rückenstütze 15 cm aus Beton C16/20			
	3,00	m		
14.4.260	Tiefbordsteine schneiden			
	Tiefbordsteine aller Dimensionen schneiden			
	2	Stck		
14.4.270	Hochbordsteine schneiden			
	Hochbordsteine aller Dimensionen schneiden			
	2	Stck		
14.4.280	Sand 0-3mm für die Einbettung von Leitungen einbauen.			
	Sand 0-3mm für die Einbettung von Leitungen nach Angabe des AG 30cm stark in die Leitungszone der Wasserversorgungsleitung standfest einbauen.			
	Einzukalkulieren ist die Abfuhr des dadurch verdrängten Aushubbodens im gleichen Umfang.			
	1,000	m3		
14.4.290	Substrat für Schotterrasenfläche einbauen			
	Substrat für Schotterrasenfläche nach Angabe des AG ca. 10cm stark einbauen und verdichten. Substrat bestehend aus Hartkalksteinschotter, Natursand, wasserspeichernden Gesteinen und Oberboden.			
	Abrechnung erfolgt nach örtlichem Aufmaß.			
	100,00	m2		
14.4.300	wassergebundene Deckschicht herstellen			
	wassergebundene Deckschicht nach Angabe des AG standfest herstellen.			
	Material: Hartkalksteinbrechsand 0-5mm			
	Einbaustärke: 3 cm in verdichtetem Zustand			
	100,00	m2		
14.4.310	Rasenansaat herstellen			
	Rasenansaat mit 30g/m ² Saatgutmenge nach Angabe des AG durchführen.			

Stadt Lage

Projekt: Friedhofpflege 2027

Gewerk: Zusätzlich auf allen Friedhöfen zu erbringende Leistungen

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Summe Titel
14.4 Bau- und GALA-Bauleistungen

Stadt Lage

Projekt: Friedhofpflege 2027

Gewerk: Zusätzlich auf allen Friedhöfen zu erbringende Leistungen

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 249

16.10.2026

Summe Gewerk

14 Zusätzlich auf allen Friedhöfen zu erbringende Leistungen

.....

Stadt Lage

Projekt: Friedhofspflege 2027

Gewerk: Zentralfriedhof

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 250

16.10.2026

Zusammenstellung Gewerk 1 Zentralfriedhof

Titel 1.1	Leistungen für Bestattungen	EUR
Titel 1.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen - Zentralfriedhof-	EUR
Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR
Gesamtsumme		EUR

Stadt Lage

Projekt: Friedhofpflege 2027

Gewerk: Friedhof Windheide

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 251

16.10.2026

Zusammenstellung Gewerk 2 Friedhof Windheide

Titel 2.1	Leistungen für Bestattungen	EUR
Titel 2.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	EUR
Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR
Gesamtsumme		EUR

Stadt Lage

Projekt: Friedhofpflege 2027

Gewerk: Friedhof Hasselbruch

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 252

16.10.2026

Zusammenstellung Gewerk 3 Friedhof Hasselbruch

Titel 3.1	Leistungen für Bestattungen	EUR
Titel 3.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	EUR
Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR
Gesamtsumme		EUR

Stadt Lage

Projekt: Friedhofpflege 2027

Gewerk: Friedhof Ehrentrup

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 253

16.10.2026

Zusammenstellung Gewerk 4 Friedhof Ehrentrup

Titel 4.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	EUR _____
Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR _____
Gesamtsumme		EUR _____

Stadt Lage

Projekt: Friedhofpflege 2027

Gewerk: Friedhof Billinghamen

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 254

16.10.2026

Zusammenstellung Gewerk 5 Friedhof Billinghamen

Titel 5.1	Leistungen für Bestattungen	EUR
Titel 5.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	EUR
Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR
Gesamtsumme		EUR

Zusammenstellung Gewerk 6 Friedhof Hagen

Titel 6.1	Leistungen für Bestattungen	EUR
Titel 6.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	EUR
Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR
Gesamtsumme		EUR

Stadt Lage

Projekt: Friedhofpflege 2027

Gewerk: Friedhof Hardissen

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 256

16.10.2026

Zusammenstellung Gewerk 7 Friedhof Hardissen

Titel 7.1	Leistungen für Bestattungen	EUR
Titel 7.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	EUR
Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR
Gesamtsumme		EUR

Stadt Lage

Projekt: Friedhofpflege 2027

Gewerk: Friedhof Stapelage/Hörste

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 257

16.10.2026

Zusammenstellung Gewerk 8 Friedhof Stapelage/Hörste

Titel 8.1	Leistungen für Bestattungen	EUR
Titel 8.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	EUR
Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR
Gesamtsumme		EUR

Zusammenstellung Gewerk 9 Friedhof Müssen -Schieregge-

Titel 9.1	Leistungen für Bestattungen	EUR
Titel 9.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	EUR
Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR
Gesamtsumme		EUR

Stadt Lage

Projekt: Friedhofpflege 2027

Gewerk: Friedhof Ohrsen

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 259

16.10.2026

Zusammenstellung Gewerk 10 Friedhof Ohrsen

Titel 10.1	Leistungen für Bestattungen	EUR
Titel 10.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	EUR
Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR
Gesamtsumme		EUR

Stadt Lage

Projekt: Friedhofpflege 2027

Gewerk: Friedhof Pottenhausen

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 260

16.10.2026

Zusammenstellung Gewerk 11 Friedhof Pottenhausen

Titel 11.1	Leistungen für Bestattungen	EUR
Titel 11.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	EUR
Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR
Gesamtsumme		EUR

Stadt Lage

Projekt: Friedhofpflege 2027

Gewerk: Friedhof Waddenhausen

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 261

16.10.2026

Zusammenstellung Gewerk 12 Friedhof Waddenhausen

Titel 12.1	Leistungen für Bestattungen	EUR
Titel 12.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	EUR
Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR
Gesamtsumme		EUR

Stadt Lage

Projekt: Friedhofpflege 2027

Gewerk: Friedhof Weiße Breede

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 262

16.10.2026

Zusammenstellung Gewerk 13 Friedhof Weiße Breede

Titel 13.1	Leistungen für Bestattungen	EUR
Titel 13.2	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	EUR
Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR
Gesamtsumme		EUR

Zusammenstellung Gewerk 14 Zusätzlich auf allen Friedhöfen zu erbringende Leistungen

Titel 14.1	Pflege- und Unterhaltungsleistungen	EUR
Titel 14.2	Stundenverrechnungssätze für Arbeitskräfte	EUR
Titel 14.3	Stundenverrechnungssätze für Geräteeinsatz	EUR
Titel 14.4	Bau- und GALA-Bauleistungen	EUR
Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR
Gesamtsumme		EUR

Gesamtzusammenstellung Friedhofspflege 2027

Gewerk 1	Zentralfriedhof	EUR
Gewerk 2	Friedhof Windheide	EUR
Gewerk 3	Friedhof Hasselbruch	EUR
Gewerk 4	Friedhof Ehrentrup	EUR
Gewerk 5	Friedhof Billingshausen	EUR
Gewerk 6	Friedhof Hagen	EUR
Gewerk 7	Friedhof Hardissen	EUR
Gewerk 8	Friedhof Stapelage/Hörste	EUR
Gewerk 9	Friedhof Müssen -Schieregge-	EUR
Gewerk 10	Friedhof Ohrsen	EUR
Gewerk 11	Friedhof Pottenhausen	EUR
Gewerk 12	Friedhof Waddenhausen	EUR
Gewerk 13	Friedhof Weiße Breede	EUR
Gewerk 14	Zusätzlich auf allen Friedhöfen zu erbringende Leistungen	EUR
Netto Summe		EUR
+ 19,0 % MwSt		EUR
Gesamtsumme		EUR